AGB
Lb $\frac{16}{2}$

Lb 16/2

[illegible]

# Sammlung
der
# Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechten, Sitten,
und Gewohnheiten der Völker nach
ihren Grundsätzen
abgehandlet haben.

Zweyter Band.

GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

Schmidts Geschichte, Zweyter Band.

Mit Kuhrfürstl. Pfalz-Bayrischen gnädigsten Conceßion.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

Ib 16/2

Michael Ignaz Schmidts

Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

# Geschichte der Deutschen

Zweyter Band

Von der Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karl den Großen.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

# Zweytes Buch.

## Von der Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karl den Großen.

# Inhalt des zweyten Bandes.

## Erstes Kapitel.

Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfang der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen 1

## Zweytes Kapitel.

Klodwigs Söhne. Große Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen. 26

Drittes Kapitel

Die Söhne Klotars I. Ueble Folgen des Lehnsystems. Fredegunde. Brunehild. Abnahme des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation. 56

Viertes Kapitel.

Klotar II. Einschränkung der königlichen Macht. Dagobert. Sigebert II. Grosse Macht der Majorn Domus. 80

Fünftes Kapitel.

Karl Martel. Pipin. Absetzung Childederichs III. 104

Sechstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus. 135

Siebentes Kapitel.

Zu- und Abnahme der königlichen Gewalt. Einrichtung des Hofstaats. Art, Ur-

kun-

kunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen. 153

Achtes Kapitel.

Salische Gesetze. Justizverfassung. Eintheilung der Güter. Grund des salischen Gesetzes von der Ausschliessung der Weiber von der Erbschaft salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte. 169

Neuntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Grosses Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirchen. Asylum. Immunität. Mönche. Exemtionen. 191

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der königlichen Macht zu der geistlichen. Der bischöflichen zu der päbstlichen. Steigen des päbstlichen Ansehens. 219

## Eilftes Kapitel.

Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen. 244

## Zwölftes Kapitel.

Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des heiligen Bonifacius. Erste Koncilien. Errichtung einiger Bisthümer diesseits des Rheins. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge. 270

# Zweytes Buch.

## Von der Einrichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karl den Großen.

### Erstes Kapitel.

Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfang der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen.

Die Geschichte der Franken müssen wir um so genauer kennen lernen, da sie von nun an die Grundlage der Deutschen ausmacht; und hauptsächlich auch darum, weil die Franken ihr ganzes Kirchen- und Staatssystem, so wie sie

es in Gallien angenommen, in Deutschland eingeführt haben.

Daß sich eine Nation selbst schätzt, ist eine ganz natürliche Sache. Aber gewiß wenige haben es der Welt auf eine solche Art angekündigt, wie die fränkische. **Die vortrefliche Nation der Franken**, sagt sie selbst von sich in der Vorrede der Salischen Gesetze **die Gott selbst zum Urheber hat**, (Gens Francorum inclyta auctore Deo condita) **die tapfer im Felde ist**, (fortis in armis) **zu Hause gesichert durch Friedensbündnisse**, (firma pacis fœdere) (die abendländischen Kaiser, und hernach auch die Morgenländischen suchten allezeit mehr die Freundschaft der Franken beyzubehalten, als irgend einer andern deutschen Nation) **tief in ihren Rathschlägen**, (profunda in consilio) **am Leib edel und gesund, wohlgebildet, keck, hurtig, abgehärtet**, (corpore nobilis & incolumis, candore & forma egregia, audax, velox & aspera). Das einzige candore egregia ist zweydeutig. Es kann sich auf den Leib beziehen, indem die Deutschen überhaupt eine weisse Haut hatten; es kann aber auch die Aufrichtigkeit des Gemüthes bezeichnen. Vielleicht soll es eine Ablehnung eines Vorwurfs seyn, den man den Franken zu allen Zeiten gemacht

hat,

hat, daß sie nemlich treulos und meineidig seyn. Der Geschichtschreiber **Vopiscus** hat bereits in dem Leben des **Proculus** von ihnen gesagt, daß sie gewohnt seyn mit lachendem Mund Eid und Treue zu brechen. Der Massiliensische Bischof **Salvian** giebt solches ebenfalls als einen Zug an, der sie von den übrigen Deutschen unterscheide, wie wir schon gehöret haben. Die Franken, sagt **Procopius**, sind ein Volk von so wenig Treu und Glauben, als eines in der Welt a). Ihre Geschichte nach der Einrückung in Gallien bekräftiget solches auf allen Blättern. In keinem Buch, das nur immer Geschichte heißt, und zu uns gekommen ist, findet man so viele begangene Meineide und Treulosigkeiten beysammen, als in dem **Gregorius Turonensis**, der keiner Partheylichkeit kann beschuldigt werden. Aus der Art schon, wie er manchmal davon redet, merkt man, daß er von dem Meineid als einer ganz gemeinen Sache rede.

Als **Klodwig** zur Regierung kam, hatten die Franken mehrere Oberhäupter, die unter sich unabhängig waren. Diese Zertheilung mag die Hauptursache gewesen seyn, warum es ihnen andere schwächere Nationen in den Eroberungen zuvor gethan hatten. Der Religion nach waren



a) PROCOP. *L. 2. belli Gothici.*

sie noch Heiden, die Vieles von der alten deutschen Götterlehre beybehielten, und von den Römern auch Vieles scheinen angenommen zu haben. Aus einer Stelle des Gregorius von Tours b) läßt sich schliessen, daß sie den Jupiter, den Mars und andere römische Götter angebetet.

Gallien war getheilt zwischen den Gothen und Burgundern. Einen Theil davon behauptete der römische General Syagrius, unter dem Namen eines Volkes, das nicht mehr war. Einen Theil aber hatten schon die Franken innen. Denn bereits unter ihrem König Clodio hatten sie sich *) von Tournai und Cambrai Meister gemacht, und ihre Eroberungen bis an die Somme ausgedehnt. Daß sie sich auch darinnen behauptet, dafür leistet uns das 1655 zu Tournai entdekte Grab des Königs Childerich, Klodwigens Vaters, die Gewähre.

Was sie zuvor in Deutschland inne gehabt, behielten sie auch in der Folge, da sie sich jenseits des Rheins weiter ausbreiteten. Sie sind zwar, nach des Zosimus Zeugniß, aus der batavischen Insel von den Sachsen gejagt worden; allein, in der Gegend von Kölln sowohl, als dem

b) *L. 2. Hist. C. 29.*

*) Im J. Chr. 445.

dem Rhein herauf muß sich ihre Herrschaft noch tief in Deutschland hinein erstrekt haben. In dem übrigen Deutschland aber waren die grössesten Veränderungen durch die Auswanderung so vieler Völker vorgegangen. Nun werden erst Völker berühmt, von denen man zuvor gar nichts, oder wenig gehört hatte. Hinter den Franken werden wir ein Reich gewahr, das von dem Harz bis an den Maynstrom reicht, und schon eine ziemliche Zeit muß gestanden seyn, bis es zu seiner jetzigen Macht und Einrichtung gelangt ist, nehmlich das Thüringische, dessen Name sich noch auf den heutigen Tag in einem nicht unansehnlichen Strich von Deutschland erhalten hat. Den Thüringern zur Seite werden die Sachsen als See- und Landräuber immer bekannter. Zur See waren sie schon lang berühmt. Die Küsten von Britannien und Gallien konnten sich ihrer Räubereyen nie genug erwehren, bis sie endlich unter der Anführung eines gewissen Hengst *) sich in Britannien festgesetzt haben.

Eine andere Erscheinung sind die Slaven. Zu unserm Erstaunen sehen wir, daß zu der nehmlichen Zeit, da Deutschland eine Eroberung um die andere macht, und sich von dem balti-



*) J. J. Chr. 449.

schen Meer bis in Numidien ausdehnt, es zu Hause seine eigenen Grenzen verliert, und um den dritten Theil verringert wird. Man weiß nicht, ob sich schon in den ältesten Zeiten unter den deutschen Völkern Slaven aufgehalten haben, die erst nach der Auswanderung anderer Völker Raum bekommen, sich auszubreiten; oder ob sie nach derselben erst in Deutschland vesten Fuß gefaßt haben. Anfangs hielten sie sich ruhig; oder wir wissen vielmehr nicht, was zwischen ihnen und ihren Nachbarn, den Sachsen und Thüringern, sich mag zugetragen haben. In der Folge aber machten sie den Deutschen mehr zu schaffen. Die berühmtesten unter ihnen waren die Böhmen, Mährer, die Luticier (Lausitzer) Dalemencier (die das heutige Meissen bewohnt) Obotriten, die über der Elbe im Mecklenburgischen gewohnt, und die Haveler, die an der Havel gewohnt haben. Ihre Sprache erhält sich noch in und ausser Deutschland.

Hingegen wird auch Deutschland auf der Seite von Rhätien und Noricum (Bayern und Oesterreich) in seine alte Gränzen wieder eingesetzt. Wenigstens erfahren wir, daß Völker darinnen wohnen, die deutsch reden, worunter die Bayern die vornehmsten sind. Sie waren aber

noch

noch nicht frey, wie die übrigen deutschen Nationen, sondern kamen zuerst nach dem Verfall des römischen Reichs unter die Herrschaft des Odoacer in Italien, und von dessen Untergang unter die Ostgothen, endlich aber unter die Franken.

In diesen Umständen trat Klodwig, mit den Anlagen zu dem grossen Mann unstreitig ausgerüstet, aber auch mit grossen Lastern, auf das Theater, worauf zeither so viele deutsche Helden einer nach dem andern erschienen sind. Seine ersten Absichten in die er auch die übrigen fränkischen Regenten einzuflechten wußte, waren gegen den Syagrius gerichtet. In ihrer Gesellschaft geht er auf ihn los, überwindet ihn bey Soissons *), und stürzt den römischen Coloß, der sich so zu sagen nur noch auf einigen Zehen erhielt, vollends zu Boden. Syagrius flüchtete sich nach dem Treffen zu den Visigothischen König Alarich; allein der junge Held hatte die Dreistigkeit ihn von den Gothen zurück zu fodern, und Alarich die niederträchtige Zaghaftigkeit ihn auszuliefern. Klodwig ließ ihn hinrichten, und seine von aller Hülf entblößten Länder fielen dem Sieger gleichsam von sich selbst in die Hände.



*) Im J. Chr. 486.

Durch die Zernichtung der römischen Herrschaft wurde das Band des gemeinschaftlichen Interesse, welches zeither die verschiedenen deutschen Völker noch einiger massen unter einander verknüpft hatte, zerrissen, und hingegen ein ganz neues Staatssystem, neue Verhältnisse und Aussichten erschaffen. Klodwig hatte durch die Art, wie er den Visigothischen König, der für den mächtigsten gehalten wurde, behandelt, zur Genüge gezeigt, was er zu thun im Stande wäre, doch glaubte noch niemand, daß er das für sie seyn werde, was er in der Folge geworden.

Klodwig brachte seine ersten Jahre zu mit der Einrichtung seiner eroberten Länder. In diesem Stücke that er nichts, als was die übrigen deutschen Völker vor ihm gethan haben, ob schon einige weiß nicht was für eine Politik in seinem Betragen finden wollen. Gallien hatte überhaupt die Bequemlichkeiten und Unbequemkeiten von den Franken, die Religion allein ausgenommen, die es von den übrigen deutschen Völkern gehabt, die dasjenige wieder suchten gut zu machen, was sie in der ersten Hitze zerstöret hatten. Die alten Einwohner behielten ihre Gesetze, Religion und bürgerliche Freyheit. Sie fiengen an sich zu erholen, und zum Theil un-

ter

ter einem Volk, das nichts als Freyheit athmete, selbst Freyheit zu fühlen.

Im fünften Jahr seiner Regierung *) soll er einen glücklichen Feldzug gegen die Thüringer gethan haben, wovon uns die besondern Umstände ganz unbekannt sind. Merkwürdig ist seine Vermählung **) mit der Burgundischen Prinzeßinn Clotild, nicht allein, weil sie Vieles zu seiner Bekehrung zur christlichen Religion beygetragen hat; sondern auch, weil er und seine Söhne durch diese Heirath in die burgundischen Händel sind verwickelt worden. Sie war eine Bruderstochter des burgundischen Königs Gundobald, der nach dem Zeugniß des Gregor. Tur. c) ihren Vater hat umbringen lassen. Aurelian, der Gesandte Klodwigs am burgundischen Hofe, hinterbrachte seinem Herrn so viel Rühmliches von ihr, daß er ein Verlangen bekam, sie zu seiner Gemahlinn zu haben. Aurelian mußte sogleich den Antrag wegen der Prinzeßinn bey Gundobalden thun, der sich wohl vorstellen konnte, daß Clotild den Haß gegen ihn, und die Begierde nach Rache wegen



*) Im J. Chr. 491.

**) Im J. Chr. 493.

c) L. 2. c. 28.

des Todes ihres Vaters mit sich in Klodwigs Haus bringen, und daselbst fortpflanzen werde. Die Macht Klodwigs war aber bereits so hochgestiegen, daß Gundobald viel räthlicher fand die Prinzeßinn zu entlassen, als durch die Zurückhaltung derselben sich dem Unwillen Klodwigs und einem unvermeidlichen Krieg auszusetzen. Clotild ließ sich besonders angelegen seyn, ihren Gemahl zum Christen zu machen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos, bis endlich ein anderer Vorfall diese grosse Veränderung zu Stande brachte.

Die Alemannier, die zeither noch immer in ihren alten Sitzen verblieben, nur daß sie sich in dem benachbarten Elsaß und Helvetien weiter ausgebreitet haben, überzogen die in Deutschland zurück gebliebenen Franken, und ihren zu Kölln residirenden König Sigebert mit Krieg. Man weiß die eigentlichen Ursachen nicht; nur so viel lernen wir aus der Geschichte, daß sie schon in den vorigen Zeiten oft gegen einander gespannt gewesen. Der Alemannische König **Macrian** fiel bereits unter dem Kaiser **Gratian** in die fränkische Provinzen ein, und ward von dem fränkischen König **Mellobaud** erschlagen d). Dieses

d) AMMIAN. MARCELLIN. *Hist.* L. 30.

sesmal schien ihnen das Glück günstiger zu seyn da die Kräfte der Franken durch ihre neuen Eroberungen zu sehr vertheilt waren; allein Klodwig versammelte die Seinigen, in der größten Geschwindigkeit, und eilte seinen Landsleuten zu Hülfe. Hier hatte er aber keine ausgearteten Römer vor sich, sondern Leute, die von ihrer alt deutschen Herzhaftigkeit noch so wenig verlohren hatten, als die Seinigen. In dem Treffen bey Zülphen *) ward er mit den Seinigen so sehr in die Enge getrieben, daß er in der Angst gelobte ein Christ zu werden. Glücklicher Weise für ihn änderten sich die Umstände, nachdem der König der Alemannier, der sich zu tief in die Feinde gewagt hatte, erlegt worden. Die Alemannier wurden schüchtern, als sie ihren König fallen gesehen; die Franken hingegen erholten sich, trieben die Feinde zurück, und nöthigten sie ihnen den Kampfplatz zu überlassen.

Klodwig zeigte, daß er nicht nur allein zu siegen gelernt, sondern auch seine Siege zu benutzen. Er gieng den Alemanniern mit solcher Geschwindigkeit zu Leibe, daß er einen grossen Theil

*) Im J. Chr. 496.

Theil e) dieser streitbaren Nation sich für beständig unterwürfig machte; eine Sache, die die Römer

e) Ich sage, einen grossen Theil, denjenigen nemlich, der zwischen dem Mayn und der Lahn, und dem Rhein herauf von Maynz und Worms wohnte. Die übrigen scheinen gar keinen Theil an dem Krieg gehabt zu haben. Wenigstens ist es nicht zu erweisen, daß die ganze alemannische Nation darinn verwikelt war. Doch wurden sie so schüchtern, daß sie sich in den Schutz des Ostgothischen Königs Theodorich begaben. Da aber das Ostgothische Reich anfieng zu wanken, unterwarfen sie sich, so wie die Bayern, unter dem König Theodebert, den Franken. Sie bekamen hierauf mit Gutheissen der Franken eigene Herzoge, behielten ihre Gesetze und Gebräuche, wie uns Agathias berichtet. Hingegen wurden die den ersten abgenommenen Länder zu königlichen Tafelprovinzen gemacht und verlohren nach und nach ihren Namen. Da nehmlich die königlichen Mayerhöfe ohne Zweifel mehr den Franken als andern anvertraut wurden, so, daß viele Franken in den schon angeführten Gegenden zu wohnen kamen, wurde das Land selbst Franken genennt. Die Gegend um den Mayn, wo zezt Wirzburg liegt, scheint eben damals auch zur königlichen Tafelprovinz gemacht worden zu seyn. Wenigstens sehen wir aus den noch übrigen Orten, die den Namen Königshofen führen, und aus den Pfar-

mer mit ihrer ganzen Macht so lange Zeit nicht haben in das Werk richten können.

Dieser Sieg hatte noch eine wichtige Folge, nehmlich die Bekehrung Klodwigs. Seine Gemahlinn wiederholte nun ihre Bitte und Ermahnungen, wozu sie das gethane Gelübde Klodwigs um so mehr berechtigte; und Remigius, Erzbischof von Rheims, der zuvor schon bey Klodwigen in grossem Ansehen gestanden, unterstüzte sie mit all seiner Beredsamkeit. Klodwig ergibt sich endlich, und läßt sich taufen. Nichts geht über die Freude, die die katholischen Bischöffe, und alle alten Einwohner von Gallien empfanden. Seine eigenen Unterthanen waren wie neu gebohren, und die Unterthanen der arianischen Gothen und Burgunder, die ihn schon als einen Heiden lieber über sich hätten regieren gesehen, als ihre ketzerischen Fürsten, wünschten es nun doppelt. Die Taufe ward mit allem vollzogen, was nur die Kirche Prächtiges, Erbauliches und Erfreuliches in ihren Cärimonien hat. Man wartete nicht auf die gewöhnlichen Zeiten, nehmlich Ostern

Pfarreyen, die Karlmannn dem heil. Burkard, ersten Bischofen zu Wirzburg, geschenkt hat, daß fast das ganze Land schon in ältern Zeiten unmittelbar der königlichen Kammer muß gehöret haben.

Ostern und Pfingsten, zu welchen allein damals getauft wurde, sondern gleich am Weynachtsfest, welches eben herannahete, ward diese Handlung verrichtet. Mit ihm wurden über 3000 von der Nation und seine Schwester Albosled getauft f).

Nicht allein Gallien nahm Antheil daran, sondern alle in der ganzen Welt zerstreuten Katholischen, indem ausser Klodwigen kein einziger Regent in der Welt katholisch war. Erst in den neuern Zeiten hat man Untersuchungen angestellt, ob Klodwig aus Ueberzeugung des Herzens, oder nur äusserlich aus Politik ein Christ, und zwar katholisch geworden. Daß er Vieles dabey gewonnen, ist unstreitig. Dadurch brachte er das auf die leichteste Art zu Stande, was den neu errichteten deutschen Reichen durchgehends fehlte, nemlich eine Vereinigung zwischen den neuen und alten Bewohnern. Letztere verdienten allerdings noch Rücksicht, da sie den erstern an der Zahl weit überlegen waren. Er bahnte sich auch den Weg zu fernern Eroberungen, und zur Untergrabung der neben dem seinigen stehenden Thronen der Bur-

f) Pagi merkt an, daß auch in den folgenden Zeiten die Könige wider den Kirchengebrauch ihre Kinder zur Weyhnachtszeit haben taufen lassen, zum Andenken eines so erfreulichen Vorganges.

Burgunder und Gothen. Daß dieses einen Einfluß auf ein herrschsüchtiges Gemüth, wie Klodwigs war, muß gehabt haben, läßt sich nicht in Zweifel ziehen; wir glauben allemal gern, was uns nützlich und vortheilhaft ist. Um so mehr geschieht solches, wenn Leute, die man ehrt und liebt, uns ein Ding öfters vorsagen, und ihre Meynung auch allenfalls mit Gründen bestärken; am allermeisten aber, wenn man selbst noch von keinem System eingenommen ist. Ich glaube also, daß man Klodwigen Unrecht thue, und zwar aus eben dem Grunde, aus welchem man die Wahrheit seiner Gesinnungen am meisten bestreitet. Man muß sich nur keinen Christen vorstellen, den man erst nach einem theologischen Schulkompendium unterwiesen hat, oder den man den ganzen Catechismus hat auswendig lernen lassen. Man kann sich auch leicht vorstellen, daß man wegen der Sitten nicht die strengsten Prüfungen mit ihm vorgenommen. Die Beute war zu fett; man mußte eilen, um sie nicht entwischen zu lassen. Allerdings hat Klodwig auch nach seiner Taufe Vieles begangen, das sich nicht mit den Grundsätzen des Christenthums verträgt. Von der Theorie zur Ausübung ist aber auch allemal noch ein grosser Schritt.

So groß das Vergnügen seiner Unterthanen über seinen Sieg und seine Bekehrung war: so sehr wurden alle seine deutschen Nachbarn darüber aufmerksam. Sie fürchteten beydes, seine Macht, die durch die Alemannische einen so starken Zusatz bekommen, und seine Religion. Niemand sah die Folgen deutlicher ein, als der Ostgothische König Theodorich. Er suchte daher das von weitem drohende Ungewitter zu zerstreuen. Als König von Italien, der alten Beherrscherinn des Orients, und Occidents und als ein Mann, der eine viel bessere Erziehung als die übrigen deutschen Fürsten gehabt, glaubte er, den Hofmeister über sie machen zu dürfen. Wir haben noch einige Briefe von ihm an die Könige der Burgunder, Visigothen, Thüringer und an Klodwigen selbst, worinn er die ersten zu einer gemeinschaftlichen Verbindung sucht aufzumuntern, und letztern von fernern Unternehmungen abzuhalten. Die aufblühenden deutschen Reiche hatten zwey Dinge zu befürchten, den Orientalischen Hof von aussen, und die Zerstörung des Gleichgewichts von innen durch einen unternehmenden Helden, wie Klodwig war. Für beyde sorgt Theodorich. Dieser Staatskluge König hatte schon damals eine Art von allgemeiner Republik

publik im Kopfe, vermöge welcher die sämmtlichen deutschen Könige sich eine Art von Gewährleistung über ihre Staaten unter einander leisten, und weder einen auswärtigen, noch inwendigen Feind ihnen sollten über den Kopf wachsen lassen. Allein, Klodwig ließ ihn Systeme bauen, und fuhr fort sich zu vergrößern.

Die Reihe traf jezt die Burgunder, die ihm selbst Gelegenheit dazu gaben. Zween Prinzen, Gundobald und Godegisil, die noch übrigen Söhne des König Gundeucus, beherrschten damals die Burgunder. Die zween andern, als Chilperichen, den Vater der Königinn Clotild, und Godomarn hatten Gundobald und Godegisil aus dem Wege geräumt, aber auch unter diesen beyden war keine Einigkeit. Godegisil, wünschte allein Herr zu seyn; und dieses ins Werk zu richten, versprach er Klodwigen einen jährlichen Tribut, wenn er ihm seinen Bruder überwinden hälfe. Klodwig ergreift die Gelegenheit, und überzieht den Gundobald mit Krieg, der sich, unwissend dessen, was vorgegangen, eilends an seinen Bruder wendet, und ihn um Hülfe ersucht. Godegisil kömmt mit den Seinigen, und stoßt zu ihm *); allein, in dem

*) Im. J. Chr. 500.

dem Treffen bey Dijon geht er zu den Franken über, worauf Gundobald das Feld räumen, und sich selbst in Avignon verstecken muß. Klodwig folgt ihm, und belagert die Stadt; sie war auch so weit gebracht, daß die Uebergabe nicht mehr weit entfernet war, als Gundobald, oder vielmehr sein Minister, Aredius, Klodwigen durch Versprechung eines jährlichen Tributs dahin zu bringen wußte, daß er abzog, und die beyden Prinzen ihrem Schicksal überließ; worauf Gundobald sich erholte, seinen Bruder zu Vienne überfiel, und wie seine übrigen Brüder ermorden ließ. Sonst war Gundobald ein Herr, der die Kriegs- und Friedenskünste verstand, voller Duldung und Mäßigkeit gegen seine katholischen Unterthanen, und, was noch mehr ist, begierig sich belehren zu lassen. Die noch vorhandenen burgundischen Gesetze sind ein Werk von ihm, worinnen aller Orten die Gesinnungen eines Fürsten durchscheinen, der die Gerechtigkeit liebt, und sie nach seinen Einsichten, wenn sie auch nicht allemal die besten sind, zu befördern sucht.

Nun waren die Visigothen noch übrig, die mächtigsten unter den Besitzern von Gallien. Ihr König Alarich versah sich schon lange nichts Gutes zu einem so gefährlichen Nachbar, wie

Klod-

Klodwig war. Er suchte daher allem dem auszuweichen, was zu einem Bruch Anlaß geben könnte. Er brachte eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihm und Klodwigen zu Stande; und sie schwuren sich einander bey ihren Bärten Freundschaft, ohne sie zu halten, oder vielleicht nur halten zu wollen. Man schikte Gesandte hin und wieder, die aber durch unglückliche Berichte an ihre Herren die Sachen noch trüber machten. Das Ende von allen Unterhandlungen war eben das, was Klodwig schon zu Anfang derselben im Sinne gehabt, und wozu er theils von seinen eigenen Bischöfen, theils von einigen, die sich aus den Gothischen Staaten wegen der Verfolgung entfernet hatten, angespornet wurde, nehmlich der Krieg. Es thut mir in der Seele wehe, sagt Klodwig zu seinem Volke, daß diese Kezer einen Theil von Gallien besitzen, laßt uns mit der Hülfe Gottes gehen, und ihr Land uns unterwürfig machen g). Denn es ist sehr gut, sezt der Verfasser der Lebensbeschreibung des H. Remigius noch dazu. Da sich das ganze Volk dieses gefallen ließ, so trat Klodwig sogleich den Marsch an h). Weil dieser



g) GREGOR. TURON. *L.* 2. c. 37.

h) Cumque *placuisset* omnibus hic sermo, commoto exercitu pictavos dirigit. GREGOR. Tur. *L.* 2. c. 37.

Krieg ein so heiliges Ansehen hatte, so brauchte er auch eine ganz besondere Vorsorge bey demselben, von der wir bey seinen übrigen Kriegen nichts finden. Da man das Gebiet von Tours, wo der H. Martinus begraben war, passiren mußte, befahl er auf das schärfeste, dasselbe auf alle mögliche Art zu schonen, um sich diesen Heiligen nicht zum Feinde zu machen. Er schikte auch einige von seinen Leuten in die Kirche des H. Martinus, um zu sehen, ob er nicht ein Zeichen geben werde, woraus man von dem Erfolge des Kriegs urtheilen könnte. Als sie in die Kirche kamen, ward eben die Antiphone gesungen: Præcinxisti me Domine virtute ad bellum: supplantasti insurgentes in me subtus me, & inimicorum meorum dedisti mihi dorsum, & odientes me disperdidisti. Nun geht er getrost auf den Alarich los, erlegt ihn selbst im Treffen bey Champagne St. Hilaire, zehen Meilen von Poitiers, jagt die Gothen in die Flucht, und verfolgt sie bis in das Innerste ihrer Provinzen, so, daß er seine Winterquartiere in Bourdeaux nehmen konnte; da indessen sein Sohn, Theodorich, den Gothen Rouvergue, Quercy, und andere Gegenden wegnahm. Das folgende Jahr gieng er nach Toulouse, wo ihm ein Theil des

des königlichen Schatzes in die Hände fiel, welchen zu sammeln die Gothen so lange Zeit von Alarich dem ersten an, Griechenland, Italien, Rom, Spanien und Gallien geplündert hatten. In Ansehung des Beschlusses dieses so merkwürdigen Krieges sind die Nachrichten sehr mangelhaft. Nichts war für die Visigothen unglücklicher, als der Verlust ihres Königes, indem sie nicht wußten, an wen sie sich nach seinem Tode halten sollten. Ein Theil wählte den Gesalich, seinen ältesten Sohn, zum König; den aber die andern nicht wollten, weil er nicht aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen war. Der übrige Theil der Nation folgte dem jüngsten Sohn, Amalarich, den Alarich mit des Ostgothischen König Theodorich Tochter erzeugt hatte, der sich mit seinem Anhang in Spanien zog. Endlich mischte sich Theodorich selbst in diesen Krieg, um den zu stark um sich greifenden Franken Einhalt zu thun. Wir wissen aber nur so viel von seinen Unternehmungen, daß er die von den Franken und Burgundern belagerte Stadt Arles entsezt, und dieselbe für sich behalten hat, um sie auf dieser Seite als eine Vormauer gegen die Franken zu brauchen, wenn ihnen etwa die Lust ankommen sollte, auch in Italien einzudringen.

Die Franken behielten das meiste von ihren Eroberungen, und den Visigothen blieb ungefehr der Strich Landes, den wir jezt Languedoc nennen.

Nachdem Klodwig keine auswärtigen Feinde mehr zu bekriegen hatte, fieng er an seine eigenen Anverwandten nicht zwar durch offenbare Gewalt, sondern durch List zu verfolgen. Der Leser erinnere sich dessen, was wir von der Treulosigkeit der Franken und ihrer Neigung zum Meineid überhaupt gesagt haben, indem ihm solches den Aufschluß zu dem folgenden geben wird. Gegen seinen Vetter Sigeberten zu Kölln, der ihm erst die Schlacht bei Poitiers gegen die Gothen gewinnen helfen, wiegelte er dessen eigenen Sohn auf, und machte, daß dieser seinen Vater auf der Jagd umbringen ließ. Die Belohnung des Sohns war, daß ihn Klodwig durch seine Gesandten, als er ihnen seines Vaters hinterlassene Schätze zeigte, ebenfals meuchelmörderischer Weise hinrichten ließ, und sich der Schätze sowohl, als seiner Länder bemächtigte. Einen andern fränkischen Fürsten, Kararich, der einen Theil der Nation beherrschte, bekam er nebst dessen Sohn durch List in seine Gewalt, ließ ihnen die Haare abschneiden, den Vater zum Prie-

Priester, den Sohn zum Diacon weyhen, und in der Folge beyde gar umbringen. So barbarisch dieser Gebrauch aussieht, einen mit Gewalt zum Priester zu weyhen, um Leute zu allen weltlichen Aemtern untauglich zu machen, so war er doch nicht barbarischer Herkunft. Insonderheit machten die Orientalischen Kaiser starken Gebrauch davon. Oft war es das einzige Mittel für ehrliche Leute, einem von dem Hof auf sie geworfenen Verdacht, und dessen schlimmen Folgen auszuweichen. Einen andern Ragnacar, der zu Cambray seinen Sitz hatte, und seinen Sohn Richar, brachte er durch Bestechung ihrer Leute in seine Gewalt; und als sie ihm gebunden vorgeführt wurden, rückte er es ihnen als ein grosses Verbrechen vor, daß sie sich haben binden lassen, woran er doch selbst Schuld war. Hätte er mehrere Anverwandten gehabt, er würde mehrere haben umbringen lassen. Bey den Grossen stellte er sich betrübt darüber, daß er keine Anverwandten mehr habe, nur in der Absicht, zu erfahren, ob nicht jemand mehr vorhanden sey, der sich für einen ausgebe. Wir finden nicht, daß solche Thaten grossen Eindruck auf die Nation gemacht haben, oder daß sie ihm besonders übel wären ausgelegt worden. Selbst Gregorius Tur. sieht

es als einen Segen Gottes an, daß er über alle seine Feinde Meister geworden i).

Klodwig starb endlich zu Paris im Jahr 511. seines Alters im fünf und vierzigsten. Eine der sichersten Proben der persönlichen Grösse eines Regenten ist, wenn seine untergebene Nation selbst einen merklich höhern Schwung, es mag seyn, in was es immer will, unter seiner Regierung nimmt. Der Ostgothische König Theodorich machte Klodwigen in einem Schreiben das Kompliment, daß er die in den vorigen Zeiten in eine Trägheit versunkene fränkische Nation glücklich zu neuen Kriegen angefrischt habe; welche seine Thaten vollkommen bestätigen k).

Man hat ihn mit Constantin dem Grossen verglichen l); und in der That ist die Aehnlichkeit ungemein auffallend. Constantin ward aus einem Heiden ein Christ; auch Klodwig. Constan-

i) *Hist. l. 2. c. 40.*

k) Gloriosa quidem vestræ virtutis affinitate gratulamur, quod gentem Francorum prisca ætate residem *feliciter in nova prœlia concitastis. Epist. Theodor. ad Clodovæum apud Duchesne Tom. 1. p. 838.*

l) GREGOR. TUR. *L. 2. c. 31. Author vitæ Dagoberti apud Duchesne Tom. 1. p. 587.*

stantin war zu seiner Zeit der einzige catholische Regent in der Welt; auch Klodwig. Constantin war glücklich gegen seine Feinde; auch Klodwig. Constantin wird der Grausamkeit gegen seine nächsten Verwandten beschuldigt; auch Klodwig. Constantins Bekehrung kommt manchen verdächtig vor; auch Klodwigs. Constantin theilte das römische Reich unter seinen dreyen Söhnen; Klodwig das fränkische unter seinen vieren. Beyder Betragen in diesem Stücke hat fast die nehmlichen Gründe für sich und wider sich.

## Zweytes Kapitel.

Klodwigs Söhne. Grosse Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen.

Klodwig hinterließ vier Söhne, wovon er den ältesten Theodorich mit Namen, mit einer Beyschläferin erzeugt hatte; die drey jüngsten aber, Chlodomir, Childebert und Clotar, mit der Burgundischen Prinzeßinn Clotild. Er hatte zwar seine Anverwandten aus dem Wege geräumt; aber, nicht um die getheilten fränkischen Länder für beständig zu vereinigen, sondern um denselben Regenten von seinem eigenen Blut zu geben. Die Deutschen hatten noch keine Begriffe von einer solchen Verfassung, und sie glaubten die Söhne eines Fürsten müßten die nehmlichen Rechte haben, wie die Söhne eines Privatmannes. Die Königinnen bekamen daher auch so, wie die gemeinen Weiber, den dritten Theil vom Schatze, den ihre Männer während ihre Verehlichung erworben haben m). Die Nation mußte jedoch ihre

m) *Author vitæ S. Leodegar. apud Duchesne Tom. 1. p. 602.*

re Einwilligung jedesmal, zur Thronfolge sowohl, als zur Theilung, geben. Wir finden sogar daß sie sich geweigert, einen königlichen Prinzen als König zu erkennen, weil der damalige Major Domus nach des Vaters Tod versäumet, die Nation zusammen zu berufen.

Man nahm also nach seinem Tod die Theilung vor, worinn Theodorich die alten Länder der Franken am Niederrhein, und was sie erst am Oberrhein und Mayn den Alemanniern abgenommen hatten, nebst den Gegenden an der Mosel und Maas, den Städten Trier, Mez, Toul und Verdun, Rheims, und noch einigen von der Gothischen Eroberung. Mez ward die Residenz seines neuen Reiches, welches, weil es den übrigen fränkischen Provinzen gegen Osten gelegen ist, den Namen Austrasien von ihnen bekam, und von Theodorichs Zeiten an meistens seine eigenen Könige gehabt hat. Die leztern sind es eigentlich, die für die deutsche Geschichte gehören, weil sie einen grossen Theil von Deutschland beherrscht haben; die übrigen werden wir nur im Vorbeygehen berühren.

Die Söhne Klodwigs, besonders Theodorich, nahm das ganze System seines Vaters an, dessen Tugenden und Laster er ererbt hatte. Seinen

nen Nachbarn eben so gefährlich, treulos gegen seine Anverwandten und eigenen Brüder, sonst aber eben so unternehmend und herzhaft, suchte er dasjenige vollend zu Stande zu bringen, was sein Vater angefangen hatte.

Das merkwürdigste von seiner Regierung ist der thüringische Krieg, und die Vereinigung dieses Reiches mit dem fränkischen. Thüringen wurde damals von dreyen Brüdern beherrscht, von Hermanfrieden, Baderichen und Bertharn. Hermanfried hatte des Ostgothischen Königs Theodorich Nichte zur Ehe, die die Freundschaft der Ostgothen, hingegen aber Zwietracht und Feindschaft zwischen den eigenen königlichen Brüdern in Hermanfrieds Haus gebracht hat. Die stolze Prinzeßinn konnte nicht vertragen, daß es noch mehrere Könige oder Königinnen von Thüringen geben sollte. Sie überredete daher ihren Gemahl, seinen Bruder Berthar aus dem Weg zu räumen, und seinen Antheil von Thüringen an sich zu reissen, dessen Kinder er jedoch, worunter auch die berühmte Radegund war, die nachmals der Zahl der Heiligen einverleibet worden, an seinem Hofe standesmäßig erziehen ließ. Dem Baderich war ein ähnliches Schiksal zugedacht; weil sich aber Hermanfried nicht getraute sein Vorhaben mit

sei-

seinen Kräften allein gegen ihn auszuführen, wandte er sich an den fränkischen König Theodorich, mit Versprechen, ihm die Hälfte der eroberten Länder seines Bruders zu überlassen, wenn er ihm denselben unterdrücken hälfe. Wir haben erst kürzlich unter Klodwigen einen ganz ähnlichen Fall in der burgundischen Geschichte erlebet; und in der fränkischen werden wir auf allen Blättern Familienkriege antreffen, die überhaupt mit solchen tragischen Auftritten vergesellschaftet sind, daß man diese Prinzen immer gern in ihre vorige Barbarey und in jene Zeiten zurükwünschte, wo es noch nicht so der Mühe werth war, König zu seyn, noch weniger aber Leute und Länder als Erbgüter angesehen wurden. Theodorich säumte nicht, rückte sogleich mit einem Kriegsheer in Thüringen *), und nachdem man sich mit dem Hermanfried vereinigt hatte, griefen beyde den unglüklichen Baderich an, der das Treffen und das Leben verlohr. Seine Länder zog Hermanfried an sich, ohne Theodorichen den versprochenen Theil zu geben. Dieser kehrte hierauf wieder zurück, aber mit solchem innerlichen Haß gegen Hermanfrieden, der nur durch den gänzlichen Untergang des Thüringischen Hauses konnte getilgt werden.

Theo-

*) Im. J. Chr. 521.

Theodorich nahm auch Theil an dem Burgundischen Krieg, in welchem eben so traurige Scenen vorkommen. Der Burgundische König Sigismund, der seinem Vater Gundobald in der Regierung gefolgt war, hatte zuvor seinen eigenen Sohn, Sigerich, umbringen lassen, aus einem falschen Verdacht, den ihm seine zweyte Gemahlinn gegen diesen Prinzen beygebracht hatte, als wenn er ihm nach dem Thron strebte. Er bereuete hernach diese That, als er den Ungrund davon erfahren, stiftete das berühmte Kloster St. Moritz, that Busse, und war untröstlich. Indessen überziehen ihn die fränkischen Könige auf Anstiften ihrer Mutter Clotild, welche, obschon fromme Prinzessinn, den Tod ihres Vaters nicht verschmerzen konnte, und von ihm glaubte ein Recht auf Burgund zu haben. Sigismund sezt sich entgegen, wird überwunden, und verbirgt sich in dem nehmlichen Kloster. Ein ungetreuer Unterthan liefert ihn dem fränkischen König Chlodomir aus, der, nicht zufrieden, den Unglücklichen in seinen Händen zu haben, ihn nebst seiner Gemahlinn und zween Prinzen in einen Brunnen werfen ließ *). Er überlebte aber diese grausame That nicht lang. Als er das nächste Jahr gegen Sigmunds Bruder,

Godo-

*) Im J. Chr. 523.

Godomarn, zu Felde gezogen, wurde er im Treffen bey Vienne erschlagen, und sein Kopf, den die Burgunder an seinen langen Haaren erkannt hatten, auf eine Stange gesteckt, und zur Schau herum getragen. Die Franken erholten sich nichts destoweniger, und trugen den Sieg davon. Als sich aber Chlodomirs Brüder nach seinem Tode, anstatt den Sieg zu verfolgen, mit der Theilung seiner Länder beschäftigten, bekamen die Burgunder wieder auf eine Zeitlang Ruhe.

Bis daher hatte der Ostgothische König Theodorich den Franken noch einiger maassen Einhalt gethan, und durch seine Klugheit sowohl, als Macht das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen deutschen Nationen, die sich in das römische Reich getheilt hatten, wissen zu erhalten. Nachdem aber dieser im Jahr 526. mit Tod abgegangen, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, der ihm am Verstand und Ansehen gleich gewesen wäre: so neigte sich alles zu einer allgemeinen Veränderung. Die Römer fiengen an, sich in dem Orient zu regen, und von dort aus zu drohen, und die Franken fiengen nun an, einen ihrer Nachbarn nach dem andern zu verschlingen. Der Austrasische König Theodorich glaubte, daß nun die Zeit vorhanden sey, sich an dem König von Thürin-

ringen, wegen seines nicht gehaltenen Versprechens zu rächen. Er überfiel ihn daher in Gesellschaft seines Bruders Clodars, und schlug ihn an der Unstrut auf das Haupt †). Hermanfried entkam jedoch durch die Flucht, und man weiß nicht, was damals die fränkischen Könige zum Rückzug mag bewogen haben. Was sie aber nicht mit Gewalt im Stande gewesen durchzusetzen, führten sie hernach durch List aus. Theodorich machte Hermanfrieden so sicher, daß er zu ihm nach Tülpich kam. Allda führte er ihn eines Tages auf die Stadtmauer, und da sie sich dem Schein nach auf das freundschaftlichste mit einander unterredeten, bekam Hermanfried von einem der Anwesenden, vermuthlich auf Anstiften Theodorichs, einen Stoß, daß er von der Mauer hinunter zu Tod fiel. Seine Gemahlinn Amelberga, die so viel Unheil in dem thüringischen Hause angestiftet hatte, mußte sich nach Italien zu den Gothen flüchten. Die Franken aber nahmen ungehindert Besiz von Thüringen. Kaum haben sich die römischen Waffen in diesen Gegenden sehen lassen, wo die Franken nun immer weiter sich ausbreiteten. Unter allen deutschen Völkern waren nun die Sachsen noch allein

übrig,

†) Im J. Chr. 528.

übrig, die ihre Freyheit behaupteten. Die Baiern aber und ein Theil der Alemannier stunden unter den Ostgothen, von denen wir sie auch bald unter fränkische Herrschaft werden kommen sehen.

Theodorich ließ auch durch seinen Sohn Theodebert die Visigothen angreifen, und ihnen Rovergue nebst dem Gevaudanischen und Albigensischen Gebiet, dessen sie sich bemächtigt hatten, wieder abnehmen. Er starb aber, noch ehe der Krieg geendigt war, im Jahr 534. Die beyden Könige Childebert und Clotar, Klodwigs Söhne die noch bey Leben waren, machten zwar auf das Austrasische Reich Anspruch; allein, Theodebert wurde von seinen Leuten (Leodibus Vasallen) beschüzt und für ihren König erkannt. Bald nach seiner Thronbesteigung ereignete sich eine überaus günstige Gelegenheit für die Franken, neue Eroberungen zu machen. So sehr dieses die ausgewanderten deutschen Nationen in die Enge trieben: so gefährlich fieng nun auch der Orientalische Hof an für sie zu werden. Dem Kaiser Justinian hatte es bereits geglückt, durch den tapfern Belisar mit einer unglaublichen Geschwindigkeit dem Vandalischen Reich in Africa ein Ende zu machen. Nun wollte er auch den Ostgothen in Italien zu Leibe gehen. Theodat war damals ihr Beherrscher,

ein Schwestersohn des berühmten Theodorichs. Was dieser für ein Held gewesen, können wir am besten aus einem seiner Schreiben an den Kaiser Justinian sehen. Ich bin nicht seit gestern bey Hof, schreibt er, sondern daselbst gebohren und erzogen, wie es sich für einen von meiner Geburt schicket. Den Krieg habe ich nie geliebet. Aus Neigung zu den Wissenschaften, sagt er ferner, habe ich meine ganze Zeit damit zugebracht, und daher von dem Getöse der Waffen mich so weit entfernet, als es immer möglich war. Diese Sprache, wenn sie ein Orientalischer Prinz unter seinen Verschnittenen geführet hätte, wäre es ihm noch eher zu verzeihen gewesen; aber einem Gothen stund sie sehr übel an.

Theodat hatte sein Glück blos der Amalasuntha, des König Theodorichs Tochter, zu danken, die ihn als ihren nächsten Anverwandten zur Regierung berufen hatte, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er ihr die bisherige Gewalt Zeit Lebens lassen sollte. Er vergaß aber bald sein Wort, und überließ die unglückliche Amalasuntha, die einige der vornehmsten Gothischen Familien zum Unwillen gegen sich gereizt hatte, ihren Feinden, von denen sie zu grossem

sem Verdruß der Gothen sowohl als Römer ermordet wurde, indem sie ein Weib von einem männlichen Verstand, und ungemeiner Bescheidenheit sowohl, als Gerechtigkeitsliebe gewesen. Amalasuntha hatte nicht allein allezeit mit dem Kaiser Justinian in gutem Vernehmen gelebt, sondern sich jezt erst, als sie die Bosheit des Theodat merkte, in seinen Schuz begeben, und ihm sogar Hofnung zur Abtretung von ganz Italien gemacht. Beydes schmerzte den Kaiser, ihr Tod, und die damit verschwundene Hofnung einer ganz friedfertigen Eroberung von Italien. Das leztere wollte er nun mit Gewalt ausführen: das erstere diente zum Vorwand.

Justinian ließ die Zurüstungen zu dem italienischen Kriege, so viel als möglich, beschleunigen. Belisarius bekam das Kommando. Die auf der Flotte eingeschifte Mannschaft belief sich aber nicht höher, als achttausend Mann Fußvolk und Reuterey zusammen. Das Genie und das Glück ihres Generals waren ihre besten Gefährten. Die erste Landung unternahm Belisar in Sicilien, einem Lande, das von jeher bestimmt gewesen, fremde Herren zu haben, aber auch allemal bey Veränderung derselben nicht allein gleichgültig, sondern auch froh war. Alle Städte,

das einzige Palermo ausgenommen, öfneten ihm die Thore mit Freuden, ohne daß es die Gothen, derer viel zu wenig waren, hindern konnten. Theodorich hatte diesen Fehler gleich bey der Einnahme von Sicilien begangen, daß er, den Römern zu Gefallen, damit mehr Getraide aus Sicilien nach Rom könnte gebracht werden, nur schwache Besatzungen darinnen ließ, und der feige Theodat, der den Krieg vor Augen sah, hatte dennoch keine Aenderung hierinn getroffen. Die Nachrichten von den schleunigen Progressen des Belisar machten ihn vollends so muthlos, daß er durch die niederträchtigsten Bedingungen den Frieden von Justinian zu erkaufen suchte; und wenn ebenfalls diese nicht sollten angenommen werden, sich noch anheischig machte, Italien selbst dem Kaiser zu übergeben, nur daß er ihm so viel Güter liesse, deren Ertrag zwölf hundert Pfund Goldes abwürfe. Justinian war ungemein erfreut, lobte den Theodat, und glaubte Italien schon in Händen zu haben. Einige Vortheile aber, die die Gothen in Dalmatien über die Kaiserlichen erhalten hätten, machten, daß Theodat seine Gesinnungen auf einmal änderte, ohne jedoch sich in die gehörige Gegenverfassung zu setzen, die nun um so nöthiger gewesen

wesen wäre, da Belisar, nachdem er ganz Sicilien erobert hatte, auch in Italien selbst übersezte, wo die Sachen die nehmliche Wendung nahmen, wie in Sicilien. In dem ganzen untern Theil von Italien fand er keinen Widerstand, ausgenommen vor Neapel, wo eine gothische Besazung war. Belisar mußte die Stadt förmlich belagern; und würde kaum etwas ausgerichtet haben, wenn nicht einige seiner isaurischen Soldaten sich durch einen vernachläßigten Canal in die Stadt geschlichen, und den übrigen die Thore geöfnet hätten.

Die Gothen sahen nun wohl, daß ihr Unglück von der Unthätigkeit des Theodat herrührte; sie wählten daher den Vitiges an seiner Stelle zum König, der ihn durch einen seiner Vertrauten umbringen ließ. Aber auch unter dem Vitiges giengen ihre Sachen nicht zum Besten. Ihre Verfassung hatte einen Hauptfehler, dessen üble Folgen sich über kurz oder lang äussern mußten. Die alten Einwohner von Italien waren ihnen an der Zahl überlegen, und die Gothen mochten sich gegen sie verhalten, wie sie wollten, so verzieh man es ihnen niemal, daß sie Arianer waren. So viel Mühe sich Theodorich gegeben hatte, Italien glücklich zu machen; so war doch

noch allezeit der Religionshaß stärker, als das Andenken der erwiesenen Gutthaten. Der Nationalstolz, der einer Nation bis an ihr Ende anklebet, so, wie der Privatstolz einzelner Menschen, wirkte auch auf ihre Gemüther. Die so lange Zeit zu herrschen gewohnten Italiener konnten es nicht verdauen, daß sie einem Volk unterthänig seyn sollten, von dem sie glaubten, daß es bloß mitten unter ihnen sey und lebe, und welches sie schon deßwegen verachteten, weil es barbarischer, das ist, nicht italienischer, oder griechischer Herkunft war. Die Gothen hatten also gegen äussere und innere Feinde zugleich zu kämpfen.

Das erste, was Vitiges that, war, die ganze gothische Macht zu versammlen. Nur hinderten ihn die Franken, die Justinian durch Geschenke und Versprechen gegen die Gothen, denen sie ohnehin schon zuvor abgeneigt waren, noch mehr aufgebracht hatte, daß er die Gothischen Besatzungen aus den Provinzen Galliens, die den Gothen noch zugehörten, nicht an sich ziehen konnte. Er setzte also die von dem Theodat bereits angefangenen Unterhandlungen mit ihnen fort, und trat ihnen mit Genehmigung seines Volkes nicht allein alles ab, was die Ost-

gothen noch von Gallien inne hatten, sondern zahlte ihnen auch die schon von dem Theodat versprochenen zwey tausend Pfund Goldes aus *), um sie zu einem Beystand gegen die Römer zu bewegen. Die fränkischen Könige Theodebert, Childebert und Clotar theilten sogleich die Länder und das Geld, versprachen auch den Gothen Hülfsvölker zu schicken. Weil sie sich aber gegen dem Kaiser Justinian zu dem nehmlichen anheischig gemacht hatten, so sollten die Hülfsvölker nicht aus Franken, sondern aus den ihnen unterworfenen Nationen bestehen, damit es das Ansehen hätte, als thäten es die leztern für sich, ohne von ihren Herren dazu beordert zu seyn. So bald der Vertrag geschlossen war, zog Vitiges die in Italien stehenden Gothen an sich; Belisar aber, dem das Glük auf seinen Schritten folgte, näherte sich bereits den Thoren von Rom, worinnen Vitiges eine Besatzung von vier tausend Mann gelassen, nachdem er zuvor die Römer nachdrücklich an die von Theodorichen ihnen erzeigten Wohlthaten erinnert hatte. Die Römer kehrten sich ihrer Seits so wenig daran, daß sie dem Belisar Bothen entgegen schikten, und versprachen die Thore zu öfnen; welches



*) Im J. Chr. 536.

sie auch thaten, so bald Belisar angelangt war. Den Gothen, welche den Bürgern und dem Belisar nicht zugleich gewachsen waren, wurde gleichsam zur Gnade der freye Abzug verstattet.

Vitiges ward über diesen Verlust, und die Untreue der Römer äusserst betroffen. Er eilte demnach mit seiner ganzen Macht nach Rom, um die Stadt mit Gewalt wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Die Belagerung dauerte ein ganzes Jahr und neun Tage. Belisar lag selbst darinnen, und hatte kaum fünf tausend Mann zur Vertheidigung einer so weitläuftigen Stadt bey sich. Man kann sie auch in ihrer Art als ein Meisterstück ansehen, wenn anderst Procopius seinem Helden nicht zu viel geschmeichelt. Die Gothen, die die Stadt durch Hunger zwingen wollten, nachdem die Stürme abgeschlagen worden, litten zuletzt selbst so grossen Mangel, daß sie genöthigt wurden, nicht allein die Belagerung aufzuheben, sondern auch mehrere haltbare Orte zu verlassen. Von dieser Zeit an schien das Glück die Gothen allenthalben zu verlassen. Der kaiserliche General Johannes nahm ihnen verschiedene Plätze in Piceno (der heutigen Mark Ancona) weg; in Ligurien aber ergab sich die Hauptstadt Mayland selbst an die Kaiserlichen,

chen, und ob sie schon die Gothen, mit Hülfe der Burgunder, die ihnen von den fränkischen Königen zugeschikt worden, wieder erobert, und eine erschrekliche Rache an ihr ausgeübet haben, so drang doch andrer Seits Belisar bis Rimini vor, das nur eine Tagreise von Ravenna lag. Der Mangel an Lebensmittel plagte sie noch ärger, als der Feind; da hingegen die Kaiserlichen, die Meister von dem Meere, und von Sicilien waren, sich durch die Zufuhr von andern Orten helfen konnten. Alles neigte sich zu ihrem Untergang, als ein neuer Umstand, der dazwischen kam, fast der ganzen Lage der Sachen eine andere Gestalt gegeben, und den Gothen sowohl als den Kaiserlichen den Garaus gemacht hätte.

Die Franken hatten sich zeither für keinen Theil öffentlich erklärt; von beyden aber Geschenke angenommen, und beyden zum Beystand Hofnung gemacht; zuletzt aber zehen tausend Burgunder den Gothen zu Hülfe marschiren lassen, um nur in etwas sich gegen die vielen Opfer, die ihnen die Gothen gethan, erkenntlich zu zeigen. Jezt aber, da beyde Theile einander fast aufgerieben hatten, fiel es dem Austrasischen König Theodebert ein, sich selbst von Italien

Meister zu machen. Er zog *) mit einem grossen Heer über die Alpen, und rückte in Italien ein. Weder Gothen, noch Römer wußten, worauf es angesehen war. Beyde aber machten sich unter der Hand Rechnung, daß es ihnen zum besten geschehe. Sie irrten sich aber beyde. Die Franken schonten nur der Gothen Anfangs, damit sie ungehindert den Po passiren könnten. So bald aber dieses geschehen, fielen sie dieselben so heftig an, daß sie sich in der grösten Bestürzung nach Ravenna flüchten mußten. Den Römern gieng es ebenfalls nicht besser; auch diese mußten sich in Eil nach Thuscien zurückziehen. So gut aber alles sich zu Gunsten der Franken anließ; so war doch ihre Herrlichkeit von kurzer Dauer. In dem von Freunden und Feinden ausgezehrten Italien fehlte es ihnen bald an Lebensmitteln, und eine Menge Krankheiten überfiel die des italienischen Klima ungewohnten Körper der Franken. Zuletzt waren sie gezwungen, den Rückzug zu nehmen, ohne ihre Absichten erreicht zu haben. Merkwürdig ist, daß der erste Feldzug der Franken in Italien sich eben so, wie in der Folge so viele andre, geendiget hat.

Nach

*) Im J. Chr. 539.

Nach dem Abzug der Franken sezte Belisar den Gothen immer heftiger zu, und Osimo, die Vormauer von Ravenna mußte sich endlich nach einer langen Gegenwehr ergeben, worauf er Ravenna selbst enger einschloß. Der kurz vorher zum Abzug genöthigte Theudebert, als er sah, wie sehr die Gothen in die Enge getrieben waren, schikte eine Gesandschaft an den Vitiges, und ließ ihm Hülfsvölker anbieten, wenn er ihm einen Theil von Italien abträte. Allein, das Betragen der Franken gegen die Burgunder und Thüringer, und gegen die Gothen selbst in dem lezten Feldzug, hatte die Gothen so sehr abgeschrekt, daß sie nichts von ihrer Freundschaft hören mochten, sondern wenn sie je einen Herrn haben müßten, noch lieber die Römer als Franken dazu wünschten. Sie verlangten nur, daß keinem Gothen etwas Leids wiederfahren, und Belisar sich selber zum Kaiser in Occident aufwerfen sollte. Sie glaubten in diesem Falle um so eher wegen des Ihrigen gesichert zu seyn, indem er sich nicht ohne die Gothen hätte erhalten können. Das erste versprach er ihnen eidlich, zum zweyten machte er Hofnung. Ravenna ward ihm hierauf übergeben. Belisar hält sein Wort, was den ersten Punkt angeht, auf das

genaue-

genaueste, mit dem zweyten zauderte er, bis endlich alle Hofnung dazu verschwand, da er auf erhaltenen Befehl von Hof bald darauf abreisete, ohne ihren Antrag ins Werk gerichtet zu haben, entweder daß er nicht Muth genug, oder zu viel Redlichkeit dazu besessen hat.

Nach der Uebergabe von Ravenna bekamen die Gothen erst Zeit über ihr jeziges Schicksal nachzudenken. Ihre Weiber waren schon bey dem Einzug des Belisar in Ravenna so sehr über ihre eigene Männer erbittert, daß sie ihnen in das Gesicht spieen, weil sie sich von so kleinen und unansehnlichen Leuten als die Römer waren, hätten überwinden lassen. Nun erwachte auch Scham und Verzweiflung bey den Männern, und leztere flößte ihnen den so lang verlohrnen Muth wieder ein. Ihrer Tausend ungefähr beschloßen das äusserste zu wagen, um sich wieder in Freyheit zu setzen. Weil sie einen Anführer haben mußten, wählten sie den Urajas, den Schwestersohn des Vitiges, dazu, nachdem letzterer samt den Gothischen Schätzen nach Constantinopel wandern müssen. Urajas nahm diese Würde in so gefährlichen Umständen nicht an, sondern schlug ihnen den Ildebald, einen Anverwandten des Visigothischen Königs, Theudas,

vor,

vor. Ildebald war entschlossener als Urajas. Obschon die Römer seine Kinder in Händen hätten, grief er doch den General Vitalis an und schlug ihn, wurde aber von einem seiner eigenen Leute wegen einer Privatunbild ermordet. Die Gothen wählten hierauf den Totilas zum König, einen Helden, der jeder Nation würde Ehre gemacht haben, und der, wenn er auch nicht das schon zu sehr geschwächte Reich der Gothen wieder herzustellen im Stande gewesen, wenigstens gemacht hat, daß es mit Ehren zu Grabe gegangen.

Totilas konnte um so größere Thaten verrichten, da er keinen Belisar, sondern Generale zu bekämpfen hatte, die weder an Tapferkeit noch an Eifer für das gemeine Beste mit dem Belisar konnten verglichen werden. Nachdem er einen doppelten Sieg über die Kaiserlichen davon getragen, gieng er über die Tiber, eroberte Benevent, Cuma und Neapel, nebst dem ganzen untern Theil von Italien, und nun zeigte er sich auch vor Rom, stellte dem Rath das viele Gute vor Augen, das sie von Theodorichen und Amalasunta empfangen, wie übel ihnen hingegen die Griechen bis daher begegnet, und verlangte eingelassen zu werden. Der Rath konnte und wollte sich nicht er-

klä-

klären. Totilas faßte also den Entschluß Gewalt zu gebrauchen. Von der Landseite hatte die Stadt ohnehin keine Zufuhr zu gewarten, da Italien durch die bisherigen Kriege gleichsam zur Wüste geworden. Um die andere Quelle zu verstopfen, errichtete Totilas eine Seemacht, und schnitt die Zufuhr auch von dieser Seite ab. Nichts geht über das Elend, in welches die unglückliche Stadt dadurch versetzt worden. Die Römer hatten schon bey der ersten Belagerung den Kaiserlichen in das Gesicht gesagt, entweder hätte Justinian die Gothen in Ruhe lassen, oder eine viel größere Macht gegen sie gebrauchen sollen. Jezt wünschten sie die Griechen weiter von sich weg, als jemals; allein, dieses half nichts. Die Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in der Stadt wurden so wenig von dem allgemeinen Elend gerühret, daß sie mit dem wenigen noch vorräthigen Proviant den schändlichsten Wucher trieben. Wer kein Geld hatte, mußte ohne Barmherzigkeit aus Hunger verschmachten. Das Volk verlangte endlich mit Ungestümm entweder Nahrung oder die Erlaubniß aus der Stadt zu gehen. Die Generale ertheilten ihm diese, doch so, daß ein jeder sie mit dem letzten Heller erkaufen mußte. Der meiste Theil der Einwohner verließ hierauf die Stadt, aber in so

elen-

elenden Zuständen, daß wenige waren, die nicht unter Wegs, entweder von dem Hunger, oder Feind aufgerieben wurden. Nun sehe man, sagt der Geschichtschreiber Procopius, der dem ganzen Krieg mit beygewohnet, wo das Glück endlich den römischen Rath und Volk hingebracht hätte! Belisar, den der Kaiser wieder nach Italien geschickt hatte, um alles wieder in guten Stand zu setzen, war viel zu schwach an Mannschaft, als daß er etwas hätte unternehmen können. Als er endlich einige Verstärkung erhalten, suchte er auf der Tiber Proviant in Rom zu bringen. Der Anfang ließ sich gut an; als aber ein falscher Lärmen entstanden, als wenn die Gothen Porto eingenommen hätten, eilte er zurück, und das ganze Vorhaben ward zu nichts. Den Gothen gelang es vielmehr sich ohne Schwerdstreich von Rom Meister zu machen. Vier Isaurer, die die Wache nahe an der Porta Asinaria hatten, erboten sich von selbsten dem Totilas die Stadt in die Hände zu liefern. Totilas machte sich die Gelegenheit zu Nutze, beorderte vier Gothen dahin, die von den Isaurern an Stricken die Mauren hinauf gezogen wurden, und, nachdem sie sich des Thores bemächtiget, die übrigen Gothen einließen. Die Nacht hindurch hielten sich die Gothen ruhig; so bald

aber der Tag anbrach, drangen sie in die Stadt. Was ihnen zuerst unter die Hände kam, ward getödtet. Der Diacon der römischen Kirche, Pelagius, nahm sich besonders der Bürger bey dem Totilas an, der ihm auch geneigtes Gehör gab. Doch konnte die Plündrung nicht verhütet werden. Einige Gothen waren der Meynung, Totilas sollte die Stadt vom Grunde aus zerstören, zumal er seine Truppen so nöthig im Felde habe, daß er sie nicht besetzen könnte. Er dachte aber viel zu edelmüthig. Und in der That foderte es nicht so wohl das Interesse der Römer, daß Rom erhalten würde, als aller gesitteten Völker, damit aus seinen Denkmälern Kunst und Geschmack mit der Zeit aufleben könnten. Belisar gab sich ebenfalls alle Mühe, dieses abzuwenden. Weil aber Totilas gesonnen war, bald nach Lukanien zu ziehen, ließ er den dritten Theil der Mauren niederreissen, damit sich seine Feinde nicht darinnen vestsetzen möchten, und nahm zugleich alle Einwohner mit sich fort. Ein trauriger Anblick, daß ein sonst so mächtiges Volk, das so viel Könige vor sich im Triumph hat aufführen gesehen, nun auf Befehl eines einzigen Barbaren von Haus und Hof wandern, und gleich einer hirtenlosen Heerde sich vor ihm muß hertreiben lassen.

Kaum

Kaum aber hatte Totilas den Rücken gewandt, als ihm Belisar einen Streich spielte, dessen er sich nie versehen hätte. Letzterer gieng in aller Eil nach Rom, besserte die Mauren aus, so gut er konnte, versah sie auswärts mit Pallisaden, sammelte auch so viele der Einwohner, als möglich war, und stellte gleichsam das alte Rom in einigen Tagen wieder her. Totilas kehrte ebenfalls um, so bald er Nachricht hievon erhalten, in der Hofnung die Stadt zu überrumpeln, ehe noch die Mauren fertig wären; und in der That waren bey seiner Ankunft die Thorflügel nicht einmal eingesetzt. Allein, der erfinderische Geist des Belisars und sein unerschrockener Muth machten den Ersatz von allem, was noch abgieng, und Totilas, ob er schon einen tapfern Angriff that, konnte nichts ausrichten. Er hatte einen doppelten Verdruß hieben, einen, daß er die Früchte seiner bisherigen Siege durch die Geschwindigkeit seines Gegners sich aus den Händen gewunden sah; den andern, daß diejenigen unter seinen eigenen Leuten, die ihm gerathen hatten Rom zu schleiffen, nun öffentlich sein Betragen tadelten. Selbst die, welche ihn zeither bis in den Himmel erhoben hatten, erklärten sich gegen ihn. Entweder hätte er, sagten sie, Rom zernichten, oder

doch eine hinlängliche Besatzung hinein legen sollen. Totilas, dem dieses empfindlich fallen mußte, wollte sein Glück lieber anderwärts machen, als sich bey einer Stadt verweilen, die seinen Feinden immer neue Gelegenheit gab, ihm seinen vermeinten Fehler vorzurücken. Der Vorwand, den er zu seinem Abzug brauchte, war der kaiserliche General Johannes, der sich in Campanien hatte sehen lassen. Diesen überfiel er, und jagte ihn in die Flucht; und als Belisar das zweytemal nach Constantinopel berufen wurde, gieng er wieder vor Rom, weil er wohl wußte, wie viel die Stadt an dem Belisar verlohren hatte. Die abermalige Verrätherey der Isaurer, die schon lange Zeit keinen Sold bekommen hatten, ersparte ihm, dießmal alle Beschwerlichkeiten der Belagerung, so daß er ohne den geringsten Verlust in die Stadt kam, die bereits so sehr von Häusern entblößt war, daß die Einwohner innerhalb der Ringmauren säeten und pflügten, um sich des Hungers zu erwehren. Totilas that auch jezt, unerachtet dessen, was ihm erst begegnet war, alles gegen die Stadt, was man von einem Helden aus den gesittesten Zeiten erwarten konnte. So sehr aufs neue viele von den Gothen wünschten, die Stadt in Schutt und Asche verwandelt zu sehen: so sehr

war

war Totilas bedacht dieselbe zu erhalten. Er rief selbst alle hin und wieder zerstreute Römer herbey, schaffte ihnen Lebensmittel, und baute auch vieles wieder auf, was in den vorigen Eroberungen der Stadt war zerstöret worden. Diese Zerstörung hatte ohnehin nicht die größesten Denkmäler von Rom, sondern nur die entlegensten Häuser betroffen n).



n) Man thut also dem Totilas unrecht, wenn man ihm aufbürdet, er habe den Circus, das Amphitheater, die Obelisken, Bäder und Wasserleitungen zu Grunde gerichtet. Vielmehr war die auf so viele Kriege erfolgte Armuth die Hauptursache davon. Da Rom keinen Zufluß mehr von aussen hatte, mußte es nach und nach von sich selbst fallen; obschon Procopius den Römern das Zeugniß giebt, daß sie mehr als alle Städte in der Welt auf die Bewahrung der Denkmäler und Zierde ihrer Stadt bedacht seyn Nachdem man zu arm war, Schauspiele aufzuführen, wurden auch die Theater unnütz, und nichts auf ihre Unterhaltung verwendet. Das Christenthum trug auch das Seinige bey, daß man solche Werke nicht mehr achtete, aus welchen allenthalben die Ueberbleibsel des Heidenthums hervorsahen. Die Art, womit die Römer in dem eilften und zwölften Jahrhundert einander begegnet, übertraf vollends alles, was die Barbaren jemals gethan hatten.

Der siegreiche Totilas faßte nach dieser zweyten Eroberung den Muth, so gar in Sicilien eine Landung vorzunehmen, die sich ungemein gut für ihn anließ. Als aber ein neues Heer von dem Orient durch Dalmatien nach Italien rückte, ließ er einige Besatzungen in den Orten, die er erobert hatte, und gieng mit großer Beute zurück. Dieß war seine letzte Verrichtung, die ihm und den Gothen Ehre machte. Nach derselben wollte ihnen nichts mehr gelingen. Das unglückliche Seetreffen bey Ancona, in welches sie sich eingelassen hatten, ohne daß sie sich viel auf die Kunst verstanden, Schiffe ausser, noch viel weniger in einem Treffen zu regieren, brachte ihnen den empfindlichsten Stoß bey. Auch hatten die Franken einen neuen Einfall in Italien gethan, und sich das meiste von Ligurien, Venetien, und Aemilien unterwürfig gemacht. Totilas, um sich einen so gefährlichen Feind vom Halse zu schaffen, trat ihnen alles ab, was sie erobert hatten.

Nebst diesem kam noch Narses mit einem ganz frischen Heere aus dem Occident angerückt, welches zusammen zu bringen der Hof alle seine Kräfte aufgebothen hatte. Von dem Narses, als einem Verschnittenen, hätte man gar nicht vermuthen

then sollen, daß er sich getraute den Degen zu führen, dessen ungeachtet aber gab er keinem Feldherrn an Einsichten und Herzhaftigkeit etwas nach. Die Gothen und Franken suchten ihm den Weg zu verlegen; er wußte aber dennoch durchzukommen; und der tapfere Totilas, der durch seinen Heldenmuth das wankende Glück der Gothen bis daher noch aufrecht erhalten hatte, mußte endlich unterliegen. In einem Treffen in Thuscien ward er geschlagen, und starb bald darauf an seinen Wunden. Narses schickte sein blutiges Kleid und Hut dem Justinian nach Constantinopel, der sie mit großem Vergnügen ansah, ohne daß er jemals das Herz gehabt hätte, dem Helden im Leben unter das Gesicht zu treten. Die Gothen thaten noch den letzten Verspruch, und erwählten den Tejas zum König; aber auch dieser ward geschlagen, und im Treffen getödtet, worauf sich die meisten ergaben. Ein Theil davon sträubte sich noch eine Zeit lang, und suchte nochmals Hilfe von den Franken. Leuthar und Bucelin, zween vornehme Alemannier, kamen *) auch mit einem Heere von fünf und siebenzig tausend Mann, theils Franken, theils Alemanniern, nach Italien, unter dem Vorwand den Gothen wieder aufzu-



*) J. J. Chr. 552.

helfen; in der That aber, um sich selbst Meister von Italien zu machen. Anfangs machten sie starke Progressen, nachdem sie aber eine Zeit lang in Italien sich aufgehalten, ward Leuthar mit dem größten Theil seiner Leute durch Krankheiten aufgerieben, welche durch die große Hitze, und unzeitige Trauben, die sie aus Abgang der Lebensmittel zu ihrer Nahrung nehmen mußten, entstanden waren. Bucelin durchstreifte ganz Italien, und kam bis an die Sicilianische Meerenge. Narses folgte ihm, und schlug ihn auf das Haupt. Bucelin und die meisten seiner Leute blieben auf dem Platz, die übrigen wurden gefangen. Die Franken hatten schon lange keinen Feind vor sich gehabt, der sich auf regelmäßige Kriegsübungen verstand, die Kaiserlichen hingegen hatten in einem beynahe zwanzigjährigen Krieg endlich wieder gelernt, was Krieg führen heiße. Einige Vestungen, die die Gothen noch besetzt hielten, unterwarfen sich theils freywillig, theils bezwang sie Narses, und endigte dadurch einen so langwierigen Krieg, wobey Justinian wenig gewonnen, Italien aber außerordentlich viel verlohren hat, indem es fast ganz zur Einöde gemacht worden, und, ohne noch sich erholt zu haben, gleich wieder nach römischen Brauch

starke Abgaben entrichten mußte; bald darauf †) aber einem andern deutschen Volk, nemlich den Longobarden, in die Hände fiel.

Theodebert ist bereits im Jahr 547. in dem vierzehnten Jahr seiner Regierung gestorben, ohne das Ende des Gothischen Kriegs zu erleben. Man hat noch eine Münze von ihm, wo er den Titel Dominus führt, den bisher die Kaiser allein sich angemaßt hatten. Sein Sohn Theodebald regierte nur sechs Jahr, und verrichtete ausser dem, daß er den Leutharis und Bucelin nach Italien geschickt, wenig Merkwürdiges. Austrasien fiel hierauf dem noch lebenden Sohn Klodwigs, Clotar dem ersten, zu, der endlich nach dem Tod seines noch übrigen Bruders Childebert († 558) die ganze Monarchie an sich brachte.

†) J. J. Chr. 568.

## Drittes Kapitel.

### Die Söhne Klotars I. Ueble Folgen des Lehnsystems. Fredegunde. Brunehild. Abnahm des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation.

Nach dem Tod Clotars († 561) theilten dessen vier Söhne, Charibert, Gunthram, Chilperich und Sigebert das Reich. Sigebert bekam durch das Loos Austrasien. Sie verheyratheten sich alle mit Personen von geringer Herkunft, ausgenommen Sigebert, der des Visigothischen Königs Athanagild Tochter zur Ehe nahm: denn sie war wohl gebildet, sagt Gregorius Tur. schön von Ansehen, von einem unsträflichen Wandel, sittsam, von einem großen Verstand, beredt und artig in ihrem Umgang o). So redete man von dieser Prinzeßinn bey ihrer Ankunft in Frankreich. Chilperich heirathete in der Folge ihre Schwester Galsuinde, hielt sie aber nicht zum Besten, und als sie eines

Tages

o) *Histor. L. 4. C. 27.*

Tages todt im Bette gefunden ward, entstund ein großer Verdacht, Chilperichs nachherige Gemahlinn, Fredegunde, möchte sie heimlich aus dem Wege geräumt haben; und durch dieses mag wohl der erste Grund zu der unversöhnlichen Feindschaft zwischen Brunehilden und Fredegunden gelegt worden seyn, die so viel Einfluß auf das Schicksal der fränkischen Monarchie gehabt.

Sonst hatten diese Prinzen wenig mehr von ihren Voraltern, als ihre Laster, und besonders die den Franken so gemeine Treulosigkeit. Die Schwäche der innern Verfassung zeigte sich bereits aller Orten; der fränkische Eroberungsgeist verschwand allmählig, und anstatt auf Unkosten ihrer Feinde sich zu vergrößern, suchte nunmehr einer auf den Untergang des andern sein Glück zu bauen. Auswärtige Feinde kamen nun, die Franken selbst in ihren eigenen Ländern zu bekriegen, wovon man zeither nichts gewußt hatte. Die Avaren, ein Volk, das vermuthlich aus dem Nordöstlichen Asien gekommen, und von den Geschichtschreibern manchmal auch den Namen der Hunnen bekommt p), zeigten sich zum erstenmale an der Donau um das Jahr 557, setzten sich vest



p) Gatterer Einleitung in die Synchronistische Universalhistorie. S. 391.

in dem alten Dacien, und suchten sich bald darauf noch weiter gegen Westen auszubreiten; wenigstens griffen sie i. J. 567. den austrasischen König Sigebert an, von dem sie aber in Thüringen an der Elbe geschlagen worden. Hingegen richteten sie unter den Franken i. J. 571. eine große Niederlage in Thüringen an, so, daß dieselben den Frieden durch Geschenke erkaufen mußten.

Die innerlichen Kriege machten ihnen aber noch viel mehr zu thun, als die auswärtigen. Der gute Griech, Agathias, rühmt als etwas Vorzügliches an den Franken die Einigkeit ihrer Könige q). Es gieng ihm aber nicht anders, als Reisenden, die nach dem ersten besten Menschen, den sie in einem Lande antreffen, alle Einwohner desselben beurtheilen. Gregorius von Tours sagt gleich im Anfang seines fünften Buchs: Es verdrießt mich die vielen bürgerlichen Kriege anzuführen, die die fränkische Nation zu Grunde richten. Bey welchen noch das Schlimmste ist, daß wir die Ankunft des Jüngsten Tages daran erkennen. Der Vater lehnt sich gegen den Sohn auf, der Sohn

q) *Excerpta ex Agathiae Histor. apud* GROTIUM *Scriptor. Got. p.* 530.

Sohn gegen den Vater, der Bruder gegen den Bruder, und der Verwandte gegen den Verwandten. Die durch den Todesfall des Charibert erledigte Erbschaft war der Zankapfel, der die noch lebenden drey Brüder auf immer entzweyte, und den Saamen der Zwietracht auf ihre Kinder und Kindeskinder fortpflanzete. Die beyden Königinnen, Brunehild und Fredegund, zwischen denen die stärkste Weiber-Antipathie herrschte, trugen das Ihrige vollends aus allen Kräften dazu bey. Wenn durch Gewalt nichts auszurichten war, wurde kein Mittel, wenn es auch noch so boshaft war, gesparet. Auf solche Art ward Siegebert, nachdem er den Chilperich ziemlich in die Enge getrieben hatte, und eben die Stadt Dornick belagerte, durch einige von der Fredegund darzu erkaufte Meuchelmörder umgebracht *). Ihm folgte in der Regierung Austrasiens sein Sohn Childebert, der die Ansprüche seines Vaters gegen seine beyden Oheime, Gunthram und Chilperich, fortsetzte, und bald mit dem einen, bald mit dem andern in Krieg oder Frieden lebte. Die Austrasier selbst hatten es schon zum Theil während seiner Minderjährigkeit gethan; indem sie bereits

Austra-

*) i. J. Chr. 575.

Austrasien als ein eigenes Reich ansahen, dessen Kräfte sie unzertheilt zu erhalten suchten. Damals wurden auch schon die ersten Gründe zu der in der Folge zwischen Austrasien und Neustrien herrschenden Eifersucht geleget.

Der nach so vielen innerlichen Kriegen endlich zu Stande gebrachte Friedenstractat zwischen Childeberten und Gunthram, ist besonders merkwürdig, und verbreitet ein ungemeines Licht über die innern Angelegenheiten dieser Reiche. Gleich Anfangs heißt es, daß auf Vermittlung der Bischöfe und Großen (mediantibus sacerdotibus, atque proceribus) der Friede sey gestiftet worden; man kann sich also leicht vorstellen, daß sie sich nicht werden vergessen haben. Wir wollen nur auf das, was letztere angeht, unser Augenmerk richten, weil das übrige die Abtheilung gewisser Länder und Städte betrift, die wenig zu sagen hat. Diejenigen Vasallen (Leudes), heißt es, die Anfangs dem Gunthram den Eid der Treue geleistet haben, wenn sie sich in der Folge zu dem andern Theil gewendet, sollen wieder herausgegeben werden; und so auch mit denen, die dem Sigebert Anfangs geschworen haben. Wir sehen also, daß bey den Vasallen der Uebergang von einem Herrn zu dem

andern

andern schon ziemlich Mode war; wir werden auch bald die Ursache davon entdecken. Ferner heißt es: Was die Könige den Kirchen, oder ihren Vasallen werden zugewandt haben (contulerint) oder noch zuwenden werden, soll ihnen für beständig verbleiben (stabiliter conservetur). Und was ein Vasall in einem oder dem andern Reich von Rechts und der Gesetze wegen wieder bekömmt, soll er ohne Beeinträchtigung besitzen. Und wenn einem etwas währenden Zwischenreichen ohne sein Verschulden ist abgenommen worden, soll es ihm, nachdem er darüber gehöret worden, zurück gegeben werden. Und überhaupt, was ein jeder bis auf die Zeiten des Königs Klotar besessen hat, soll er auch fernerhin besitzen.

Alles scheint von der Billigkeit selbst aufgesetzt zu seyn; in der That aber liegen große Zweydeutigkeiten darinnen. In dem Aufsatz wird alles insgemein hingesaget, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Leben und Eigenthum. Es wird nichts gemeldet, ob sie es besitzen sollen, so daß es auf ihre Erben fallen kann, oder nur für sich. Die Worte selbst sind so gewählt, daß sie dem allgemeinen Bestreben aller großen und klei-

kleinen Vasallen, alles in Eigenthum zu verwandeln, ungemein günstig sind. Zuletzt, wenn auch ein Zweifel entstand, konnten die, die die Mittler waren, auch die Auslegung geben. Die Könige konnten keinen Krieg führen, wenn es ihren Vasallen nicht gefällig war, und wenn diesen der Krieg zu lang dauerte, oder nichts mehr für sie zu gewinnen war, giengen sie nach Hause, oder zwangen die Könige Frieden zu machen. Auch wird jener ausserordentliche Mißbrauch förmlich gebilliget, daß einer Güter in einem Reich haben, und der Vasall eines andern Königs seyn, das ist, zween Herrn auf einmal haben konnte. Zuletzt erhellet auch noch hieraus die ganze Blöße des Lehnsystems. Gleichfalls ist man überein gekommen, heißt es, daß keiner des andern Vasallen an sich locke, oder, wenn sie selbst kommen, sie aufnehme; und wenn sie etwann eines Verbrechen wegen die Zuflucht zu einem andern nehmen, sollen sie nach der Beschaffenheit desselben mit einer Fürsprache wieder zurück gegeben werden r).

Hier sehen wir nun, daß die Könige selbst Schuld an allen Unordnungen waren, die die Vasallen damals und in folgenden Zeiten begiengen

r) GREGOR. TURON. L. 9. C. 20.

gen. Sie selbsten lehrten die Vasallen ihre Stärke kennen, und verriethen ihnen das große Geheimniß des Lehrsystems. Nichts konnte der gesunden Vernunft mehr zuwider seyn, als daß die Könige selbst, um ihre kleine Rache gegen einander auszuüben, einer des andern Vasallen gegen seinen Herrn aufhetzte, und von ihm suchte abwendig zu machen. Diese wußten sich die Umstände zu Nutze zu machen, und ihre Untreue oft theuer genug an den Mann zu bringen. Wir werden bald hören, wie wenig dieser Punkt beobachtet worden. Das Schlimmste war, daß, so viel die Könige auf einer Seite verlohren, eben so viel auch auf der andern Seite das Volk verlohr, welches nun ein Raub der Großen wurde, und nicht besser auskommen konnte, als wenn es sich an die Großen verkaufte, so wie die Großen sich an die Könige verkauften.

Childebert mischte sich auch in die Italienischen Händel, aber mit eben solchem Erfolg, als Theodebert. Italien wollte den Franken nie gut zuschlagen. Der Orientalische Kaiser, Mauritius, hatte ihn durch fünfzig tausend Goldgulden erkauft, um durch seinen Beystand die Longobarden wieder aus Italien zu treiben. Dieses uralt deutsche Volk, dessen schon Tacitus

Mel-

Meldung thut, hatte unter Anführung des Alboin i. J. 568. den Römern den größten Theil von Italien, das sie mit so großer Mühe den Ostgothen*) abgenommen hatten, wieder entrißen, und das Longobardische Reich daselbst gestiftet. Die Franken nahmen zwar mehrere Züge dahin vor; allein, sie liefen fruchtlos ab.

Nach Childeberts im Jahr 596 erfolgten Tode wird alles so finster und voll von Widersprüchen in der fränkischen Geschichte, so, wie die Zeiten selbst waren. Kaum kann man das Schicksal seiner unglückseligen Nachkommenschaft nur im Ganzen genommen mit Gewißheit bestimmen. Er hinterließ zween Söhne, Theudeberten und Theuderichen. Der erste ward König von Austrasien, der andere von Burgund, das nach dem Tode Gunthrams an Childeberten gefallen war. Theudebert ward für dumm und einfältig gehalten; Theuderich hingegen war von aufgewecktem Geist, feurig und unternehmend, auch glücklich in der Ausführung. Das Elsaß, Sundgau, Thurgau und Champagne wurden von Austrasien abgerißen, und Theuderichen zu Theil. Die Bewohner dieser Provinzen wünschten selbst unter Theuderichen zu stehen, der ihnen

*) J. J. Chr. 584. 585. 589. 590.

ihnen im Elsaß war erzogen worden. Weil die beyden Prinzen noch jung waren, suchte sich ihre Großmutter Brunehild so viel geltend zu machen, als sie konnte. Zu eben der Zeit war ihre grosse Gegnerin Fredegunde an der Spitze des Reiches von Soissons, das sie im Namen ihres noch jungen Sohns Klotars verwaltete, nachdem der König Chilperich, ihr Gemahl, im Jahr 584 war ermordet worden, und zwar, wie Gregor. Tur. saget, auf Anstiften der Fredegund selbst. Fredegund rückte gleich nach Childebertens Tod mit einem Kriegsheer in seine Staaten, um einen Theil davon ihrem Sohn Klotar unterwürfig zu machen. Sie eroberte auch nicht allein Paris, sondern überwand noch die beyden Brüder in einem förmlichen Treffen. Zum Glück für Frankreich starb sie bald darauf. Der Brunehild hingegen war ein anderes Schicksal vorbehalten. Fredegar sagt, sie sey in dem dritten Jahr der Regierung ihrer Enkel i. J. 599 von den Austrasiern vertrieben worden. So viel ist gewiß, daß sie sich von dieser Zeit an fast beständig in Burgund aufgehalten, wo man noch viele Denkmaale von ihr findet; und eben so ausgemacht scheint zu seyn, daß sie sich bereits bey den Großen in Austrasien gehäßig gemacht hat, so

wie sie es in der Folge bey denen in Burgund gethan hat. Da auch ihre beyden Enkel mit einander zerfielen, hielt man durchgehends dafür, sie habe das Feuer angezündet, um sich an den Austrasiern zu rächen. Beyde Kriegsheere stunden schon einander im Gesichte und man erwartete das blutigste Gefecht, als die Burgunder den Major Domus Protadius, einen Liebling der Brunehild, der die Feindschaft der beyden Brüder am meisten unterhielt, ermordeten und ihren König zwangen Frieden zu machen.

Die Einigkeit war aber von keiner Dauer. Theudebert war mißvergnügt, daß das Elsaß ihm entzogen worden, und wollte es mit Gewalt wieder mit Austrasien vereinigen. Die Grossen von beyden Theilen suchten den Ausbruch eines förmlichen Kriegs zu verhindern, und beyde Könige wurden eins, daß die Sache auf einer Zusammenkunft zu Selz sollte abgethan werden. Theuderich kam mit zehntausend Mann dahin, Theudebert mit einer ungleich grössern Macht. Als er die Schwäche seines Bruders merkte, machte er sich die Gelegenheit zu Nutze, und zwang ihn durch seine Ueberlegenheit an Mannschaft, das Elsaß und die übrigen von Austrasien getrennten Länder wieder heraus zu geben.

So

So bald Theuderich nach Hause gekommen, suchte er den König Klotar zu gewinnen, und sammelte alle seine Kräfte, um sich an seinem Bruder zu rächen.

Nun gieng erst der Krieg hitziger an, als er jemals gewesen, und die Verbitterung stieg auf das höchste. Theudebert rückte seinem Bruder entgegen, ward aber bey Toul i. J. 612. auf das Haupt geschlagen. Er entfloh zwar nach Zülphen, und sammelte allda von Sachsen, Thüringern und andern deutschen Völkern, so viel er konnte; wurde aber das zweytemal geschlagen, und mußte nun die Flucht nach Kölln nehmen. Theuderich folgte ihm. Als sich Theudebert zu Kölln nicht sicher sah, floh er weiter, ward aber eingeholt, nach Kölln zurück geführt, der königlichen Ehrenzeichen beraubt, und nach Chalons ins Gefängniß gebracht. Also erzählt Fredegar die Sache; der Lebensbeschreiber des H. Columban hingegen meldet s), Brunehild habe ihm die Haare abschneiden und ihn in ein Kloster stecken, bald hernach aber gar umbringen lassen. Aimoin t) und der Verfasser des Buchs,



s) *apud Surium d. XXI. Novemb.*

t) *L. 3. C. 98.*

gesta rerum Francorum u) erzählen die Sache wieder anders. Wenn diesen zu trauen, so haben die Köllner ihrem Könige den Kopf abgehauen, und über die Mauren geworfen, um Theuderichen zu besänftigen.

Nun war Theuderich Meister von Austrasien und Burgund. Eine solche Macht in den Händen eines jungen herschsüchtigen Monarchen kündigte schon zum voraus Unruhen und innerliche Kriege an. Das erste, was er that, bestund darinnen, von dem Klotar, der den übrigen Theil der Fränkischen Monarchie beherrschte, ein gewisses Herzogthum x) zurück zu fodern, das er ihm nur erst abgetreten hatte, damit er in dem Krieg mit seinem Bruder Theudebert entweder seine Parthie hielte, oder doch neutral bliebe. Als Klotar sich weigerte es zu thun, machte er die fürchterlichsten Anstalten zu einem Krieg gegen ihn. Allein, sein bald darauf erfolgter Tod befreyte den Klotar von seiner Furcht, und gab der ganzen Monarchie eine andere Gestalt. Er hatte vier Söhne hinterlassen, nicht zwar

u) C. 38.

x) Die Geschichtschreiber heißen es Denteleni, oder Denzelini, vermuthlich von dem Herzog, der es damals verwaltete.

zwar aus einer rechtmässigen Ehe, sondern von Concubinen; denn Brunehild soll seine Verehlichung allezeit gehindert haben, aus Furcht, ihr Ansehen dürfte leiden, wenn eine Königinn bey Hofe wäre. Doch konnten, nach den fränkischen Gesetzen, solche Prinzen eben sowohl den Thron besteigen, als die aus rechtmäßigen Ehen entsprossen waren. Brunehild säumte auch nicht, und ließ Sigeberten, den ältesten davon, sogleich als König ausrufen. Aber die Großen von Austrasien sowohl als Burgund, weil sie befürchteten, die ihnen äußerst gehäßige Brunehild dürfte unter dem Namen dieses ihres zwölfjährigen Urenkels die Regierung führen, wandten sich an den Klotar, und ersuchten ihn Besiz von beyden Reichen zu nehmen.

Klotar rükt sogleich mit einem Kriegsheer in Austrasien ein; Brunehild entflieht nach Worms, und schickt den Sigebert nebst dem Major Domus Warnacar nach Thüringen, um allda eine Armee zusammen zu bringen; allein, auch Warnacar war schon ziemlich auf Klotars Seite. Sigebert zieht endlich mit so viel Leuten, als er zusammen bringen kann, dem Klotar entgegen und in Champagne bey dem Fluß Aisne treffen beyde Heere zusammen. Als aber das Gefecht angehen

sollte, kehrten die Austrasier plözlich dem Klotar den Rücken. Dieser folget ihnen wie die Verabredung bereits getroffen war, bis an die Saone. Hier brach die Verschwörung vollends aus. Die Mißvergnügten bemächtigten sich der drey königlichen Prinzen, des Sigeberts, Meroveus und Corbus, und überlieferten sie dem Klotar. Der vierte, Childebert, sezte sich aufs Pferd, ritt davon, ohne daß man jemals erfahren hat, wo er hingekommen. Brunehild selbst, die sich zu Orbe in der Franche Comte aufhielt, ward durch den Connetable Erpo gefangen genommen, und dem König Klotar vorgeführet, der eine erschreckliche, und kaum jemals erhörte Rache an dieser unglückseligen Familie ausübte. Die zween ältesten Prinzen, den Sigebert und Corbus ließ er ermorden, des Meroveus, weil er dessen Taufpathe war, schonte er noch, und gab ihn dem Grafen Ingobod heimlich zu erziehen. Die Brunehild hingegen ließ er drey Tage lang auf das grausamste peinigen, hernach auf ein Kameel setzen, und in der ganzen Armee zur Schau herum führen, endlich mit den Haaren, einen Arm und Bein an den Schwanz eines unbändigen Pferdes binden, und zu Tode schleifen. Wenn Klotar allein dieses unmenschliche Urtheil ausgesprochen

hätte,

hätte, könnte man denken, der von seiner Mutter Fredegunde ererbte Haß hätte ihn dazu bewogen: allein, ihr Untergang war durch die Stimme der ganzen Nation beschlossen, und zwar einer Nation, welche die, wo nicht schlimmere, doch gewiß eben so schlimme Fredegund ruhig dahin sterben ließ.

Zu diesem Haß kann nicht ihr von einigen spätern Schriftstellern vorgegebenes unzüchtiges Leben, wenn man es auch für wahr annimmt, bloß allein Anlaß gegeben haben, noch der Mord von zehen Königen, dessen sie von Klotarn beschuldiget worden, denn von diesem Vorwurf hat man sie, wo nicht ganz, doch einigermaassen frey gesprochen. Und gesezt auch, sie hätte den Chilperich ermorden lassen, um sich an der Fredegunde zu rächen, die ihren Gemahl, den König Sigebert, zuvor aus dem Wege geräumt hat; gesezt, sie hätte alle bürgerlichen Kriege verursachet, worinn so viele Prinzen vom königlichen Geblüte ihr Leben verlohren: so hätte doch dieses die Nation nicht zu einer solchen Rache gereizt, als welche schon gewohnt war, von der Regierung eines Astes der königlichen Familie unter eines andern Herrschaft zu kommen. Fredegar läßt uns nur vno weitem einsehen, worinnen das wahre Ver

brechen dieser unglücklichen Königinn bestanden. Sie machte den Protadius, einen Gallier von Geburt, zum Major Domus von Burgund; schon dieses konnte die Franken gegen sie aufbringen. Aber noch nicht genug; Protadius war ein arglistiger, geiziger und ungerechter Mann, der unter dem Vorwand, dem königlichen Fiscus das Seinige zuzuwenden, den Leuten das Ihrige nahm. Er suchte den Adel auf alle Weise zu erniedrigen, damit niemand mehr übrig wäre, den er zu fürchten hätte, daß er nach seiner Stelle trachte. Die Burgunder ermordeten endlich diesen Protadius, wie wir schon gehöret haben. Brunehild machte wieder einen Gallier zum Major Domus, der zwar ein Mann von Verdiensten war, aber schon deswegen der Nation beständig unangenehm seyn mußte, weil er ein Gallier war. Sie übte noch dabey eine erschreckliche Rache an denjenigen aus, die zu dem Tode des Protadius etwas beygetragen hatten. Dem Unzelenus, der die meiste Schuld daran hatte, ward ein Fuß abgehauen; auch der Patritius Wulfus ward auf ihren Befehl ermordet, und an seiner statt Ricomeres, gleichfalls ein Gallier, Patritius.

Brunehild eignete sich noch die Güter der Ermordeten zu, welches ihre Rache noch gehäßiger

mach=

machte. Hierinn finden wir Ursachen genug, daß die Grossen ihr nicht geneigt seyn konnten. Nichts mußte die Gemüther mehr aufbringen, als das Vorhaben, die zu dem Fiscus gehörigen Güter wieder zurück zu fodern. Brunehild hatte nicht ganz unrecht. Jeder wollte von dem Fiscus haben, keiner wieder zurückgeben. Aber die Zeit und Mittel zu einem solchen Vorhaben waren sehr übel gewählt. Fredegund folgte hierinn einer ganz entgegen gesezten Politic. Sie suchte vielmehr die Grossen zu gewinnen, so viel sie konnte, wenn es auch auf Unkosten des königlichen Ansehens, und Vermögens geschah. Auch hat sie in den gefährlichsten Umständen von ihnen Beystand erhalten. Sie halfen ihr zwo Bataillen gewinnen; und als ihr Guntram so gar streitig machte, daß der junge Klotar kein Sohn von Chilperichen wäre, brachte sie in kurzer Zeit dreyhundert Eidshelfer (Consacramentales) auf, die mit ihr die rechtmässige Geburt desselben beschwuren.

Bey so vielen Zerrüttungen, mußte die innere Staatsverfassung, die Unterordnung und der Zusammenhang der verschiedenen Stände nothwendiger Weise leiden. Zuvor schon hatten sich die Grossen oft bey entstehenden bürgerlichen Kriegen von einem Theil zu dem andern gewendet, aber

nur einzeln, so wie es das Interesse von einem oder dem andern erheischte; jezt aber machten sie eine förmliche Verschwörung, erklärten sich öffentlich gegen ihren Herrn, und unterwarfen sich einem andern. Man weiß nicht, ob dieser Schritt gefährlicher für das königliche Ansehen war, oder jener des Klotars, der ihre Unterwerfung angenommen hat. Wir finden jezt so gar Grosse, die einander öffentlich bekriegten, so, daß es die Könige nicht einmal im Stande waren, zu hindern.

Schon zu Guntrams Zeiten zeigten sich aller Orten die Schwäche und der Verfall des königlichen Ansehens. Nichts war unerträglicher als die Ausschweifungen der Truppen, wenn sie auf Märschen waren. Jeder plünderte und raubete, so viel er konnte y). Guntram beklagte sich hierüber bey den Befehlshabern derselben, die ihm jene bedenkliche Antwort gaben, die uns Gregorius Tur. z) aufgezeichnet hat: Niemand fürchtet

y) Multa homicidia, incendia prædasque in regione propria facientes, sed & ecclesias denudantes, Clericos ipsos cum Sacerdotibus ac reliquo populo ad ipsas sacratas Deo aras interimentes usque ad urbem Nemausum processerunt. GREGOR. TUR. *L.* 8. C. 30.

z) Ibid.

tet den König, niemand ehret den Herzogen, oder Grafen. und wenn einer dieses ahnden will, so entsteht gleich eine Empörung unter dem Volk und jeder lehnt sich dermassen gegen seinen Herrn auf, daß, wenn er nicht schweigen gelernt hat, er mit genauer Noth davon kommen wird. Ein anderes untrügliches Kennzeichen der Schwäche der Könige ist, daß sie oft die niederträchtigsten Mittel ergrifen, diejenigen von den Grossen, derer Macht ihnen verdächtig war, aus dem Wege zu räumen. Von solchen Vorfällen ist die Geschichte des Gregorius Turonensis und des Fredegars fast ganz angefüllt.

So viel ist wahr, daß die Veränderung nicht sowohl in Ansehung der innern Regierungsform, als vielmehr der Könige selbst vorgegangen. Die Pharamunden sowohl als Klodwigen und zulezt der gute Guntram mögen von Rechtswegen einer so viel Gewalt und Macht gehabt haben, als der andere; aber Klodwig war an sich ein ganz anderer Mann. Er zeigte sich an der Spitze seiner Heere als Held, als Anführer und Soldat; Guntram und die übrigen Könige zu seiner Zeit blieben meistens zu Hause. Klodwig bestrafte die Ausschweifungen seiner Leute auf der Stelle, und machte selbst den Scharfrichter, wenn es

darauf

darauf ankam; Guntrams Befehle giengen durch die zweyte und dritte Hand.

Diese Umstände waren eben so wenig der Verbesserung der Sitten der Nation günstig. Besonders haben seit der zweyten Theilung der fränkischen Monarchie unter den Söhnen Klotars *I.* alle Arten von Gewaltthätigkeiten, Mordthaten und Raubereyen ausserordentlich überhand genommen. Man empfand bereits zur Genüge die Unbequemlichkeiten der Geldstrafen, da die Nation nun in ganz andere Umstände gesezt war, als zuvor in Deutschland. Daher machten Childebert und Klotar gegen das Jahr 593 ein Gesez, daß die Mordthaten mit dem Tode sollten bestraft werden a). Childebert wiederholte dasselbe gegen das Jahr 595 b), aber es wurde entweder nur gegen Leute von geringem Stande, und dieses noch mit Unordnung, beobachtet; oder es kam gar nicht in Erfüllung. Gegen die Räuber und Diebe wurde eben dieses verordnet; weil aber ein grosser Miß-

brauch

a) *Apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 471.

b) De homicidiis vero ita jussimus observari, ut quicunque ausu temerario alium sine causa occiderit, vitæ periculum feriatur, & nullo pretio redemtionis se redimat aut componat. *Apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 475.

brauch damit vorgieng, befahl Clotar *II.* daß man Niemand, wenn er nicht auf der That ertappt worden, eines Diebstahls wegen unverhört umbringen sollte c). Auch gieng der Frauenzimmerraub so sehr im Schwang, daß sich endlich Childebert und die Nation genöthiget sah, die Todesstrafe darauf zu setzen; und wenn auch die geraubte Person mit einverständig gewesen, sollten beyde, falls sie ausser der Kirche betreten würden, mit dem Tod gestraft werden, **weil das gottlose Laster zu sehr überhand genommen** hat d). Allein, kaum ereignete sich ein Fall: so gaben sich die Priester und andere gute Leute alle Mühe, die Sache beyzulegen. Wenn die Eltern zufrieden waren, und man sich über dasjenige vereinigt hatte, was der Räuber seiner künftigen Braut zum Bewitthum aussetzen sollte, so war alles geschehen e). Man kann es daher dem Pabst Gregorius nicht übel nehmen, wenn er in einem Schreiben an die Königinn **Brunehild** dieser Prinzeßin ein besonders Kompliment macht, daß sie die **wilden Herzen ihrer Landesleute** (effera corda

c) *Edictum Clotarii II. apud.* HEINECC. *Corp. J. G. A.* p. 484.

d) *Decretio Childeberti apud eundem* p. 474.

e) MARCULF. *form. L.* 2. *form.* 16.

corda gentilium) zu lenken und zu regieren im Stande sey, obschon der Ausgang das Gegentheil gezeigt hat.

Die Nation hatte noch nicht einmal hinlängliche Begriffe von den Rechten der Gesandten, die man sonst auch bey den rohesten Völkern antrift. Um sie unverlezlich und sicher gegen Unbilden oder Beleidigungen zu machen, gab man ihnen manchmal geweyhte Stäbe in die Hände f). Nichts ist poßierlicher, als die innern Hofanecdoten, die uns Gregorius Tur. gleichsam im Vorbeygehen aufbewahret hat. Die Königinn Fredegund und ihre Tochter Rigunth rauften und schlugen sich unter einander so oft, daß endlich die Mutter der Tochter eine Truhe (Kiste), da diese hineingrief, etwas heraus zu nehmen, über dem Kopf zuschlug, um sie zu erdroßlen; welches auch geschehen wäre, wenn nicht die Kammermägde dazu gekommen wären g). Eben diese Rigunth sollte als Braut des gothischen Königs nach Spanien abgeführt werden. Bey dem ersten Nachtlager giengen gleich 50 Mann von ihrem Gefolge durch, und nahmen 100 der schönsten Pferde

f) GREGOR. TUR. *L.* 7. c. 32.

g) GREGOR. TUR. *L.* 9. c. 34.

Pferde mit sich. Auf dem Wege gieng es wieder so; wer nur konnte, lief davon, und schleppte etwas von dem Brautschatz mit sich fort. Endlich da noch währender Reise der Todesfall ihres Vaters bekannt wurde, nahm der ihr zur Bedeckung mitgegebene Herzog, Desiderius, was noch übrig war, und sperrte sie zu Toulose ein h.) Die Königinn Ingeltrud war sehr gegen ihre Tochter aufgebracht, daß sie noch vor ihrem Tod verordnete, man solle sie ja nicht in dem von ihr gestifteten Kloster, oder auf ihrem Grabe ihr Gebeth verrichten lassen i). Und Austregild, des König Guntrams Gemahlinn, ersuchte diesen ihren guten Eheherrn ihre zween Leibärzte nach ihrem Tod gleichfalls umbringen zu lassen, weil sie glaubte, sie wären Schuld an ihrem Tode; und Guntram hielt ihr auch Wort k).

h) GREGOR. TUR. *L.* 6. *c.* 45.
i) GREGOR. TUR. *L.* 10. *c.* 12.
k) GREGOR. TUR. *L.* 5. *c.* 35.

Vier-

## Viertes Kapitel.

### Klotar II. Einschrenkung der königlichen Macht. Dagobert. Sigebert II. Große Macht der Majorn Domus.

Endlich ward Klotar Herr über die ganze fränkische Monarchie *). Sein Triumph war aber vielmehr ein Triumph der Großen über die Macht der Könige, als sein eigener. Der Major Domus Warnacar, der so viel zu seiner Erhöhung beygetragen, ließ sich sogleich versprechen, daß er ihn Zeit Lebens seines Amtes nicht entsetzen wolle, welches ungefehr so viel sagen will: Warnacar soll Macht haben, Ungestraft zu thun, was er will.

Endlich kam noch die ganze Nation zu Paris im Jahr 615 zusammen, wo Klotar das berühmte Edikt, welches man vielmehr einen Sicherheitsbrief für die Nation, nennen könnte, unterschreiben mußte. Geistliche und Weltliche suchten darinnen der königlichen Macht Schranken zu setzen. Um

*) im J. Ch. 631.

Um aber dieses so merkwürdige Edict genauer kennen zu lernen, muß man bemerken, daß die Nation meistens selbst Schuld daran gewesen, wenn die Könige ihre Gewalt mißbrauchten. Die Franken, anstatt daß sie auf dem römischen Boden reicher geworden, wurden in der That ärmer, als zuvor. Je länger sie sich darauf aufhielten, desto mehr häufeten sich ihre Bedürfnisse. Da aber die Gewaltthätigkeiten durch die Gesetze verboten waren, und nicht ein jeder Herz genug hatte, denselben Troß zu bieten, so war kaum ein anders Mittel übrig, sich kurz und geschwind empor zu heben, als die Gnade der Könige. Man begehrte alles von ihnen, eigene und fremde, Kirchen- und Fiscalgüter, und Weiber sogar 1). Die Könige ihrer Seits glaubten alles geben zu können, was man von ihnen verlangte. Ihre schriftlichen Befehle hierüber wurden Praeceptiones oder Praecepta genannt.

In

1) Besonders konnten sich die alten Einwohner in die auch ihnen zu Theil gewordene Freyheit, der sie zu sehr entwohnt waren, nicht schicken. Diese waren hauptsächlich die Lehrmeister der fränkischen Könige, in Ansehung des Gebrauchs ihrer Gewalt. Der erste, den wir aus der Geschichte wissen, daß er von dem König

In den lezten verwirrten Zeiten stieg der Mißbrauch davon auf das höchste. Niemand konnte sicher eine nur etwas beträchtliche Erbschaft antreten, und jede reiche Wittwe, oder ledige Person mußte alle Augenblicke gewärtig seyn, daß sie durch eine königliche Praeception (Verordnung) einem Menschen zu Theil wurde, von dem sie in ihrem Leben nichts gehört oder gesehen hatte. Hauptsächlich betraf dieses Schicksal diejenigen, die in besonderm königlichen Schutz (mundeburde) stunden. Kein Wunder also, daß die Nation endlich diesen Verordnungen hat suchen Einhalt zu thun. Man hat schon eine Constitution, die gemeiniglich Klotarn dem ersten zugeschrieben wird, worinnen unter andern verordnet wird, daß in den Erbfolgen die Gesetze genau sollen

König eine reiche Erbtochter zum Weibe verlangt, ist ein gewisser Andarchius, ein Römer von Geburt. GREGOR. TVR. *L.* 4. *c.* 16. Dergleichen Beyspiele kommen noch mehrere bey dem Gregorius vor, indem es die Franken häufig nachgemacht. Man sehe unter andern *L.* 6. *c.* 6. Die Bischöfe eiferten ebenfalls stark auf ihren Concilien gegen dergleichen praeceptiones regias in Ansehung der Weibspersonen sowohl, als der Fremden, und insonderheit der Kirchengüter. Man sehe unter andern *Canc.* 1. *Con. Parisc.* 3. *§.* 557. *Tom. V. Conc. Labb. Col.* 814.

sollen beobachtet werden, und niemand die Erlaubniß haben solle, etwas dagegen zu erhalten (contra impetrandi) das ist, eine königliche Præception sich auszuwirken m), als wenn es nicht bey dem König selbst gestanden wäre, keine dergleichen gesetzwidrige Verordnungen zu ertheilen. Keiner soll durch unser Ansehen, heißt es ferner die Ehe einer Wittwe oder eines Mädgens verlangen n). Diese Misbräuche hörten aber auch nach dieser Constitution nicht auf; die Nation suchte sich daher auf das neue bey Klotarn dem Zweyten sicher zu stellen. Die Bischöfe, und die Grossen hatten ihre eigenen Beschwerden; der erstern ihre wurden zuerst abgethan. Wenn ein Bischof stirbt, heißt es gleich Anfangs, soll der Clerus und das Volk einen andern wählen, und wenn er eine würdige Person ist, soll er von dem König bestätigt werden. Mit den Besitzungen der Bisthümer ists eben so, wie mit den schon gemeldten Dingen, ergangen. Klodwig würde sich nicht dar-



m) *Apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 467.

n) Nullus per auctoritatem nostram matrimonium viduæ, vel puellæ sine ipsarum voluntate præsumat expetee; neque per suggestiones subreptitias rapiantur injuste. *ibid.*

ein gemischt haben, wenn ihm der Clerus nicht Anlaß dazu gegeben hätte. Der Ueberlauf bey Hofe von Leuten, die Bisthümer und Beneficien suchten, war so groß, daß die Bischöfe auf dem ersten Concilium zu Orleans, das unter Klodwigen gehalten worden, den Canon machten, daß kein Geistlicher ohne besondere Erlaubniß seines Bischofes sich unterstehen solle, nach Hof zu kommen, um etwas von dem König zu begehren. Und hätte Klodwig nur einen Augenblick zweifeln sollen, daß er nicht geben könnte, was so viele Leute von ihm so inständig verlangten, zumal da ihm so viel daran gelegen war, die bischöflichen Stühle mit Leuten besezt zu sehen, auf deren Treue und Ergebenheit er sich verlassen konnte; auch die Kaiser selbst, besonders die Orientalischen, das nemliche Recht so vielfältig ausgeübt haben? Die Bischöfe sahen zwar bey diesen Umständen scheel darein, und versäumten keine Gelegenheit sich zu widersetzen. In ihren Versammlungen machten sie mehrere Verordnungen, in denen die Wahlfreyheit festgesetzt ward. Allein, die Könige liessen sie immerhin Verordnungen machen, und fuhren fort die Bisthümer zu vergeben, wie zuvor.

Jezt

Jezt war die Gelegenheit da, sich deutlicher zu erklären, und von dem König eine förmliche Bestätigung der Wahlfreyheit zu verlangen. Vielleicht aber waren die übrigen Grossen den Bischöfen nicht günstig genug, weil sie durch die Könige eher Hofnung hatten, zu Bisthümern zu gelangen, als durch freye Wahl; oder hatte der König selbst die Geschicklichkeit, eine Clausel einrücken zu lassen, durch welche er noch immer die Hände mit in den Wahlen behielt, und selbst Personen nach Gefallen dazu befördern könnte? Wenn einer von Hof aus erwählt wird, heißt es zuletzt, soll auf das Verdienst der Person und Gelehrsamkeit gesehen werden o). Der König konnte also noch immer Leute von Ho-



o) Dehinc perpetualiter obſervetur, ita ut Episcopo decedente in loco ipſius, qui a Metropolitano ordinari debet cum provincialibus, a *Clero & populo* eligatur; & *ſi perſona condigna* fuerit per ordinationem Principis ordinetur *vel certe ſi de palatio eligitur*, *per meritum perſonæ & doctrinæ ordinetur*. Edictum Chlotarii II. A. 61. C. I. p. 481. apud HEINECC. *Corp. J. G. ant.* Der König konnte auch vermöge dieser Verordnung, wenn ihm ein Erwählter nicht anständig war, ihm leicht eine Exception in Ansehung der Tüchtigkeit und Würdigkeit machen.

Hof aus dazu befördern, wie er wollte. Daß es auch geschehen sey, sehen wir ganz deutlich aus den Formeln des Marculfs p), welche uns überhaupt den wahren Zustand der Nation richtiger vorstellen, als die öffentlichen Gesetze und die Geschichtschreiber.

Wegen der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen waren ebenfalls schon Zwistigkeiten entstanden. Was die Bischöfe selber betrift, so hatten sie sich in persönlichen und Criminalfällen, oder überhaupt in solchen Verbrechen, auf welche durch die Kirchengesetze die Absetzung verhängt war, fast gänzlich von der weltlichen Gerichtsbarkeit losgemacht. Auch in den Fällen, wie sie der beleidigten Majestät, oder der öffentlichen Friedensstörung wegen angeklagt wurden, getrauten sich die Könige nicht ein Urtheil über sie zu fällen, sondern überliessen dieses den Versammlungen der Bischöfe selbst. Alsdann aber, wenn einer schuldig befunden worden, und abgesezt wurde, dictirten sie manchmal auch für sich eine Strafe, z. B. die Verweisung in das

Elend

p) MARCULF. *L. I. form.* 5. Wobey noch zu merken ist, daß Marculfs Formeln jünger sind, als Chlotars Edikt.

Elend q). In andern Dingen, die nicht ihre Personen, sondern ihre sowohl, als die Kirchengüter angiengen, stunden sie wie die weltlichen Grossen unter dem König, und mußten vor dem königlichen Hofgericht, wenn sie belangt wurden, erscheinen r).

Nur war die Frage noch wegen der übrigen Geistlichkeit. Die Bischöfe machten jezt das Gesez, daß kein Richter einen Priester, Diacon, oder andern Clericum, oder Kirchenbedienten ohne Vorwissen seines Bischofs vor Gericht fodern, oder ein Urtheil über ihn sprechen soll; wenn er es aber thun wird, soll er von der Gemeinschaft der Glaubigen ausgeschlossen werden s). Diese Verordnung mag den König und die Grossen in eine nicht geringe Verlegenheit gebracht haben. Von einer so unbedingten Befreyung der Geistli-



q) Ein merkwürdiges Beyspiel findet man bey dem Gregor. Tur. *L.* 5. *c.* 19.

r) MARCULF. *Form. L.* 1. *form.* 26.

s) Ut nullus judicum neque presbyterum neque diaconum, vel Clericum ullum aut Juniores Ecclesiæ sine scientia Pontificis per se distringat, aut damnare præsumat. Quod si fecerit, ab ecclesia, cui injuriam irrogare dignoscitur, tamdiu sit sequestratus, quamdiu reatum suum corrigat & emendet. *Conc. Parisin. A,* 615. *Canon,* 4. *apud* LABB. *Tom, T. Gal.* 1650.

chen von der weltlichen Gerichtsbarkeit war zeither noch nichts in Frankreich bekannt; anderer Seits aber war es zu bedenklich für den König, die Geistlichen sich zu Feinden zu machen. Er rükte also einen Artickel in sein Edikt ein, der sehr schwer zu verstehen ist, und dieses ohne Zweifel darum, weil daran gekünstelt und gedreht, vielleicht auch gar, nachdem er schon aufgesezt war, einige Dinge erst sind eingeschoben worden. So viel scheint der Sinn davon zu seyn, daß ein Richter in Civilfällen, wo die Sache ganz klar ist, über die Geistlichen, die nur die geringen Weyhen haben, seine Gerichtsbarkeit soll ausüben können, nicht aber über Priester und Diaconen; in Criminalfällen hingegen sollen alle, ohne Unterschied nach den Canonen gerichtet werden, und der Richter soll ohne den Bischof kein Urtheil fällen können t). So viel aber scheint endlich

t) Ut nullus judicum de quolibet ordine clericos de civilibus causis, præter criminalia negotia, per se distringere aut damnare præsumat, nisi convincitur manifestus: excepto presbytero aut Diacono. Qui vero convicti fuerint de crimine capitali, juxta Canones distringantur, & cum pontificibus examinentur. *Edictum Clotar. II. apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 481.

lich die herrschende Praxis geworden zu seyn, daß zwar die weltlichen Richter auch in Civilsachen der Geistlichen zu sprechen gehabt, jedoch nichts entweder ohne Vorwissen oder Beyseyn der Bischöfe haben vornehmen dörfen. Den Geistlichen selbst war es dabey allemal auf das schärfste verboten, sich untereinander bey weltlichen Richtern zu verklagen.

Der König mußte auch gleich Klotar dem Ersten die Erklärung thun, daß die Erbfolgen nach den Gesezen ungestört vor sich gehen sollen, daß, wo nur immer ein neuer Zins und eine neue Anlage mit Unrecht aufgebracht worden, solche wieder sollten abgethan werden. Die Könige als sie merkten, wie sehr sie ihren Fiscus durch die vielen Verschenkungen an Geist- und Weltliche erschöpft hatten, verfielen endlich auf die Gedanken neue Anlagen zu machen. Diese Sache hatte schon sehr mißliche Folgen gehabt, und zu grossen Klagen Anlaß gegeben. Klotar mußte sich demnach zu der Abschaffung derselben anheischig machen. Endlich sollen keine Präceptionen, in Ansehung der Heirath eines Mädgens oder einer Wittwe, oder Nonne gegeben werden. Wenn wir das Edikt ganz hätten, würde sich vielleicht noch eines oder

das andere in Ansehung dieser Präceptionen aufklären.

Von der übrigen Regierung Klotars weiß man nur so viel, daß er nach dem Brauch seiner Vorfahrer einige der Grossen meuchelmörderischer weise hat umbringen lassen; daß er den Langobarden, nachdem sich seine Minister von ihnen haben bestechen lassen, den jährlichen Tribut gegen eine gewisse Summe Geldes, die sie auf der Stelle erlegten, nachgelassen, seinen Sohn Dagobert aber doch bey Lebszeiten das Austrasische Reich abgetreten hat. Weil er aber einen Theil davon für sich behielt, so wäre es einige Jahre darauf zwischen Vater und Sohn bald zu Thätlichkeiten gekommen. Die Austrasier selbst, die die Zergliederung ihres Reichs als ein ihnen selbst angethanes Unrecht ansahen, mögen den Prinzen gegen den Vater gereizt haben. Beyde liessen es auf den Ausspruch von zwölf aus der Nation gewählten Schiedsrichtern ankommen, die dem Vater, was an der Loire und der Provence; dem Sohn aber, was zwischen dem Ardennerwald, dem vogesischen Gebirge, Neustrien und Burgund gelegen war, zusprachen. Klotar starb im Jahr 682, nachdem er 45 Jahre regieret hatte. Sonst sagt ein Ge-

schichtschreiber von ihm, daß er gedultig, gelehrt, gottsfürchtig, sehr freygebig gegen Kirchen, Geistliche und Arme, und gutthätig gegen jedermann gewesen, daß er aber die Jagd zu viel geliebt, und zulezt sich zu sehr von Weibern und Mädgen habe regieren lassen, und daher von den Grossen geradelt worden sey n). In unsern Zeiten würde es wunderlich klingen, wenn man bey der Lobeserhebung eines Monarchen die Geduld als dessen erste rühmliche Eigenschaft, ansezte; allein, damals, da die Nation noch roh und unbändig in ihren Leidenschaften war, war es allerdings etwas Seltenes, einen Menschen, besonders auf dem Thron, zu finden, der sie nur einiger Maassen zu bezähmen gelernt.

Dagobert folgte seinem Vater nebst Austrasien auch in der Regierung seiner übrigen Länder, indem er die Geschicklichkeit hatte, seinen jüngern Bruder Charibert mit Beystimmung des Volkes davon auszuschliessen, dem er doch zulezt noch einen Theil von Aquitanien zu seinem Unterhalt anwies. Anfangs erwarb er sich viel Hochachtung bey dem Volk, da er nach seines

Va-

n) FREDEGAR. C. 42.

Vaters Tod eine Reise nach Burgund vornahm, die Klagen seiner dortigen Unterthanen anhörte: und jedem Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person wiederfahren ließ; besonders aber den Grossen, die sich immer auf Unkosten des Volkes, mächtiger zu machen suchten, Einhalt that. Er verdarb aber alles, da er selbst, aus der den fränkischen Königen gemeinen Begierde Schätze zu sammlen, die Grossen und die Kirchen um das Ihrige zu bringen suchte. Auf diese Art redeten die Chroniken von ihm. Wahrscheinlicher Weise suchte er nur den Plan der Brunehild wieder hervor, und wollte die alten Fiscalgüter, die vielleicht andere Könige zur Unzeit verschenket, oder manche Grosse auf eine unrechtmäßige Art an sich gebracht haben, zurükfodern. In solchen Umständen mußte sich ein König allezeit gefaßt machen, daß man über Ungerechtigkeit schrie, Wenigstens hat Dagobert, was er mit einer Hand genommen, mit der andern wieder hergegeben. Von seiner Freygebigkeit gegen die Klöster ist das von ihm gestiftete, und noch zu unsern Tagen berühmte Kloster zu St. Denys ein Beweis; es mag ihn nun seine Andacht zu diesem Heiligen, und die seiner Meynung nach von ihm erhaltenen Wohlthaten, oder die Begierde,

den

den Nachruhm eines Stifters zu erhalten, dazu angetrieben haben. Fast war dieses das einzige Mittel den Weyhrauch der damaligen Schriftsteller, die meistens Mönche waren, zu verdienen. Dagoberten fehlte es auch nicht an solchen Lobrednern, ob er schon ein so ausschweifendes Leben geführet, daß er, nebst einer Menge von Beyschläferinnen, drey Weiber zugleich hatte, die den Titel der Königinnen führten.

Unter Dagoberten bekamen die Franken*) das erstemal mit den Slaven zu thun. Die Ursache des Kriegs war, weil die Slaven einige fränkische Kaufleute geplündert hatten, und keine Gnugthuung dafür leisten wollten. Dagobert schikte zwey Kriegsheere gegen sie, davon eines aus Alemanniern, das andere aus andern Austrasischen Völkern bestund, und wiegelte noch die Langobarden gegen sie auf, daß sie von Italien aus einen Einfall in ihre Länder thaten. Die Alemannier und Langobarden waren glücklich, und kamen mit vieler Beute zurücke; die Austrasier aber mußten auf eine schändliche Art die Flucht nehmen, welches man ihrer Untreue zuschrieb, weil sie auf Dagoberten theils wegen mehrerer angeblichen Unterdrückungen, theils, weil er

*) Im J. Chr. 631.

er nach seines Vaters Tod seinen Siz nach Paris verlegt hatte, übel zu sprechen waren. Die Slaven wurden dadurch so verwegen gemacht, daß sie nun ohne Scheu ihre Streifereyen in die fränkischen Provinzen unternahmen. Als endlich Dagobert den Austrasiern in der Person seines obgleich nur zwey- bis dreyjährigen Sohn Sigeberts wieder einen eigenen König gab *): so machten sie ernsthaftere Vertheidigungsanstalten gegen die Slaven.

Bey Gelegenheit des Slavischen Kriegs †) ward den Sachsen ihr bisheriger Tribut von fünfhundert Kühen, die sie zur königlichen Küche liefern mußten nachgelassen, weil sie sich erboten, die Slaven von dem fränkischen Boden abzuhalten; welches sie aber nicht zum Besten erfüllt haben, sie mögen nun nicht gekonnt, oder nicht gewollt haben. Um den Slaven besser gewachsen zu seyn, machte auch Dagobert einen gewissen Rudulf zum Herzog von Thüringen, der zwar viele Siege gegen sie erfocht, dadurch aber so hochmüthig wurde, daß er sich wenig mehr aus dem jungen Sigebert, oder vielmehr aus dem Herzog Adalgisil machte, der unter Sigeberts Namen Austra-

*) Im J. Chr. 632.

†) Im J. Chr. 632.

strasien verwaltete. Dagobert starb im sechzehnten Jahr seiner Regierung *). Als er merkte, daß er gefährlich krank war, ließ er sich in die Kirche des von ihm gestifteten Klosters St. Denys bringen, in eben der Absicht, in welcher vormals die Königinn Fredegunde ihre beyde Prinzen in die Kirche des H. Medardus hatte bringen lassen. Allein, der H. Dionysius that eben so wenig ein Mirakel, als der H. Medardus es gethan hat.

Sigebert behielt Austrasien, und der jüngere Prinz, Klodwig, folgte dem Vater in Neustrien und Burgund. Der erste wae nur neun, und der andere fünf Jahr alt. Sigebert hatte in der Person seines Major Domus Pipins einen vernünftigen, und die Gerechtigkeit liebenden Mann zur Seite. Zu seinem Unglück starb dieser gleich in dem ersten Jahr seiner Regierung. Der Sohn Pipins Grimoald wollte dem Vater in der Würde eines Major Domus folgen; ein gewißer Otho aber machte es ihm streitig, und er konnte seinen Zweck nicht eher erreichen, als bis er diesen Otho durch den Alemannischen Herzog Leutharis aus dem Weg räumen lassen. Das geringe Alter der Könige machte

*) Im J. Chr. 638.

machte schon damals, daß sie zusehen mußten, wenn sich die Großen unter einander schlugen, wer das meiste über sie zu sagen haben sollte. So wie am Hofe wenig Ordnung mehr war: so fiel das königliche Ansehen an den Gränzen noch mehr. Unter andern machte sich der mächtige Herzog Radulf von Thüringen fast ganz unabhängig. Der König versammelte daher eine große Armee, und gieng damit nach Thüringen. Radulf verschanzte sich auf einem Berg an der Unstrut; allein, mehr sich stützend auf das heimliche Verständniß, das er mit seinen Anhängern unter des Königs Armee unterhielt, als auf seine Verschanzungen, fiel er eines Tages aus denselben heraus, und richtete ein großes Blutbad unter des Königs Truppen an, der sich endlich für ein Glück schätzen mußte, daß ihn Radulf den Rückzug ungehindert über den Rhein nehmen ließ. Von dieser Zeit an schien zwar Radulf noch dem äusserlichen Anschein nach die königliche Oberherrschaft zu erkennen; an sich aber that er, was er wollte. Die Bayern und Alemannier haben sich, wo nicht um eben diese Zeit, doch bald darauf fast in gleiche Verfassung und Unabhängigkeit gesetzt; worzu ihnen die nach Sigeberts Tod, der ungefehr im Jahr 656 erfolgte, entstande-

nen

nen innern Zerrüttungen zwischen den Franken, ungemein günstig waren.

Jezt zeigten sich bereits die übeln Folgen der zu großen Gewalt der Major Domus in voller Größe. Grimoald gieng so weit, daß er seinen eigenen Sohn auf den Thron zu erheben gedachte. Er ließ zu diesem Ende Sigebertens hinterlassenen jungen Sohn nach Irrland bringen, und in Austrasien die Nachricht verbreiten, daß er nicht mehr am Leben wäre. Allein, Sigebertens Bruder, Klodwig, König von Neustrien und Burgund, bekam Grimoalden durch die Verrätherey einiger Austrasier in seine Hände, und ließ ihn im Gefängniß hinrichten *), worauf er selbst Austrasien an sich zog. Aber auch Klodwig starb noch in eben diesem Jahr †). Sein ältester Sohn Klotar *III.* folgte ihm in Neustrien und Burgund. Weil aber die Austrasier einen eigenen König haben wollten, so wurde Klodwigs zweyter Sohn Childerich *II.* entweder gleich, oder doch bald darauf zum König von Austrasien ernennt, und ihm Wulfoald zum Major Domus beygegeben.

Nach

*) im J. Chr. 656.

†) im J. Chr. 656.

Nach Klotars Tod war Childerich *), nach einigem Wiederstand des dortigen Major Domus Ebroin, auch König von Neustrien und Burgund. Der Anfang seiner Regierung war ruhmwürdig. Er machte sich aber, nachdem er den Bischof Leodegar, der das Meiste zu seiner Erhöhung beygetragen hatte, vom Hof entfernet, durch Grausamkeit und andere Ausschweifungen verhaßt, und ward von einigen Zusammenverschwornen auf einem Lusthause nahe bey Chelles ermordet †). Die Neustrier machten hierauf seinen noch übrigen Bruder Theodorich zum König; die Austrasier hingegen wollten nichts von ihm hören. Die Eifersucht und Feindschaft zwischen beyden Reichen, ob sie schon eigentlich nur zwey Theile des nemlichen Reiches ausmachten, nahm täglich zu. Wenn nur ein einziger König alle beyde beherrschte, besorgte immer ein Theil, der andere möchte zu viel zu sagen haben. Insonderheit wollten die Austrasier keinem Major Domus, der ein Neustrier von Geburt war, und die Neustrier keinem Austrasier gehorchen. Die feinste Politik der nachherigen Mayorn Domus, des Pipin und seiner Nachfolger, bestund darinnen, daß sie sich diese

Gedenk-

*) im. J. Chr. 670.

†) im. J. Chr. 673.

Gedenkungsart bey der Reiche haben wissen zu Nutze zu machen, und ihr eigenes Interesse mit der Austrasier ihren auf das engste zu verknüpfen.

Die Austrasier nahmen dießmal den von dem Major Domus Grimoald nach Irland verschickten Prinzen Dagobert *II.* zum König an. Als auch dieser durch einige Mißvergnügte umgebracht wurde, wollten sie sich noch nicht unter Theodorichs Herrschaft bequemen. Sie erklärten vielmehr den Pipin und Martin, beyde Enkel des ehemaligen Bischofen zu Metz, des H. Arnulfs, der schon zu Dagoberts des Ersten Zeiten so viel unter den Franken zu sagen gehabt, zu Herzogen von Austrasien, und übertrugen ihnen unter diesem Titel die ganze Regierung. Durch diesen Schritt der Austrasier ward der Grund zu einer gänzlichen Veränderung in der Monarchie geleget. Pipin, ein Mann von treflichen Einsichten, tapfer im Felde, zu Hause billig und gerecht, wußte sich und seine Nachkommen in der neuen Würde vest zu setzen, und ward der Vater Karl Martels, der Großvater Pipins, und Urgroßvater Karls des Großen, einer Reihe von Helden, die man noch nicht in Einer Familie beysammen, und von Vater zu Sohn aufeinander hat folgen gesehen.



Staatliche Bibliothek Bamberg

Es war nicht sowohl die Person Theodorichs, die sie verabscheueten, als die Person des Neustrischen Major Domus Ebroin, eines hochmüthigen und rachgierigen Mannes, der damals im Besitze Theodorichs war. Denn so weit war es gekommen, daß die Könige nicht viel besser waren, als die Reichskleinodien in den mittlern Zeiten bey uns und andern Reichen, die, ob sie schon nur ein todtes Meuble waren, doch demjenigen unter verschiedenen Kron-Candidaten ein besonderes Ansehen verschaften, der sie in den Händen hatte, und eines der ersten waren, dessen sie sich zu versichern suchten. Ebroin, der sich eben deßwegen mehr herausnahm, weil er den König in seiner Gewalt hatte, überzog die Austrasier mit Krieg, um sie zu zwingen, daß sie den Theodorich für ihren König erkenneten, oder vielmehr, um sie unter dessen Namen zu beherrschen. Pipin und Martin wurden zwar geschlagen, und Martin sogar, nachdem er mit List an Theodorichs Hof gelockt worden, daselbst ermordet; allein, Pipin ließ den Muth nicht sinken. Er wußte dessen ungeachtet sein Ansehen in Austrasien zu behaupten; und als endlich Ebroin*) von einem vornehmen Franken erstochen worden, fand der neue Major Do-

*) Im. J. Chr. 681.

Domus in Neustrien Waratto selbst für gut, mit den Austrasiern Frieden zu halten. Unter seinem Nachfolger **Berthar** kam es zwar wieder zum Krieg; allein, **Pipin** war so glücklich, ihn samt seinem König auf das Haupt zu schlagen, und sich der Stadt Paris *), der königlichen Schätze, und der Person des Königs selbst zu bemächtigen. Er ließ ihn zwar den Namen eines Königs, um sich nicht bey der Nation gehäßig zu machen, welche doch einmal einen König haben wollte; in der That aber hatte er die höchste Gewalt in Händen. Der König mußte ihn zum Major Domus der ganzen Monarchie machen, und in dieser Eigenschaft regierte er sie nach Gefallen.

Die Neustrier mußten ihm nun als Sieger gehorchen; und die Austrasier, die durch ihn das lang gesuchte Uebergewicht über die Neustrier erhalten hatten, thaten es freywillig. Er wußte aber auch seine Gewalt auf eine solche Art zu gebrauchen, daß er sich bald das allgemeine Zutrauen erwarb. Er hielt dadurch die Nation gefesselt, ohne daß sie es selbst wußte. Damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn er allein alles willkührlich für sich thäte, stellte er das alte Märzfeld wieder her, das ist, jene Versamm-



*) Im. J. Chr. 687.

lung des Volkes, die in den alten Zeiten alle Jahr zu Anfang des Märzen gehalten wurde. Man berathschlagte sich auf derselben über die innern und äussern Reichsangelegenheiten. Nichts war nothwendiger, als dem bey der bisherigen Anarchie überhand genommenen Rauben und Morden zu steuren. Pipin ergrif die kräftigsten Maßregeln dagegen. Auch wurde für den Kriegsstaat, und die Vertheidigung des Reichs gesorget. Der König hatte bey den öffentlichen Handlungen den Vorsitz, aber nicht viel besser, als eine Marionete, die man nach Gefallen lenkt, und sprechen läßt, wie man will.

Nachdem Pipin das Innere der Monarchie in Ordnung gebracht, war er darauf bedacht, die Völker, die bey diesen Unruhen sich von der Oberherrschaft der Franken losgemacht hatten, wieder zum Gehorsam zu bringen. Er that zu diesem Ende mehrere Feldzüge gegen die Frisen, Bayern und Schwaben; wir werden aber aus dem Folgenden sehen, daß die gänzliche Unterwerfung derselben unter ihm nicht zu Stande gekommen.

In Neustrien hatte er einen gewissen Norbert zurückgelassen, um die Neustrier sowohl, als den König zu beobachten. Nach dessen Tod schickte er seinen eigenen Sohn Grimoald dahin, und als

dieser zu Lüttich ermordet worden, setzte er an dessen Stelle seinen Enkel, Grimoalds hinterlassenen Sohn, den jungen Theudebald, zum Major Domus von Neustrien ein. So groß war bereits seine Macht! Er selbst starb im Jahr 714. Von seiner Gemahlinn Plectrudis hatte er zween Söhne, den Drogo, und den erstgenannten Grimoald; von der Alpais, die er noch bey Lebzeiten der Plectrud sich beygelegt hatte, den berühmten Karl, mit dem Zunamen Martel, und Childebranden. Nebst seinen persönlichen Eigenschaften half ihm meistens der frühzeitige Tod mehrerer Könige sein Ansehen bevestigen. Ein besonderes Schicksal wollte, daß die fränkischen Könige von Sigeberten dem Dritten an meistens in der Blüthe ihres Alters sturben, und andere in sehr jungen Jahren ihnen erfolgten. Theodorich, den endlich die Austrasier als König erkannt, starb im Jahr 691.; sein Nachfolger, Klodwig der Dritte, von dem man nichts weiß, als daß er König gewesen, vier Jahre darnach im Jahr 695. Sein Nachfolger, Childebert der Dritte, war zwölf Jahr alt, als er ihm in dem Namen eines Königs gefolget, und starb im Jahr 711. Ihm folgte sein Sohn Dagobert der Dritte, der ebenfalls nur zwölf Jahre alt war.

## Fünftes Kapitel.

### Karl Martel. Pipin. Absetzung Childerichs III.

Der Tod Pipins ermunterte den König Dagobert, oder vielmehr die Neustrier, einige Versuche zu machen, sich von der Oberherrschaft der Familie Pipins, und der Austrasier überhaupt, zu befreyen. Die Umstände schienen ungemein günstig zu seyn, da in Pipins eigenem Hause Zwistigkeiten entstunden. Plectrud, dessen hinterlassene Gemahlinn, die die Vormundschaft über den zum Major Domus von Neustrien ernennten jungen Theudebald führte, war ihrem Stiefsohn, Karln, nicht geneigt, und hielt ihn zu Cölln in Verhaft. Da auch dieser einen starken Anhang in Austrasien hatte, schien ein innerlicher Krieg nicht mehr entfernet zu seyn. Plectrud wollte sich von Neustrien versichern, ehe noch die Mißvergnügten zu mächtig geworden. Sie schickte daher den jungen Theudebald, mit einer

zahl-

zahlreichen Armee von Austrasien dahin; allein die Neustrier überfielen ihn, und machten sein Gefolge meistens nieder. Theudebald selbst wurde kaum noch durch die Flucht gerettet. Die Neustrier wurden durch diesen Sieg so muthig, daß sie sich einen eigenen Major Domus in der Person des Raginfried wählten. Auch dieser that einen Einfall in Austrasien, und verheerte alles bis an die Maas. Hingegen fand Karl seiner Seits Mittel zu entwischen, und bekam gleich starken Anhang unter den Austrasiern, die bereits des Weiberregiments müde waren, und sich nach einem tapfern Anführer sehnten. Da inzwischen der König Dagobert starb, übergiengen die Neustrier dessen jungen Sohn, weil sie ihn Alters wegen nicht für tauglich hielten, ihre Absichten gegen die Austrasier auszuführen, und wählten an seiner statt einen noch übrigen Sohn Childerichs, der den geistlichen Stand angenommen hatte, unter dem Namen Chilperichs des Zweyten, zum König *).

Der neue König ließ seine erste Sorge seyn jenes Gebäude niederzureissen, das Pipin aufgeführt hatte. Er machte mit den Frisen ein Bündniß, daß auch diese die Austrasier angreifen sollten;



*) Im J. Chr. 715.

ten; seiner Seits aber rückte er mit einem Heere bis vor Kölln, wo Plectrud mit ihren Enkeln sich aufhielt. Plectrud, die vielleicht Karln nicht traute, der zum Entsatz von Kölln herbeyeilte, suchte sich mit Geld abzukaufen, welches die Neustrier um so eher geschehen liessen, da bereits Karl, vor dem sie sich mehr fürchteten als vor einem Weib, im Anzug war. Dieses half ihnen aber wenig. Karl setzte ihnen nach, holte sie nicht weit von dem Kloster Stablo ein, da sie sich dessen am wenigsten versahen, und richtete eine grosse Niederlage unter ihnen an.

Im folgenden Jahr*) suchte Karl die Neustrier mit einem starken Heer auf ihrem eigenen Grund und Boden heim. Ohnweit Chambrai kam ihm Chilperich mit seinem Major Domus entgegen. Karl erbot sich zum Frieden, wenn man ihn in die Stelle seines Vaters wollte treten lassen; allein, weder dem König, noch seinem Major Domus, der das meiste dabey verlohren hätte, war solches anständig. Beyde fodern ihn zum Treffen heraus. Karl nimmt es an, und bleibt Sieger. Der König wird bis nach Paris gejagt. Dieser Sieg brachte ihm doppelten Vortheil. Die Neustrier wurden nun geschmeidiger, und die Austrasier,

*) Im J. Chr. 717.

sier, die es noch mit Plectrud hielten, wandten sich vollends auf seine Seite. Plectrud selbst öfnete Kölln, und lieferte ihm die Schätze seines Vaters aus.

Weil die Nation noch immer an das Schattenbild eines Königs gewohnt war; so stellte Karl theils ihr zu Gefallen, theils dem Neustrischen König Chilperich zu Trotz einen Prinzen unter dem Namen Klotar als König auf †). Man hat zu wenig Nachrichten von ihm, um sicher bestimmen zu können, wie nahe er mit dem königlichen Hause verwandt gewesen; doch hält man ihn für einen Sohn des Austrasischen Königs Dagobert II. Chilperich, der aus Karls Anstalten wohl merkte, daß er auf nichts anders umgehe, als ihn gänzlich zu unterdrücken, suchte Hilfe bey dem Aquitanischen Herzog Eudo. Dieser Schritt war um so bedenklicher, da Eudo in Ansehung der fränkischen Monarchie sich mehr zur Last kommen lassen, als Karl und seine Vorfahren. Diese thathen ihr selber keinen Abbruch, sondern nur der Macht der Könige; hingegen hatte sich Eudo gänzlich von derselben getrennt. Beyde stießen mit ihren Armeen zu Paris zusammen. Karl rückte auch herbey, und zu Soissons kommt es zu einem

†) Im J. Chr. 177.

einem dritten Treffen*), worinn Karl abermal den Sieg davon trägt. Chilperich flieht dießmal mit dem königlichen Schatz bis nach Aquitanien. Karl hingegen läßt seinen Klotar als König von Neustrien und Burgund, sich aber als dessen Major Domus erkennen. Der bald erfolgte Tod dieses Prinzen machte endlich, daß Karl selbst Chilperichen antrug, ihn als König zu erkennen, und mit dem Eudo Friede zu erhalten, wenn ihm Chilperich seine Stelle bestätigte. Chilperich und Eudo waren froh, auf solche Art aus einem so gefährlichen Handel zu kommen. Chilperich, der nichts als den leeren Namen eines Königs davon trug, genoß auch dessen nicht lang. Im Jahr 720 starb er, und hatte Theodorichen, einen Sohn Dagoberts des Dritten, zum Nachfolger.

Da Karl niemand mehr fand, der sich ihm hätte wiedersetzen können, dachte er, nach dem Beyspiel seines Vaters, an die Wiedereroberung von Bayern und Schwaben. Nachdem er ganz Schwaben mit seinem Heer durchstreift, gieng er über die Donau nach Bayern, und kam endlich mit vieler Beute nebst der Bilitrude, des bayrischen Herzog Grimoalds Wittwe, und ihrer Nichte Sunehild, die er zur andern Gemahlinn nahm, zu-

*) Im J. Chr. 719.

zurücke. Es scheint, damals haben sich diese Länder, wenigstens auf eine zeitlang, wieder unter fränkische Herrschaft bequemt. Die verschiedenen deutschen Nationen hatten die Idee noch nicht, einen einzigen für sich bestehenden Staatskörper auszumachen. Eine jede handelte nur für sich; die Kräfte der Franken hingegen waren jezt wieder vereiniget, und die Nation selbst durch die innerlichen Kriege um so tapferer geworden. Die fränkischen Geschichtschreiber thun auch noch von einem Zug gegen die Sachsen Meldung, in welchem ein großer Theil ihres Landes verwüstet, und ein Theil der Nation den Franken zinsbar gemacht worden.

Bis daher hat sich Karl nur um sein eigenes Haus, und um die fränkische Monarchie verdient gemacht. Nun bekam er auch Gelegenheit dem ganzen Europa, und der christlichen Religion insonderheit, den wichtigsten Dienst zu leisten, da er über die in Gallien eingefallenen Sarazenen einen der herrlichsten Siege erfocht. Die Gäste waren in Arabien zu Hause. Amian Marcellin, der sie ungefähr dreyhundert Jahre zuvor kennen gelernt, beschreibt sie folgender maaßen: Sie geben halb nackend — keiner berührt den Pflug, oder pflanzt einen Baum. Sie irren immer in ihren

ren weitschichtigen Feldern herum, ohne Haus, ohne gewisse Wohnung oder Gesetze. Weder der nehmliche Himmel, noch der nehmliche Boden gefällt ihnen lang. Ihr Leben besteht in einer immerwährenden Flucht. Die Weiber miethen sie auf eine Zeitlang, und damit es einigen Anschein der Ehe habe, bringt das Weib dem Mann zur Mitgift einen Spieß und Zelt mit. Wenn die Miethzeit verflossen ist, geht sie ihres Wegs, wenn es ihr nicht gefällt. Auf solche Art ziehen sie herum, so lang sie leben, so, daß das Weib an einem Ort heyrathet, an einem andern ihre Kinder zur Welt gebiehrt, und an einem dritten sie aufzieht. Ihre Nahrung besteht in Wildpret, Milch und Kräutern; die wenigsten wissen etwas von Wein, oder Brod x).

Wer hätte es wohl glauben sollen, daß solche Leute der Schreken des Orients und Occidents, und einiger maßen auch die Lehrmeister werden sollten y)? Mahomet war es, ein gebohrner

x) AMMIAN. MARCELLIN. *Hist.* L. 14. C 3.

y) Nebst mehrern medicinischen Büchern ist auch Aristoteles durch ihre Hände zu den Lateinern gekommen, von dem wir noch hören werden, was er für eine Revolution in den Wissenschaften gestiftet.

ner Araber, der sich unterfangen, die Sitten dieses rohen Volkes umzuschaffen. Er gab ihnen Religion und Gesetze, vereinigte die verschiedenen von einander unabhängigen Stämme und Nationen, und vermöge des stärksten Enthusiasmus, den er ihnen einflößete, machte er sie zu Eroberern, die sich in kurzer Zeit Persien, Syrien, Egypten, Africa und Spanien unterwarfen, und zu der nemlichen Zeit Konstantinopel belagerten, und über die Pyrenäen giengen. Wenn ihnen die Eroberung von Konstantinopel gelungen wäre, so hätten sie Europa von zwoen Seiten in die Mitte gefaßt. Allein, Konstantinopel ward durch seine starke Mauren, und das berühmte griechische Feuer gerettet, und in Gallien kamen sie fünfzig Jahr zu spat an. Karl, der nun schon zu siegen gewohnt war, und eine eben so kriegerische Nation commandirte, gieng ihnen beherzt entgegen, und schlug sie zwischen Tours und Poitiers durch Hilfe des aquitanischen Herzogs Eudo auf das Haupt *).

Nachdem die Sarazenen durch ihre grosse Niederlage auf eine Zeitlang zur Ruhe waren gebracht worden, konnte Karl seinen übrigen Feinden um so besser begegnen. Das Merkwürdigste, was

*) im. J. 732.

was er in dieser Zwischenzeit gethan hat, ist die gänzliche Bezwingung der Friesen. Sie hatten von allen Zeiten her den besondern Vortheil der Lage ihres mit Sümpfen und Morästen angefüllten Landes. Allein, das Genie Karls fand den nemlichen Weg, welchen vorzeiten Drusus gefunden hat. Er bauete eine Flotte, und führete seine Truppen zur See in Friesland, wo alles in so größerer Verwirrung war, je unvermutheter ihnen Karl über den Hals kam. Die fränkischen Geschichtschreiber melden, Karl habe den frisischen Herzog Poppo im Treffen erlegt, die Haine und Götzenaltäre zerstöret, und das Land sich unterwirfig gemacht.

Nach diesem glücklichen Unternehmen regten sich auch die Sarazenen wieder, welches Karln nur Gelegenheit gab, neue Lorbeere zu sammeln, die um so mehr Ehre machten, je größer der Ruf dieses Volkes in allen damals bekannten Welttheilen war. Ein gewisser Maurontius in der Provenze hatte sie zu Hilfe gerufen. Die Städte Avignon und Vienne waren bereits von ihnen erobert. Karl schickte seinen Bruder Childebrand, Avignon zu belagern, welcher es auch that; und als endlich Karl selbst mit frischen Völkern ankam, ward es mit Sturm erobert.

bert. Karl drang in Septimanien vor bis nach Narbonne, welche Stadt die Sarazenen zu ihrem Waffenplatz gewählet hatten. Ein Haufen derselben landete zwischen Narbonne und Leucate, um Narbonne zu entsetzen. Karl gieng ihnen entgegen, und machte sie fast alle nieder; doch konnte er Narbonne nicht erobern. Hingegen nahm er andere Städte ein, und machte, daß den Sarazenen die fernere Lust, in Gallien einzufallen, vergieng.

Karls Ansehen wuchs durch seine vielfältigen Siege so sehr, daß nun auch auswärtige Reiche anfiengen auf ihn als ihren Retter zu sehen, und ihr Schicksal seinen Händen anzuvertrauen. Wir haben gehöret, wie, und wann die Langobarden nach Italien gekommen sind. Bis daher war Italien zwischen ihnen, und den Griechen getheilt. Der Kaiser Mauritius machte noch einige Versuche, die Langobarden durch Hilfe der Franken zu bezwingen; nach ihm aber griefen die letztern immer weiter um sich. Rom kam einigemal sehr stark dabey in das Gedränge. Diese Stadt hatte nun eine ganz besondere Verfassung. Sie erkannte zwar die Oberherrschaft der Kaiser zu Konstantinopel, und die Pabste selbst mußten erst von den Exarchen zu Raven-

na bestätiget werden, ehe sie von ihrer Würde Besitz nehmen durften; doch hieng ihre innere Verfassung meistens von ihr selbst ab. Die Kaiser hatten keine eigene Macht in Italien; was von Truppen da war, wurde von den Italienern selbst unterhalten; sie mußten also einigermassen froh seyn, wenn diese noch unter ihnen stehen wollten. Die Italiener hielten sich aber gern an die Kaiser, weil sie doch noch immer ein grosses Ansehen hatten, und wenigstens durch Intriguen, woran der Orientalische Hof allezeit fruchtbar war, und Geld ihnen gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Langobarden, beystehen konnten. Sonst hatten die Päbste, was die Stadt Rom insonderheit und ihr Gebiet angeht, schon damals sowohl in Staats- als innern Angelegenheiten das größte Ansehen. Ihr grosses Patrimonium, und ihre Einkünfte waren für die Römer gleichsam eben das, was sonst Sicilien und Aegypten gewesen; auch, wenn es fehlte, mußten sie die Truppen bezahlen, die damals die Stadt unterhielt. Je größer das alte Rom gewesen, desto verächtlicher waren seine damaligen Bewohner. All ihr voriges Ansehen war verschwunden, und dasjenige, was sie noch hatten, kam aus einer ganz andern Quelle,

nehm-

nehmlich von den Aposteln Petrus und Paulus, gegen die auch die Barbarn die größte Ehrerbietung hegeten, und wegen derselben auch gegen die Päbste. Die Kaiser aber selbst mußten diesen gute Worte geben, theils wegen ihres großen Ansehens in Italien, theils aber wegen der ewigen Religionsstreite, die zu Konstantinopel geführet wurden, da die Meynung der Päbste allemal die Meynung des ganzen Occidents war.

Eben ein solcher Religionsstreit machte endlich der Herrschaft der Kaiser über Rom gar ein Ende. Die Frage war, ob man die Bilder der Heiligen verehren solle. Der Kaiser Leo Isauricus wollte die Bilder und ihre Verehrung aller Orten abgeschaft wissen, und gab darüber ein besonderes Edikt heraus, das er auch nach Italien schickte. Allein, der Pabst widersetzte sich, und ermahnte die Italiener, sich vor dieser Lehre als einer Ketzerey zu hüten. Alles gerieth hierauf in eine Gährung. Die kaiserlichen Soldaten zu Ravenna, Rom und andern Orten, die fast durchgehends gebohrne Italiener waren, wollten dem Kaiser förmlich den Gehorsam aufkünden, und sich einen andern wählen; welches aber der Pabst, nach dem

Zeugnisse des Paulus Diac. hinderte z). Es ist daher auch nicht glaublich, was einige vorgeben, daß sich damals die Römer dem Gehorsam der Kaiser ganz und gar entzogen, und noch viel weniger, was einige griechische Geschichtschreiber vorbringen, als wenn der Pabst den Kaiser excommunicirt, und des Reiches entsetzt hätte. Es war die Zeit noch nicht, daß sich die Römer nur von weitem konnten einfallen lassen, einen besondern Staat ausmachen zu wollen.

Da sie auf allen Seiten die Langobarden zu Nachbarn hatten, die sie tödtlich verabscheueten, so erforderte es die Politik und gesunde Vernunft, die Sache mit den Griechen nicht gänzlich zu verderben. Daß es aber so weit gekommen, daß man nur gehorchte, so viel man wollte, und nach vorhergängiger Untersuchung der Sache, ist gewiß. Ihr Zustand in dieser Zwischenheit bis auf Karl den Großen läßt sich nicht besser ausdrücken, als durch das, was Tacitus von den Armeniern sagt, daß sie mehr ohne Herrn als in der Freyheit (magis sine domino quam in libertate gelebt hätten a); sie gehorchten

z) *De gestis Langobard. L. 6. c. 49.*

a) *Annal. L. 2. C. 4.*

ken dem damaligen Kaiser nicht; sie waren aber auch nicht in eigentlichem Sinne frey, indem sie als ein Theil des Römisch-griechischen Reiches angesehen seyn wollten.

Mit den Langobarden verhielt sich die Sache ganz anderst. Auch diese nahmen Theil an dem Bilderstreit; und als der Exarch Paulus den Pabst aus Rom wollte gefangen hinwegführen, zogen sie den Römern zu Hilfe, und hinderten den Exarchen an seinem Vorhaben; zugleich aber sahen sie die Abneigung der Italiener gegen den Kaiser als eine erwünschte Gelegenheit an, den Griechen das Ihrige in Italien vollends wegzunehmen. Ihr König Luitprand grief um sich, und eroberte eine Stadt nach der andern. So sehr der Pabst und die Römer mißvergnügt über die Griechen waren: so konnten ihnen doch die großen Progressen der Langobarden nicht gleichgiltig seyn, indem sie alle Augenblicke besorgen mußten, die Langobarden möchten, nachdem sie den Ueberrest der Griechen verschlungen, sich auch an Rom wagen. Als daher der Exarch sich nach Venedig gewandt hatte, um dort Hilfe zu suchen, ermahnte der Pabst gleichfalls den Venetianischen Herzog Ursus den Griechen die Stadt Ravenna wieder erobern zu helfen, wel-

ches auch geschah. Dieses hätte zu einer gänzlichen Aussöhnung beyder Parteyen dienen sollen. Allein, die Sachen waren zu weit gekommen, und waren von solcher Beschaffenheit, daß kein Theil glaubte nachgeben zu können. Leo wiederholte seine Befehle und Drohungen; und der Pabst sowohl, als die Römer, fuhren fort sich nicht daran zu kehren. Der Kaiser entzog der römischen Kirche ihre wichtigen Güter und Gefälle, die sie in Sicilien, Calabrien und andern Provinzen hatte; hingegen weigerten sich die Römer dem Kaiser die bisherigen Tribute zu zahlen.

In dieser Lage blieben die Sachen, bis sich im Jahr 739 in Italien ein neuer Umstand ereignete, worüber man fast Griechen und Bilder vergessen hätte. Die Gelegenheit dazu gab eine innere Unruhe unter den Langobarden. Gleichwie die fränkischen Herzoge, besonders die, welche Gränzprovinzen verwalten, sich von Zeit zu Zeit unabhängig zu machen suchten, also verhielten sich auch die Langobardischen, besonders von Spolet und Benevent. Der Langobardische König Luitprand kam ihnen aber so bald über den Hals, daß sie sich mit der Flucht retten mußten, der eine zu den Griechen, der von Spoleto aber Thrasimund zu den Römern. Die

Römer

Römer, mit denen er zuvor schon Freundschaft unterhalten hatte, nahmen ihn willig auf, und als ihn Luitprand zurück foderte, weigerten sie sich, ihn herauszugeben. Luitprand sah die Römer hierauf selbst als Feinde an, und nahm ihnen verschiedene zu ihrem Herzogthum gehörige Städte weg. Als Luitprand nach Pavia zurück gekehrt, nahm Thrasimund mit Hilfe der Römer sein Herzogthum Spoleto wieder ein. Luitprand kömmt wieder zurück, und setzt nun den Römern viel härter zu als zuvor. Die Noth öffnete ihnen die Augen, und sie sahen jezt, was sie für einen Schritt gethan, da sie sich einen so mächtigen Feind auf den Hals gezogen, dem sie aus eigenen Kräften viel zu schwach waren, Widerstand zu thun. Da auch von den Griechen, theils wegen ihrer Ohnmacht, theils wegen des noch fortdaurenden Bilderstreits nichts zu hoffen war: geriethen sie endlich auf den Einfall, den fränkischen Major Domus Karl um Beystand anzuflehen. Der Pabst mußte das Wort führen, wie es in ähnlichen Fällen zeither fast allemal war gehalten worden. Wir haben noch zween Briefe von ihm, woraus man sowohl die Verlegenheit der Römer, als ihre Verbitterung gegen die Langobarden sieht. Der Pabst giebt überhaupt der Sache die feinste

Wendung. Die römische Kirche ist die Hauptperson, die von den Langobarden verfolget wird, und Hilfe von Karl fordert; obschon im Grunde der Streit selber ganz weltlich war. Luitprand nahm einige Städte weg, die zu dem römischen Herzogthum, nicht der römischen Kirche gehörten. Weil die Römer seinen rebellischen Herzogen Vorschub thaten; und weil der Pabst mit den Römern nicht allein einverstanden, sondern auch das meiste in solchen Geschäften zu sagen hatte: so hielt er sich auch an die Güter der römischen Kirche, um ihn zu andern Gesinnungen zu zwingen. Besonders stellt der Pabst die Mißhandlung der ausser der Stadt Rom gelegenen St. Peterskirche ganz kläglich vor, woraus unter andern auch die von den Voraltern Karls selbst dahin verehrte Leuchter und andere Kostbarkeiten wären geraubt worden.

Allein Karl, der noch so viele heimliche Feinde unter den Grossen in Frankreich selbst hatte, trug ein Bedenken, sich in einen weitaussehenden auswärtigen Krieg, worzu vielleicht die Nation weniger Lust, als er, hatte, einzulassen; zumal Luitprand allezeit gesucht gute Freundschaft mit den Franken zu unterhalten, und erst kurz, wenn wir dem Langobardischen Geschicht-

schreiber,

schreiber, Paulus Diac. trauen dürfen, in dem Sarazenischen Krieg den Franken mit seiner ganzen Macht zu Hilfe gezogen. Vielleicht sah auch Karl überhaupt die Sache in einem andern Gesichtspunkt an, als die Römer sie ihm vormalten; wenigstens beklagt sich der Pabst in einem andern Schreiben, daß er den Langobarden zu viel Glauben beymesse, indem nicht die Rebellion der Herzoge den Luitprand zum Unwillen gegen sie gereizt habe, sondern die Abneigung dieser Herzoge, mit ihm die Römer, als das auserwählte Volk Gottes, mit Krieg zu überziehen. Er schickte auch Gesandten, die Karln die Schlüssel zum Grabe des heiligen Apostel Petrus überbringen, und ihm das Patritiat von Rom antragen mußten b). Es erfolgte aber dennoch nichts. Die Römer mußten sich vielmehr selbst helfen, so gut sie konnten.



b) Was dieses Patritiat eigentlich heissen solle, ist schwer zu errathen. Vielleicht mögen es die Römer selbst nicht so genau gewußt haben, oder doch möchte ihnen nicht wohl bey der Sache gewesen seyn, wenn man eine bestimmte Erklärung von ihnen gefordert hätte. Karl, dem dieses gleichwohl bey Auswärtigen sowohl als seiner eigenen Nation Ansehen verschafte, konnte es geschehen lassen. Bey so finstern Zeiten,

Zacharias, der Nachfolger des Pabsts Gregorius III. ließ sich angelegen seyn, die Sache in der Güte beyzulegen. Zuvörderst aber suchten die Römer wieder gut zu machen, was sie zuvor verdorben hatten. Da der ganze Handel wegen Thrasimunden seinen Anfang genommen, zogen sie jezt selbst in Gesellschaft der übrigen Langobarden gegen ihn zu Felde. Der Vorwand war, daß er ihnen nicht gehalten, was er versprochen. Thrasimund ward bald so weit gebracht, daß er sich ergeben mußte. Sein Herzogthum ward ihm genommen, und er mußte, nach damaliger Gewohnheit, in das Kloster wandern. Als aber Luitprand nichts desto weniger die den Römern abgenommenen Städte zurück behielt, ergrief der Pabst die Gelegenheit, da er sich eben zu Narni aufhielt, bey ihm einen Besuch abzustatten, der die besten Folgen hatte. Der König schien auf einmal zu vergessen, daß Zacharias als ein Römer zu ihm kam, und verehrte nur in seiner Person

als die damaligen waren, war man eben nicht so sehr um deutliche Begriffe bekümmert; man überließ der Zeit, und der Ueberlegenheit an Kräften, wenn Gebrauch von einem Worte zu machen war, die Auslegung zu geben. Wenn man sich nur auf eine Zeitlang im Schreiben dadurch geholfen.

son das Haupt der Christenheit. Alles, was man von einem König, der nie etwas feindliches gegen Rom gedacht, hätte erwarten können, that Luitprand. Nebst den vielen Ehrenbezeugungen, die er dem Pabst erwies, versprach er, nicht allein die vorenthaltenen Städte herauszugeben, sondern räumte auch der römischen Kirche ihre Güter in der Landschaft Sabina, zu Narni, Osimo, Ancona und andern Orten wieder ein, und machte zugleich mit dem römischen Herzogthum einen Stillstand auf zwanzig Jahre. Aldeprand, Herzog von Chiusi, des Königs naher Anverwandter, und andere langobardische Herren, mußten den Pabst zurück begleiten, und alles Versprochene sogleich in Erfüllung bringen.

Karl hat den Ausgang dieser Sache nicht erlebet, indem er bereits im Jahr 741 Todes verblichen. Man hat ihm den Zunamen Martel, welcher einen Hammer anzeiget, gegeben, um vielleicht seinen Charakter dadurch auszudrücken; indem man in der That wenig Helden in der Geschichte findet, die ihre Feinde mit solcher Geschwindigkeit zu Boden geschlagen, und gleichsam zermalmet haben, wie Karl.

Fast hätten wir über seinen Heldenthaten unsern König Theodorich vergessen. Man weiß aber

eben

eben so viel von ihm, als von seinen Vorfahren, nemlich daß er König gewesen, und im Jahr 737, also noch fünf Jahr vor Karln, gestorben. Nach seinem Tod ward kein König gemacht. Vielleicht wollte Karl die Nation auch von diesen obschon noch geringen Ueberbleibseln des königlichen Ansehens nach und nach entwöhnen.

Pipin und Karlmann, Karls älteste Söhne, theilten sich in die französische Monarchie. Griffo, der jüngere, ward von ihnen ausgeschlossen, welches in der Folge zu einigen Unruhen Anlaß gegeben. In dem innern der Monarchie wurden sie ohne Widerspruch erkannt; hingegen wollten die Deutschen sich noch immer nicht unter die Herrschaft der Majorn Domus bequemen. Wenn doch jemand Recht haben sollte sie zu regieren, dachten sie, wären solches allein die Nachkömmlinge Klodwigs, und die Könige aus dem Merovingischen Stammen, mit derer Ausschliessung von der Regierung, auch alles Recht der Franken, das sie an Deutschland zu haben glaubten, aufhöre.

Am wenigsten wollte solches den deutschen Herzogen gefallen, daß sie von den Majorn Domus, die sie als blose Kronbeamte ansahen, Befehle annehmen sollten, zumal ihre Familien viel län-

ger

ger in dem Besitz ihrer Stellen, als der jetzigen Majorn Domus ihre, waren. Allein, sie mußten zuletzt der Tapferkeit der beyden Prinzen weichen, die in verschiedenen glücklichen Feldzügen alles zur Ruhe brachten.

Nachdem sie ihr Ansehen auf solche Art bevestigt hatten, glaubten sie klärer reden, und die Maske ablegen zu dürfen. Pipin that es, als sein Bruder Karlmann der Regierung entsaget, und sich in ein Kloster begeben hatte. Sobald die Gemüther zu der bevorstehenden Veränderung genug vorbereitet waren, schickte man eine Gesandtschaft an den Pabst Zacharias mit der Anfrage, ob man denjenigen den König nennen müsse, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder den, der nur den Namen trage c), das ist, ob man den Pi-

c) Die Annales Fuldenses sagen: Pipinus — orat ergo sibi decerni, quis eorum juste Rex debeat dici & esse, is qui securus domi sedeat, an ille, qui curam totius regni & omnium negotiorum molestias sufferat. Die Loiseliani sagen: Burchardus Wirseburgensis Episcopus & Folradus Capellanus missi fuerunt ad Zachariam Papam interrogando de regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non —

Die

Pipin mit gutem Gewissen als König ausrufen und anerkennen könne, oder nicht. Der heilige Bonifacius hatte die Franken gewöhnt, in allen Dingen, wo irgend ein Zweifel entstehen konnte, sich an den Pabst zu wenden. In dieser wichtigen Sache thaten sie es demnach um so eher. Zuvor hätten erst andere Fragen müssen erörtert werden, ob nemlich der Besitzer der höchsten Gewalt auf eine rechtmäßige Art dazu gelangt sey oder nicht; sonst liessen sich alle Usurpationen und Tyranneyen, die jemals in der Welt gewesen sind, rechtfertigen. Allein, der Pabst entschied die Sache, ohne den andern Theil zu hören, zu Gunsten des Mächtigern. Wahrscheinlicherweise würde sie doch den nemlichen Gang genommen haben, der Pabst möchte gesprochen haben, was er wollte, und da man zu Rom ohnehin schon Absichten auf französische Hilfe gegen die Langobarden hatte,

ist

Die Laureshamenses reden auf die nehmliche Art: Gleichwie man nemlich einen Beichtvater fragt: ob es erlaubt sey einen Krieg anzufangen oder nicht. So wenig man hernach sagen kann, wenn es zum Krieg kommt, der Beichtvater habe ihn angefangen, so wenig kann man sagen, der Pabst habe den König Childerich abgesetzt.

ist es nicht zu verwundern, daß sich der Pabst so bald erkläret, wie es Pipin haben wollte.

Beyde gewannen dadurch, Pipin und der Pabst. Ersterer, weil er durch das Ansehen des römischen Stuhls den Vorwurf einer unrechtmäßigen Thronbesteigung von sich ablehnte, und dadurch auch den Gewissensbissen vorbeugete, die einer oder der andere von den Großen, insonderheit aber das Volk, haben könnte, welches, wenn es noch so gleichgültig gegen einen Prinzen gewesen ist, Mitleiden mit ihm zu haben anfängt, so bald er unglücklich wird, wenn er nur kein Tyran gewesen ist. Und in diesem Falle waren wirklich die letzten Merovingischen Prinzen nicht. Wenn sie auch nicht viel Gutes gethan, so haben sie doch auch Niemand etwas zu Leid gethan. Vielleicht that er es auch zum Theil um sich selbst zu beruhigen. Wer weiß, warum sein Bruder ein Mönch geworden?

Der Pabst gewann noch mehr als Pipin. Wir haben gehört, wie die ältesten Annalisten die Sache erzählen, und Zweifels ohne verhielt sie sich nicht anderst. Allein, es kömmt nicht darauf an, was eine Sache an sich ist, sondern wie sie von den Zeitgenossen aufgenommen wird. **Eginhard** in dem **Leben Karls des Grossen**, und die

an-

angeführten Annalisten selbst in der Folge ihrer Erzählung sagen, Pipin sey per auctoritatem Romani Pontificis König geworden d). Es kann seyn, daß sie es nicht so genau genommen, als ihre Worte lauten. Sie beflissen sich der Kürze, ohne die Ausdrücke abzuwägen, die sie brauchten, oder nur die Sprache zu verstehen, worinn sie schrieben; die wenigsten waren auch genau unterrichtet von dem, was vorgieng. Ueberhaupt aber will das Wort auctoritas, jussio, und andere nichts anders sagen, als daß die Sache mit Gutheissen des Pabstes geschehen e). Es mag aber seyn, wie ihm wolle, so entstund von dieser Zeit an die Meynung, der Pabst könne Könige ab- und einsetzen. Der Pabst Gregorius der Siebente beruft sich auf diese Absetzung des Childerichs III. als eine ungezweifelte Sache, um sein Recht zu erweisen, Kaiser absetzen zu können. Vielleicht führten auch einige der Annalisten diese Sprache, um die regierende Familie um so mehr ausser Schuld zu setzen; so wie sie auch die Mängel der letzten Merovingischen

d) Die Stellen hat Bellarmin *L. 2. de Rom. Pontif. c.* 17. gesammelt.

e) MARCULF. setzt z. B. auf seine meisten Formeln das Wort *Præceptum*, wenn sie auch bloß eine königliche Erlaubniß, ein Privilegium, oder Gnadenbezeugung betreffen.

schen Könige aus der nemlichen Ursache übertreiben. Sie machen ihnen fast alle den Vorwurf, daß es feige, verstandlose und träge Menschen gewesen. Wenn man aber einem Hände und Füsse bindet, so läßt sich in der That nicht sagen, ob er träg oder nicht träg, ob er geschwind oder langsam laufe. Eginhard selbst, der einer mit von ihren Verächtern ist, sagt in dem Leben Karls des Grossen, daß sie auf einem einzigen ihnen noch übrigen Meyerhof gleichsam als Gefangene sich aufgehalten, auf der jährigen Versammlung des Volkes erschienen seyen, und die fremden Gesandten abgefertiget, aber bey diesen Gelegenheiten nichts haben reden dörfen, als was ihnen der Major Domus vorgesaget. Genug; Pipin ward König, und Childerich mußte nebst seinem Sohn in das Kloster wandern. Diß war das Ende der Nachkömmlinge des siegreichen Klodwigs.

Es stund nicht lang an, so foderte der Pabst eine reelle Erkenntlichkeit von Pipinin für den ihm erwiesenen Dienst. Der damalige König der Langobarden, Aistulf, hatte sich von neuem von Ravenna, und allem, was dazu gehörte, Meister gemacht. Die Römer sahen schon dieses ausserordentlich ungern, weil Ravenna und Rom

bis daher allezeit einander wechselsweise Unterstüzung geleistet. Er gieng aber noch weiter. Rom selbst, und was noch in Italien von der griechischen Herrschaft übrig war, suchte er nun auch vollends sich unterwürfig zu machen. Der Pabst Stephan der Dritte, der dem Zacharias gefolget, schikte in disen Umständen nach Konstantinopel um Hilfe, ein sicheres Zeichen, daß man noch nicht ganz mit den Griechen gebrochen hatte; hielt Processionen, die er und das ganze Volk mit blossen Füssen, und Aschen auf den Häuptern, begleitete; trug dabey das berühmte Bild unsers Heilands, Anthecopsita genannt; heftete den ehemals mit den Langobarden errichteten Friedensbrief an das Kreuz, und bat den Himmel um Hilfe und Rache. Zu dem Aistulf selbst schickte er Gesandten mit grossen Geschenken. Als aber alles nichts verfangen wollte, wendete er sich, nach dem Brauch seiner Vorfahrer, an den fränkischen König Pipin. Damit er ihn aber um so eher zum Beystand bewegte, reisete er selbst nach Frankreich, obschon Aistulf solches auf alle Art zu hindern suchte. Dieser Besuch war für Pipinen und ganz Frankreich etwas eben so Neues als Unerwartetes.

Der

Der König und das Volk empfiengen ihn mit ausserordentlicher Ehrerbietigkeit, theils wegen der erstaunlichen Hochachtung, die man gegen die Apostel Petrus und Paulus hegete, theils wegen des grossen Ansehens, worinn die römische Kirche in der ganzen Christenheit stund. So lang das Reich stund, hatte man noch keinen Pabst oder Bischof von Rom in Frankreich gesehen f). Es war ihm daher ein leichtes von Pipinin und der Nation zu erhalten, was er verlangte; zumal er ansehnliche Geschenke für den König und die Grossen mitgebracht. Den Winter hielt er sich zu St. Denys auf, wo er den König, den der heilige Bonifacius schon einmal gesalbet hatte, noch einmal salbete. Aistulf bemühete sich zwar, die Franken auf seine Seite zu bringen, und schikte daher des Pipin eigenen Bruder, Karlmann, der bis daher als ein Mönch auf dem Berg Caßino gelebt, nach Frankreich, um Frieden zu stiften. Allein, es half nichts. Im Frühjahr *).



f) Pipin gieng dem Pabst entgegen, fiel vor ihm nieder, und hielt ihm hernach die Steigbügel. Allein, dieses ist um so weniger zu verwundern, da der orientalische Kaiser Justinian sich, mit der Krone auf dem Haupt, vor dem Pabst Constantin zur Erde geworfen.

*) i. J. Chr. 754.

zog Pipin sogleich nach Italien, belagerte den Aistulf in Pavia, und da dieser versprach, der römischen Kirche Genugthuung zu leisten, kehrte er wieder um.

Aistulf, der vielleicht die Rückkehr der Franken ihrer Schwäche zuschrieb, sezte den Römern, an statt sein Versprechen zu halten, noch ärger zu. Pipin, über dieses Betragen um so mehr aufgebracht, unternimmt noch einen Feldzug, kommt eben so glücklich über die Alpen wie zuvor, und belagert den Aistulf nochmal, der sich aufs neue anheischig machte, alles wieder herauszugeben, was er den Römern abgenommen. Unter diesem befand sich auch das Exarchat, welches ihm am meisten wehe that. Der Pabst hatte die Vorsorge gebraucht, daß dieses nicht seinen vorigen Herren, den Griechen, sondern dem heiligen Peter mußte eingeräumt werden. Als die Gesandte des Kaisers zu Pipinen vor Pavia kamen, und verlangten, in ihre vorige Rechte eingesetzt zu werden, antwortete er ihnen, daß er nicht den Griechen, sondern bloß dem heiligen Peter zu Gefallen, und, um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, diesen Feldzug unternommen.

Die Originalurkunde dieser Schankung ist nicht mehr vorhanden; und eben daher lassen sich

auch

auch die Grenzen davon nicht genau bestimmen. Die Sache aber an sich ist um so ungezweifelter, da die Päbste in ihren Briefen, und Stephan III. so gar auf Pipins Handschrift sich beruft g). Daß die Schankung nicht bloß die der römischen Kirche vorzeiten abgenommenen sogenannten Patrimonia, die nichts anders als Privatgüter waren, in sich begriffen, scheint die That selbst zur Genüge zu erweisen, da sich die Päbste wahrhaft als Herren von Ravenna und dem Exarchat angeführet, so zwar, daß Hadrian I. nicht einmal gern sah, daß Karl der Grosse seine Gesandten der Bischofswahl zu Ravenna beywohnen lassen wollte h).



g) Decertate bonum opus, quod cœpistis, et quæ per donationem *manu vestra* confirmastis, Protectori vestro B. Petro reddere festinate. — Sciatis enim quia *Chirographum* vestrum donationem Princeps Apostolorum firmiter tenet, et necesse est, ut ipsum *Chirographum* expleatis. *Epist. Stephani ad Pipin. Carol et Carolum. Cod. Carol. IX. apud* GENNI. *monum. dominat. Pontif Tom. I. p.* 81.

h) Nos, excellentissime fili, quemadmodum tempore Domini Stephani Papæ — cui et *Exarchatus traditus est*, ita et nostris temporibus eum sub *nostra potestate disponere atque ordinare volumus*. Etenim ipse prædecessor noster cunctas *actiones* (dmter) ejusdem Exar-

Im Jahr 757. schenkte der Kaiser Copronymus dem Pipin die erste Orgel, die man in Frankreich gesehen. Im folgenden führte Pipin noch einen Krieg mit den Sachsen, und machte sie ihm zinsbar. Im Jahr 759 lieferten ihm die Gothen die Stadt Narbonne aus, und Pipin vertrieb die Sarazenen aus den dortigen Gegenden. Die letzten acht Jahre seines Lebens beschäftigte ihn der Krieg gegen den aquitanischen Herzog Waifar. Im Jahr 768 befreyte ihn endlich der Tod von diesem Gegner, der von seinen eigenen Leuten, und, wie man glaubt, auf Pipins Anstiften ermordet worden. Pipin starb aber auch in dem nehmlichen Jahr, in dem vier und fünfzigsten Jahr seines Alters.

Exarchatus ad peragendum distribuebat, et omnes Actores ab hac Romana urbe *Præcepta* earundem actionum accipiebant. Nam et judices ad faciendas justitias omnibus vim patientibus in eadem Ravennatium Urbe residentes ab hac Romana Urbe direxit. *Epist. Hadrian.* I *ad Carolum Codic. Carol.* 54. *apud* GENNI *Tom.* I. *p.* 322.

Sechs,

# Sechstes Kapitel.

## Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus.

Wir haben nun mit den Franken ihre erste Periode durchgelaufen. Wenn sie sich länger als andere deutsche Nationen erhalten haben, ist solches mehr in besondern äusserlichen ihnen günstigen Umständen, als in ihrem Verstand und in ihrer Tapferkeit zu suchen. Es war ein Vortheil für sie, daß die römische Macht von andern deutschen Nationen, die vor ihnen Deutschland verlassen haben, fast ganz zernichtet war, und daß eben diese Völker durch ihren Aufenthalt auf römischem Boden schon vieles von ihrer Tapferkeit verlohren hatten. Bey ihnen wurde auch jener Vorschlag des Grotius i), daß sie mit ihrem Vaterland eine beständige Verbindung hätten unterhalten sollen, einigermassen erfüllt, da sie aus



i) *Prolegom. Scriptor. Gothic.*

aus ihren alten Wohnungen, die ihnen noch zugehörten, so oft sie wollten, frische Mannschaft und Recruten an sich ziehen konnten, indem diese mit ihren Eroberungen zusammenhiengen, und ein Ganzes ausmachten.

Am besten aber für sie war, daß sie keine Nation hinter sich gelassen, die gleichfalls auf Eroberungen wäre bedacht gewesen. Die Alemannier, die ihnen hätten gefährlich werden können, wurden gleich von Klodwigen gedemüthiget. Die Baiern waren noch von der Römer Zeiten her der Dienstbarkeit zu sehr gewohnt; die Sachsen aber durch den Ausmarsch eines grossen Theils ihrer Landsleute nach Britanien zu sehr geschwächt, als daß sie etwas Grosses hätten unternehmen können. Die Thüringer scheinen von allen Zeiten her friedfertig gewesen zu seyn, und hatten genug zu thun, um sich der Sachsen zu erwehren. Die Katholische Religion gereichte ihnen noch zum besondern Vortheil, indem sie sich dadurch nicht allein die Zuneigung ihrer eigenen Unterthanen, sondern auch jener ihrer Feinde erwarben.

Sonst merkt man nur zu deutlich, daß sich eben so, wie bey den andern ausgewanderten Nationen, ihr alter kriegerischer Geist nach und nach

verlohren hat. Nichts hieng ihnen länger an, als die Neigung zum Rauben und Plündern in ihren Kriegen. Sie machten es nicht allein auf diese Art zu Hause, sondern auch bey Auswärtigen, wenn sie ihnen zu Hilfe zogen, ob schon ihre Ehre dabey ungemein litte. Wir haben einige Schreiben des Kaisers Mauritius und des Exarchen Romanus, worinn sie die kaiserlichen Unterthanen zurückfodern, die die Franken mit sich fortgeschleppt, als sie ihnen gegen die Langobarden zu Hilfe zogen; und fürs künftige bitten, daß sie wenigstens die Kirchen schonen sollten k).

Der Abgang der kunstmäßigen Kriegsübungen, die schlechte Disciplin bey den Heeren, und die vielen Ausschweifungen, die gleichsam erlaubt waren, hatten auf der andern Seite eine Folge, die den Franken vortheilhaft war. Der Kriegsgeist erwachte auch wieder bey den alten Einwohnern. Je weniger der Krieg kunstmäßig getrieben wird; je wenigerm Zwang der Kriegsmann unterworfen ist: desto kriegerischer ist insgemein die Nation selber. Wenn es nur zum Schlagen und Rauben angesehen ist, entschließt sich leicht ein jeder die Waffen zu tragen.



k) *Apud.* FREHER. *T.* I. *Script. Franc. p.* 208. *seq*

Wir finden die nemliche Wirkungen allenthalben, wo die deutschen Nationen hingekommen sind, und das römische Exercitium verdränget haben; nur meynten es die neuen Unterthanen mit ihren Herren der Religion halber selten gut, und schadeten ihnen aus dieser Ursache vielmehr, als daß sie ihnen hätten nützlich seyn sollen, wie wir bey den Gothen gesehen.

Die zuletzt unter den Majorn Domus entstandenen Nationalkriege zündeten das fast verloschene Kriegsfeuer in den Adern der Nation wieder an. Die lange Erfahrung brachte auch wieder mehr Regelmäßiges in den Krieg. Die vorhergegangenen Kriege unter den Königen hatten lange keine solche Wirkung, als die letztern unter den Majorn Domus. Die ersten waren mehr Familienkrige, woran die Nation selbst keinen sonderlichen Antheil nahm. Die letztern aber waren in eigentlichem Verstande bürgerliche Krieze, worinnen ein Theil der Nation gegen den andern bewaffnet zu Felde zieht, und ein jeder Bürger das Interesse seiner Partey als sein eigenes ansieht.

Was den übrigen Theil ihres Charakters und ihrer Sitten betrift, so gilt von ihnen auch das meiste, was ich von den übrigen deutschen Nationen

tionen insgemein bemerkt habe. Ihre Bedürfnisse mehrten sich, und ihre Sitten wurden eher schlimmer, als besser. Sie vermisseten ihre Vortheile ihres vorigen Standes, und genossen die Vortheile des polizirten nicht. Sie kannten die feinern Vergnügungen des gesellschaftlichen Lebens nicht; und die Bequemlichkeiten, die sie kennen gelernt, waren meistens nur für die Grossen und Reichen. Nun fiengen sie erst an die Armuth mit ihren schrecklichen Folgen kennen zu lernen, da sie zuvor reich waren, ohne viel zu haben. Die ganze Frucht ihrer Eroberung war, daß sie entweder einen kleinen Tyrannen über einen Haufen Knechte vorstellen, oder selbst arbeiten mußten, welches zu vermeiden sie sich doch o viel Blut so lange Jahre durch haben kosten lassen.

Wir haben gehört, wie die Könige und der Hof beschaffen gewesen. Wenn eine gewisse Feinheit und guter Ton bey Hof herrscht, läßt sich zwar noch nicht schliessen, daß die Nation eben so beschaffen sey; hingegen, wenn die Sitten des Hofes noch roh, ungeschlacht, und wild sind, so ist es eine unfehlbare Probe, daß das Volk noch roher seyn muß. Die Könige waren grausam; auch die Geschichte der Nation ist mit Mordthaten und Grausamkeiten angefüllt. Die Köni-

ge

ge achteten die Ehegesetze wenig; auch bey der Nation kam es so weit, daß ein gewisser Eulalius, der sein Weib, das ihm ein anderer entführt hatte, zurückfodete, sich dem allgemeinen Gelächter aussetzte l). So wie hingegen die Könige ihrer Seits, wenn sie eine fremde Prinzeßinn heyratheten, erst durch einen Eid versprechen mußten, sie niemal zu verlassen m).

Das Schlimmste war noch der Abgang desjenigen, das der Grund von allem gesellschaftlichen Leben ist, nemlich der Mangel an Treu und Glauben. Zu keiner Zeit und bey keiner Nation ist so viel geschworen worden, und bey keiner so wenig Treu und Glauben zu finden gewesen. Wie weit es damit gekommen, kann man sich aus diesem einzigen Zug des Gregorius Turonensis vorstellen. Gunthram, sagt er, sonst ein ehrlicher Mann, nur, daß er zum Meineid zu sehr geneigt war indem er seinen Freunden nie etwas eidlich zugesaget, das er nicht sogleich wieder gebrochen hätte n). Man konnte

l) AIMOINUS *de gestis Franc. L.* 3. *C.* 5. *Ibid. C.* 94.

m) GREGOR TURON. *L.* 8. *c.* 27.

n) Gunthramnus vero, *alias sane bonus*, nam ad periuria nimium præparatus erat, veruntamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non protinus omisisset. GREGOR. TUR. *L.* 5. *C.* 14.

konnte demnach bey den Franken ein guter ehrlicher Mann (vir bonus) seyn, wenn man auch gewohnt war falsch zu schwören, und seine Feinde zu hintergehen.

Man erdachte immer neue Mittel, um den Eidschwüren mehr Kraft zu geben; es blieb aber immer bey den Alten. Weil bey den damaligen Zeiten die Verehrung der Reliquien der Heiligen ungemein groß war, und die Meynung allgemein, daß die Entehrung davon sichtbarlich von Gott und den Heiligen, denen sie gehörten, gestraft würde: so mußte der Schwörende die Hand auf dieselben legen. Aber noch nicht genug; man gieng bald weiter, und führte ihn in die Kirche an das Grab selbst eines Heiligen, der in grossem Ruf der Wunder stund. In der Folge war einer nicht genug; und wenn die Sache wichtig war, führte man ihn in den berühmtesten Kirchen des ganzen Königreichs herum, und ließ ihn aller Orten seinen Eid auf das neue abschwören o). Auch bey den schriftlichen Aufsätzen von einiger Wichtigkeit, besonders bey Stiftungs- oder Verschenkungsbriefen an Kirchen und Klöster, wurden

die

o) Ein Beyspiel findet man bey dem AIMON *de Gestis Francorum L. 4. C. 14.*

die Heiligen zu Zeugen genommen, und bald fieng man auch an die entsetzlichsten Vermaledeyungen gegen die Verletzer solcher Schenkungen hinzuzusetzen.

Man ließ sie noch von Königen und Bischöfen, und endlich gar von den Päbsten bestätigen. Diß war der Weg, wodurch die Päbste zuerst die Hände in die Verwaltung der Güter anderer Kirchen bekamen. Allein, man schwur, und raubte dennoch, oder hielt wenigstens nicht, was beschworen worden. Die Reliquien hatten fast noch die grösseste Wirkung. Der König Childerich, weil er gegen sein mit einem Eidschwur bekräftigtes Versprechen nach Paris kam, ließ eine Menge Reliquien vor sich hertragen, damit nicht die in dem Vertrag mit seinen Brüdern enthaltenen Vermaledeyungen über ihn kommen möchten p). Der Neustrische Major Domus Ebroin schwur dem austrasischen Herzog Martinus Sicherheit, brauchte aber die Vorsorge, die Reliquien zuvor heimlich aus der Kapsel, (capsa) auf welche die Hände gelegt wurden, wegzuschaffen, und nun glaubte er an keinen Schwur gebunden zu seyn q).

Wenn

p) GREGOR. TURON. *L. 6. c.* 27.

q) *Gesta Francor, epitomata. C.* 46.

Wenn zu der Verfeinerung der Sitten die Aufklärung des Verstandes nothwendig ist, so konnten die Franken um so weniger dazu gelangen, je mehrern Hindernissen die letztere bey ihnen ausgesetzet war. Sie hatten anfangs zu viel Vorurtheile und Verachtung gegen alles, was römisch war, als daß sie sich nur einiger maßen hätten sollen einfallen lassen, etwas von den Römern zu lernen. Das schlimmste dabey war noch für sie, daß sowohl die alten römischen Meisterstücke des Verstandes und des Geschmackes, als das Wenige von Gelehrsamkeit, das damals noch übrig war, in einer Sprache geschrieben waren, die bereits grosse Veränderung erlitten und besonders studirt werden mußte.

Weil die Erziehung der königlichen Prinzen meistens den Bischöfen anvertraut war, wurden noch die Wissenschaften einiger maßen mit in den Plan davon aufgenommen. Chilperich wollte sogar den Gelehrten machen, Buchstaben (vielleicht Diphthongen) zu dem Alphabet setzen, neue Hymnen, Messen und Verse machen, die Theologie reformiren, und Juden ekehren. Man merkt aber keine oder wenige Spuren von der Gelehrsamkeit, welche sanftere Sitten einflößte, oder den Geschmack und das Herz bildete. In Gesell-

sellschaft der Könige wurden bey Hofe auch noch anderer angesehener Leute Kinder erzogen; sie suchten aber meistens, wenn sie erwachsen waren, Bisthümer oder Abteyen. Diß war überhaupt das Vorurtheil der Nation, daß man glaubte, nur diejenigen dürften etwas wissen, die zu dem geistlichen Stande bestimmt wären. Alles, was noch von Gelehrsamkeit übrig war, ward nach diesem Zwecke eingerichtet; und ein Glük war es noch, daß man fortgefahren den Gottesdienst in der alten lateinischen Sprache zu halten. Vielleicht wären ohne diese Einrichtung alle Werke der Alten und ihre Sprache ganz verlohren gegangen. Auch bey der Geistlichkeit war die Unwissenheit bereits so weit gekommen, daß man Verordnungen machen mußte, keinen *Illiteratum* unter dieselbe aufzunehmen, das ist, Leute, die nicht einmal lesen konnten, wie wir aus dem eilften Canon des Conciliums von Narbonne im J. 589 sehen r).

Was nach dem Eintritt der Franken in Gallien noch geschrieben worden, ist weit von dem guten Geschmack entfernt; und man hörte endlich gar auf zu schreiben, bloß daß noch von Zeit zu Zeit eine oder die andere Lebensbeschreibung

r) *Tom.* 5. *Concil. Labbei c.* 1030.

bung eines Heiligen aufgesetzt ward. Aber auch in diesen vermißt man das Erbauliche und Lehrreiche, und findet fast nichts als wunderbare und ausserordentliche Dinge. Die edle Einfalt der Erzählung, die diesen Werken fast eigen seyn sollte, ist ganz ausser Acht gelassen. Die Verfasser derselben, so wie auch der Geschichtschreiber, Gregorius Turonensis, sind so leichtgläubig bey den Mirakeln, daß man die gröste Schwierigkeit findet, das Wahre von dem Falschen abzusondern.

Die kriegerische Erziehung der Franken, die allein auf das Reiten, Jagen und Waffenführen gerichtet war; die innern Kriege und Empörungen; die zunehmende Schwäche der Könige, alles half die Unwissenheit befördern. Die Welt wird nun alt, sagt der Chronikschreiber Fredegar s), der Menschenverstand nimmt ab. Keiner von unsern Zeiten kann es, oder getraut sichs nur den guten Rednern gleich zu thun.

Den Klöstern haben wir es hauptsächlich zu danken, daß wir noch viele Schriften der Alten haben. Obschon die Handarbeit damals in den Klöstern eingeführt war, mußten doch die

s) *in Prologo Chronici.*

die Mönche sowohl, als Nonnen täglich eine gewisse Zeit dem Lesen widmen. Man fieng endlich an, statt der Handarbeit, das Abschreiben der Bücher in die Klöster einzuführen. Der berühmte Caßiodor beförderte hauptsächlich diese Anstalten, wodurch so viele Meisterstücke des Genies, und des guten Geschmackes der Vergessenheit sind entrissen worden.

Die Mönche thaten noch mehr. Man findet schon in den ältesten Zeiten Spuren, daß sie Schulen in ihren Klöstern gehabt. Allein, das dadurch verbreitete Licht war viel zu schwach gegen die aller Orten einbrechende Finsterniß. Diese traurige Veränderung zeigte sich bereits in dem fünften Jahrhundert; bey dem Anfang des achten war die Unwissenheit auf das höchste gestiegen. Eine Menge abergläubischer Gebräuche aus dem Heidenthum ward auch unter den Christen, nur unter veränderten Namen, beybehalten. Anstatt der Druiden trift man nun Pythonissen unter ihnen an. Anstatt da man sonst aus dem Flug der Vögel, und den Eingeweiden der Thiere wahrsagete, schlug man jezt die Bibel auf, und aus dem, was einem zuerst vorkam, suchte man das Künftige zu bestimmen. Diese Art der Weissagung wurde *Sortes Sanctorum* genennt. Die Concilien eifer-

eiferten stark darwider, ohne daß sie sie ganz haben unterdrücken können. Die Gallier haben Menschen geopfert, weil sie glaubten, das Leben eines Menschen könne nur durch das Leben eines andern erkauft werden. Diese Meynung erhielt sich noch zum Theil; und weil es nicht mehr erlaubt war Menschen zu opfern, suchte man sie durch andere Mittel aus dem Wege zu räumen, um sein eigenes Leben dadurch zu verlängern. Die Königinn Fredegund ließ den Grafen Mummolus auf das ärgste peinigen, weil einige Pariser Weiber ausgesagt hatten, sie hätten ihren Prinzen durch Hexenkünste das Leben genommen, um des Mummolus seines zu verlängern t). Ein jeder Comet, jede nicht alltägliche Lufterscheinung, ein jeder Traum, der etwas Sonderbares an sich hatte, ein Baum sogar, der z. Ex. im Spatjahr blühete, war eine wichtige Vorbedeutung. Unerachtet aller Verbothe der Concilien, eilte doch das Landvolk noch häufig zu den Felsen, Brunnen, Bäumen und Wäldern, die in dem Heidenthum in dem Ruf der Heiligkeit gestanden waren, und brachte Opfer dahin.

Wegen der Unwissenheit der Zeiten fand man selten Leute, die die erforderlichen Eigenschaften



t) GREGOR. TURON. L. 6. c. 35.

zu den Kirchenämtern hatten; und als nach und nach auch die Franken, als die herrschende Nation, dazu gelangten, brachten sie ihre rohen Sitten mit bis zu dem Fuße des Altars, und die Begriffe von dem geistlichen Wohlstand, der so viel Einfluß auf die Sitten der Geistlichen selbst hat, verschwanden fast ganz Aus Mangel einer nüzlichen Art sich zu beschäftigen, brachten sie ihre Zeit mit Spielen und Jagen zu. Zulezt aber zogen sie gar den Küras an. Anfangs mögen sie wohl nur bey den Heeren sich eingefunden haben, um ihre Leute, die sie stellen mußten, in Ordnung zu erhalten; hernach fochten sie an der Spitze derselben, manche aus Neigung zu dem Kriege, andere um den Laien den Vorwand zu benehmen, sich die Kirchengüter von den Königen geben zu lassen.

Von den römischen Vergnügungen und Schauspielen wurde Anfangs noch etwas beybehalten. Chilperich ließ sogar zu Soissons Cirken bauen, um dem Volk öffentliche Schauspiele zu geben u). Aber auch diese mußten bald der Jagd und Tafel Plaz machen, die die Franken fast allein schäzten. Die Könige hatten bey ihren Mayerhöfen meistens grosse

u) GREGOR. TURON. L. 3. c. 44.

grosse Waldungen, die zur Jagd bequem waren, und sonst auch ihre verschlossene Thiergarten, um sich, nach Gefallen, mit der Jagd belustigen zu können.

Nach einem noch vorhandenen Verzeichniß x) dessen, was zur Bewirthung eines königlichen Gesandten beygeschaft werden mußte, wenn er auf der Reise begriffen war, muß der Aufwand auf die Tafel ungemein groß gewesen seyn. So viel Scheffel feines Brod, — heißt es, müssen bereit seyn, so viel Wein — Bier — so viel Pfund Speck, so viel Pfund Fleisch, so viel Schweine, so viel Spanferkel, so viel Hammel, so viel Lämmer, so viel Gäns, so viel Fasanen, so viel Hühner, so viel Eyer, so viel Pfund Oel, so viel Pfund Sardellenbrühe y) so viel Honig, so viel Essig, so viel Kümmel, so viel Pfeffer, so viel Kostwurzel z) so viel Nege-



x) MARCULF. *form.* *L.* I. *form.* II.

y) *Gari*; eigentlich eine Sauce die von einem Fisch, den die Griechen γαρος nennten, bereitet wurde. In der Folge wurden auch andere Fische dazu genommen. HEDERICH. *Lex.*

z) *Costi*, eine Wurzel, deren Saft den Alten anstatt des Zuckers diente. HEDERICH. *ibid.*

Negelein, so viel Lavendel, so viel Zimmet, so viel Mastix, so viel Dattel, so viel Pistazien, so viel Mandel, so viel Wachs, so viel Pfund Salz, so viel Wagen voll Gemüß.

Der Kleiderpracht scheint nicht minder groß gewesen zu seyn. Die Franken fiengen nicht allein bald an ganz seidene Kleider zu tragen, die damals noch ungemein kostbar waren, sondern auch ihre übrigen Kleider, Gürtel, Taschen und dergleichen liessen sie mit Goldblech und edlen Steinen auszieren a)

Bey

a) In der Lebensbeschreibung des heiligen Eligius, der zwar an dem Hofe sehr wohl angesehen, doch keiner der vornehmsten Herren war, kömmt folgende Stelle von seinen Kleidern vor: Utebatur quidem in primordio *auro et gemmis in habitu.* Habeat quoque *zonas ex auro et gemmis comtas*, nec non et crumenas *elegantur gemmatas*, *lineas vero metallo rutilas*, oras sarcarum *auro opertas*, uncta quidem vestimenta pretiosissima, *nonnulla etiam Holoserica.* Wie groß der Aufwand in den Kirchen gewesen sey, können wir aus einer andern Stelle der nehmlichen Lebensbeschreibung sehen: Fabricavit etiam Eligius Mausoleum Sancti Martyris Dyonisi in Parisiensi civi-

Bey allem dem aber läßt sich keineswegs daraus schliessen, daß die Nation reich gewesen, und überhaupt im Ueberfluß gelebt habe. Vielmehr kann man aus den harten Bedingungen, die sich diejenigen mußten gefallen lassen, die Geld wollten gelehnt haben, abnehmen, daß es sehr selten müsse gewesen seyn. Der ordentliche Zins war von einem Solidus ein Triens b). Dabey mußte sich aber der Schuldner noch anheischig machen, daß, wenn er zur bestimmten Zeit die Hauptsumme nicht erlegen würde, er zur Strafe doppelt so viel geben wolle. Bey armen Leuten wurde anstatt der Zinsen ausgemacht, daß sie, bis sie die Hauptsumme würden erlegt haben, alle Wochen gewisse Tage dafür arbeiten sollten, und wenn sie darinn nachläßig seyn würden, auch der Leibszüchtigung,



civitate et ſuper illud tectum marmoreum mirifico opere, *auro et gemmis ornatum*, itemque Chriſtam et Species de fronte magnifice compoſuit. Nec non et axes in circuitu throni altaris *auro operuit, et poſuit in eis poma aurea atque gemmata.* Lectorium quoque et oſtia *diligenter argento veſtivit.* Sed et tectum throni altaris *argenteis operuit axibus. Apud* SURIUM. I. *Decembris.*

b) MARCULF *L. 2. form.* 25. 26. 27.

gleich den andern Knechten, unterworfen seyn sollten.

Aus dem nur erst angeführten Verzeichnisse von Gewürzwaaren, und nebst diesem noch aus den seidenen Kleidern kann man schon abnehmen, wie viel Geld nach dem Orient muß gegangen seyn, dem man wenig oder nichts dagegen geben konnte.

## Siebentes Kapitel.

### Zu- und Abnahme der königlichen Gewalt. Einrichtung des Hofstaats. Art, Urkunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen.

Da sich die äussern Umstände der Nation so stark geändert, so ist es gar kein Wunder, daß auch die Regierungsverfassung ihre Aenderungen erlitten. Unter Klodwigen war der Name des Volkes nicht allein ein Ehren- sondern auch ein vielsagender Name. Unser Volk verlangt, schreibt Klodwig nach dem Treffen bey Poitiers an die Bischöfe, daß, wenn sie einen Gefangenen unter dem Vorwand, daß er einer Kirche gehöre, zurückfoderten, sie dieses mit einem Eid bekräftigen, und ihm (dem Volk) ihren Segen geben sollten c). Zu einer andern



c) *Sic tamen populus noster petit*, ut cuicumque epistolas vestras præstare fueritis dignati, cum Sacrament.

dern Zeit würde es gewiß geheissen haben, Wir verlangen, oder befehlen.

In der Folge suchten die Könige durch die Leben, einen Theil der Nation zu erkaufen, damit er ihnen helfe, den andern die Fessel anzulegen. Ja die Nation eilte selbst ihnen großen Theils entgegen. Es gab Niederträchtige, denen nichts zu schlecht war, wenn sie nur eine Gnade von den Königen dadurch verdienen konnten. So weit brachten die vervielfältigten Bedürfnisse die Nation. Wenn nur die Könige allezeit genug zu geben gehabt hätten; oder nicht mehrere von ihren Unterthanen durch ihre eigenen Geschenke so mächtig geworden wären, daß sie ihren Wohlthätern selbst trotzen konnten: so würde die Nation ganz in die Sclaverey versunken seyn.

Um die Grossen, die durch die eigenen Gutthaten der Könige zu mächtig geworden, wieder in die Ordnung zu bringen, ergriefen diese ein Mit-

mento per oleum & benedictione vestra dicere non tardetis, rem istam, quæ poscitur, ream esse. *Apud* DUCHESNE *Script. Francie. Tom.* I. *p.* 836. Aus dem ganzen Schreiben sieht man, daß der König vor dem Kriege erst Berathschlagung mit dem Volk über die Vertheilung der Beute gehalten, und mit demselben gewisse Punkte hierüber festgesetzt hat.

Mittel, das eben so verzweifelt, als die Krankheit selber war. Sie wählten sich einen von den Grossen aus, um die übrigen durch ihn in den Schranken zu halten d). Damit aber diese Absichten erreicht würden, mußte ihm eine ungemessene und uneingeschränkte Macht ertheilt werden, welches noch gefährlicher für die Könige war, als die unter verschiedenen Großen zertheilte Macht. Die innere Verwaltung des Reiches, und das Commando der Heere war nun in der Gewalt eines einzigen. Eben derselbe vergab alle Aemter, und theilte alle Gnaden aus, die zuvor die Großen in einer immerwährenden Abhängigkeit von den Königen erhalten hatten. Die letztern Majorn Domus waren damit noch nicht zufrieden, sondern bemächtigten sich auch der königlichen Schätze. Nebst dem persönlichen Uebergewicht, das sie wegen ihrer grossen Eigenschaften über das Volk hatten, und dem starken Haß der Austrasier und Neustrier gegeneinander,

d) Mir deucht, daß dieses der wahre Gesichtspunkt sey, aus welchem die entstehende große Macht der Majorn Domus müsse betrachtet werden. Wenigstens zeigt uns die fränkische Geschichte *), daß die Könige Majorn Domus haben wollten, die Großen aber Anfangs wenigstens keine, und warum dieses?

*) FREDEGAR. *Chron.* C. 54.

ander, den sie sich so gut zu Nutze zu machen wußten, war nichts gefährlicher für die Könige, als dieses letztere. Durch die eigenen Schätze der Könige konnten die Majorn Domus bey dem Volke ausrichten, was sie wollten. Diese Schätze waren etwas Ausserordentliches. Man hatte keine Begriffe bey den deutschen Völkern, als sie in das römische Reich einrückten, von einer gemeinen Schatzkammer. Jeder sorgte nur, für sich gute Beute zu machen; die Könige aber bekamen allemal das Beste, und waren begierig, allezeit mehr und mehr für ihre Familien zu sammeln. Einem einzigen kostbaren Stück zu gefallen, trugen sie manchmal kein Bedenken einen Krieg anzufangen e). Bey den Visigothischen Königen machte es einen Theil ihrer täglichen Vergnügungen aus, ihre Schätze zu einer bestimmten Zeit zu beschauen f). Bey den Franken theilten sich die königlichen Prinzen allzeit mit eben der Genauigkeit und Begierde darein, als in die Länder selber. Klodwig hat durch die Eroberung eines Theils des

e) Ein Beyspiel findet man bey dem AIMONIUS *de gestis Francor L. IV. c.* 25

f) Hora est secunda! Surgit e solio (Theodoricus) aut *thesauris inspiciendis* vacaturus, aut stabulis. SIDONIUS APOLL. *Epistol. L.* 1. *Ep.* 2.

des Visigothischen den Grund zu dem Fränkischen gelegt; alle seine Nachfolger mehrten daran, und die Majorn Domus machten Gebrauch davon. Der königliche Fiscus war ohnehin schon zu ihren Zeiten so erschöpft, daß nichts mehr zu verschenken übrig war.

Als auch die Schätze nicht mehr hinreicheten, um die Grossen sich geneigt zu machen, ergrief Karl Martel noch ein anders Mittel. Er gab ihnen den Genuß von Klostergütern, Abteyen und Bisthümern. Da die Klöster und Bisthümer ohnehin ihre Leute in das Feld schicken; diesen aber, damit sie den Kriegsdienst übernahmen, ein gewisses an Gütern zum Genuß überlassen mußten, so glaubte Karl hierinn von des Staats wegen Vorsehung zu thun, und solchen Leuten den Genuß davon anweisen zu dürfen, die sich bereits verdient gemacht, und ihm sowohl als dem Staat fernere Dienste leisten konnten.

Man kann sich wohl einbilden, daß er sich bey der Geistlichkeit dadurch nicht werde beliebt gemacht haben, zumal da diese Einrichtung mit grossen Unordnungen verknüpft gewesen. Diese Besitzer der Kirchengüter waren entweder verheirathet, oder nahmen nichts als die Tonsur an,

um

um nur den Namen der Bischöfe und Aebte führen zu können. Uebrigens änderten sie nichts an ihrer Lebensart. Ihr Geschäfte war entweder der Krieg, oder andere Dinge, nur nicht die, so ihr Beruf von ihnen forderte. Nachdem die Majorn Domus Könige geworden, fieng das alte System wieder von vornen an. Sie hatten die Grossen nöthig, wie die Merovingischen Könige, und mußten sie kaufen, wie diese. Wir werden unter ihren Nachfolgern bald die nehmliche Entwicklung sehen. Was die Hofämter betrift, nahmen die Franken gleich den andern deutschen Völkern Vieles von den Römern an, behielten auch viel von ihrer eigenen Verfassung bey, so, daß man sich gleich grosser Gefahr zu irren aussezt, wenn man alles aus römischen Quellen erklären will, als wenn man alles aus dem Tacitus herholt. Kein Amt war berühmter, als das Amt der Majorn Domus, die Anfangs die Aufsicht über den Hof hatten, nach und nach aber die höchste Gewalt sowohl in Civil- als Kriegssachen an sich brachten.

Eine vorzügliche Stelle behauptete der Referendarius. Die Römer hatten dergleichen, die dem Kaiser den Inhalt der Bittschriften vortragen, und seine Antwort darauf bekannt machen

chen mußten. Bey den Franken hatte er das königliche Siegel in Verwahrung, half die königlichen Urkunden mit unterzeichnen, und hatte überhaupt die Verrichtungen, die in der Folge der Canzler zu besorgen hatte g). Merkwürdig ist, daß damals schon die Stelle eines Referendarius die nächste Stuffe zu einem Bisthum war; wie wir aus mehrern Beyspielen bey dem Gregorius Turonensis h) sehen, welchen Brauch hernach die deutschen Kaiser mit ihren Canzlern beybehalten haben, da man ohnehin, ausser den Geistlichen, keine Leute mehr antraf, die im Stande waren, dergleichen Aemter zu versehen.

Bey den Franken kommen auch vor.

1) Domestici, die die Sorge über die Oeconomie der königlichen Mayerhöfe trugen, und welchen die Mayer, oder Verwalter derselben, die Rechnungen ablegen mußten.

2) Camerarii oder Cubicularii, (Kämmerer) denen die königlichen Zimmer und Schätze anvertraut waren: und die nebst diesen für die Reinlichkeit und Zierde des königlichen Pallastes,

g) Man sehe BIGNONS Noten über die Formeln des Marculf. *L.* 1. *c.* 25.

h) *Lib.* 9. *c.* 23. *Lib.* 5. *c.* 45.

stes, wie auch für die jährlichen Geschenke der Grossen zu sorgen hatten i).

3) *Comes palatii*, (der Pfalzgraf) der bey Hof zu Gerichte saß, damit der König nicht zu sehr mit Justizsachen beschweret würde. Ein jeder Rechtshandel, der vor den König kommen sollte, mußte erst bey diesem angebracht werden, um zu sehen, ob es nothwendig sey oder nicht, daß der König ihn selbst entscheide. Auf eben die Art mußten geistliche Dinge, die vor den König gelangen sollten, erst bey dem Erzcapellan (*Archicapellanus*), angebracht werden. Diese Stelle war daher von grosser Wichtigkeit, und selbst Bischöffe und Aebte trachteten darnach. Weil die Pfalzgrafen ihre Gewalt in Ansehung der Grossen manchmal mißbrauchten: so machte endlich Karl der Grosse die Verordnung, daß kein Pfalzgraf ohne seinen Befehl die Rechtshändel der Grossen (potentiorum causas) abthun solle, sondern nur der Armen und Mindermächtigen k).

4) Marschalli, (Marschälle) die eben das zu besorgen hatten, was die Comites Stabuli, Stall-

i) BIGNON. *ibid.*

k) *L.* 3. *Capitular. Cap.* 77.

Stallmeister, wie man sie in der Folge genennt hat.

5) Seneschalci, die über das Hofgesind die Aufsicht hatten, und in deren Stelle die jetzigen Hofmarschälle getreten sind. Nebst diesem kommen auch Buticularii, (Mundschencken) Truchsesse, Jägermeister, Falkenmeister und dergleichen vor. Sonderbar ist, daß alle diese Hofbeamten, so wenig Verbindung ihre Aemter mit dem Justizwesen zu haben scheinen, doch allemal, wenn der König bey Hof zu Gericht saß, mit dabey waren, und das Urtheil fällen halfen l).

Sonst war der Hof in Ansehung seines Aufenhaltes wandelbar. Die Könige hielten sich meistens auf ihren Mayerhöfen auf, und zogen von einem zu dem andern; wie wir schon überhaupt von den deutschen Völkern bemerkt haben, daß sie in ihren neuen Wohnungen die Städte nicht geachtet. Von den fränkischen Königen geben uns die Unterschriften ihrer Urkunden eine untrügliche Probe; indem solche meistens auf den Mayerhöfen ausgefertigt sind. Nur an den höchsten Festtägen kamen sie in die Städte, wo sich als-

l) *Formul. Marculf. L. 1. form. 25.*

alsdann auch die benachbarten Grossen und Bischöfe einfanden, und wo, nach gehaltenen Mahlzeiten und andern Lustbarkeiten, von wichtigen Dingen beratschlagt wurde. Wir werden in der Folge den nemlichen Brauch auch bey unsern deutschen Kaisern finden.

Die Art Urkunden auszufertigen, war bey den Merovingischen Königen folgende. 1) Gleich Anfangs hieß es: Chlodovæus rex Francorum vir illuster, ohne weitere Meldung des göttlichen Namens. 2) Mit den Schlußformeln: manus nostræ subscriptione infra roborare (oder confirmare) decrevimus, (studuimus &) oder subtus eam propria manu decrevimus roborare, ohne dabey ordentlicher Weise eines Siegels zu gedenken, wenn solches gleich angehenkt war; 3) mit der eigenhändigen Unterschrift: Chlodovæus rex, auch meist mit Beyfügung des Worts subscripsi, oder dessen Anfangsbuchstaben; 4) mit beygefügter Unterschrift des Referendarii, z. B. Dado obtulit, Aghilbertus recognovit, oder des Notarii, z. B. Drochoaldus *jussus* obtulit, oder *jussus* subscripsit; 5.) mit Anmerkung der Regierungsjahre, des Tages, des Monats, und des Orts, wo die Urkunde ausgefertigt ward; zu welchen sie bisweilen die Indiction sezten. Oft haben

ben ihre Urkunden gar keine Zeit angemerkt. Endlich ist zu bemerken, daß diese Urkunden meistens auf Aegyptisches Papier geschrieben sind m).

Die Franken nahmen auch bald unter sich bey ihren rechtlichen Geschäften den Gebrauch der schriftlichen Aufsätze an. Deßwegen wurden die Urkunden bey ihnen eingetheilt in Königliche (chartas regales) und Landgerichtliche (chartas pagenses); sie waren aber dabey auch grosse Liebhaber der Symbolen, oder anderer äusserlichen Zeichen, die eine gewisse Bedeutung hatten; worunter bey Kaufen, Schankungen u. s. w. das berühmteste war das Werfen eines Reisig oder Zweiges in den Schooß eines andern (guerpitio festucæ in Laisum); von deren Bedeutung man mehreres bey Eccard Annotation. ad Tit. XLIX. LL. Salic. p. 91. nachsehen kann.

Die Thronfolge war erblich, so zwar, daß der König das Reich auch unter seinen Söhnen theilen konnte; jedoch wurde edesmal die Einstimmung des Volkes erfordert, welches zusammenberufen werden mußte, theils den neuen König zu sehen, und anzuerkennen, theils auch seine



m) *L'art de verifier les Dates p. 522.*

seine Beschwerden vortragen zu können n). Wie sehr man von Seiten des Volkes hierüber gehalten, haben wir berits gehöret. Der neue König wurde auf einem Schild unter den versammelten Volk herumgetragen. Von dem Pipin melden die Geschichtschreiber, daß er gekrönet und gesalbet worden; da sie aber von dieser Sache gleichsam als von einer bekannten Cärimonie reden: so ist es wenigstens ungewiß, ob nicht andere schon vor ihm gekrönt worden sind.

Das Reich war überhaupt eingetheilt in Gauen, (Pagos) die durch Grafen verwaltet wurden. Mehrere Gauen machten eine Provinz aus, der ein Herzog, oder Patritius vorgesetzt war. Was ein solcher Herzog, Graf, oder fränkischer Patritius gewesen, läßt sich am besten aus der ihnen mitgegebenen Instruction, die uns Markulf aufbewahret hat, abnehmen. Man siehet klar daraus, daß das Amt eines Grafen in der Verwaltung der Justiz, Polizey und königlichen Ge-

n) Bey dem MARCULF. *L. 1. form.* 40. heißt es: Dum nos una *cum consensu Procerum nostrorum* in regno nostro illo gloriosum filium nostrum illum regnare præcepimus.

Gefälle bestanden o). Er mußte nemlich Franken, Römern und Burgundern, jedem nach seinen Gesetzen Recht sprechen; Mord, Strassenraub und andere Uebelthaten bestrafen, das ist, für die öffentliche Sicherheit wachen; und zuletzt noch des Königs Gefälle einnehmen. Man siehet auch daraus, daß ein Herzog, Patritius und Graf bey den Franken in nichts unterschieden waren, als daß dem erstern ein grösserer Bezirk anvertraut war, und daß sie meistens Grafen unter ihrer Obsicht hatten. Ich sage, meistens: denn es



o) Præcipue regalis in hoc perfecta conlaudatur Clementia, ut inter cunctum populum bonitas et vigilantia requiratur personarum. Nec facile cuilibet *judiciariam* convenit committere *dignitatem*, nisi prius *fides et strenuitas* videntur esse probatæ. Ergo dum et fidem et utilitatem tuam videmur habere compertam, id eo tibi *actionem Comitatus*, *Ducatus*, *Patritiatus* in Pago *illo* quem antecessor tuus *ille* usque nunc visus est egisse, tibi ad agendum regendumque commisimus. Ita ut semper erga regimen nostrum fidem inlibatam custodias, et *omnes populi ibidem commanentes tam Franci, Romani, Burgundiones vel reliquæ nationes sub tuo regimine et gubernatione degant; et moderentur, et eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum*

gab auch Grafen, die unmittelbar unter dem König stunden p).

Von den Kriegsdiensten der Herzoge und Grafen kommt in ihrer Instruction nichts vor, obschon dieses das wichtigste scheint gewesen zu seyn. Allein, bey den Franken verstund es sich von selbsten, indem kein Amt den Kriegsdienst ausschloß. Man findet daher, daß des Königs Stallmeister, Mundschenken, Kämmerer, ja so gar Kanzler und Referendarien Armeen commandirt haben q). Der Unterschied war nur, daß ein Patritius, Herzog und Graf seinen gemessenen Bezirk hatte, wo er über das Kriegswesen Sorge trug, und dessen Bewohner er zu Kriegszeiten in das Feld führte. Zuletzt zogen so gar die Bischöfe und Aebte den Harnisch an. So kriegerich war die fränkische Verfassung.

Aus

*regas: viduis et pupillis maximus defensor appareas: Latronum et malefactorum scelera a te severissime reprimantur, ut populi bene viventes sub tuo regimine gaudentes debeant consistere quieti: et quidquid de ipsa actione in fisci ditionibus speratur, per vosmet ipsos annis singulis nostris aerariis inferatur.* MARCULF *L.* 1. *form.* 8.

p) *Append. Fredegarii. C.* 78.

q) Dagorbertus de universo regno Burgundiæ exercitum promovere jubet, statuens eis caput exercitu nomine Chadoinum Referendarium. *Ibid.*

Aus dem Ausdruck (actionem Comitatus) erhellet ganz deutlich, daß Comitatus damals ein Amt bedeutet, und noch nicht in geographischem Verstand genommen wurde. Deßwegen werden die Grafschaften bey den fränkischen, und nachher auch bey den deutschen Schriftstellern nicht von einem gewissen Ort oder Bezirk, sondern von den Grafen selbst benennt, z. B. Comitatus Beboleni, Maracharii. u. s. w. Die von einem Grafen gefoderten Eigenschaften waren nach dem Ausdruck der Instruction fides und strenuitas, Treue gegen den König und Gestrengheit oder Tapferkeit, die wahrhaftig bey einem Richter der damaligen Zeiten wegen der vielen innerlichen Kriege nothwendig war; die andere, weil nur zu oft die Beklagten mit Gewalt mußten dahin gebracht werden, daß sie sich vor Gericht stellten, und sich dem Spruch des Richters unterwarfen.

Anfangs folgten die Franken dem römischen Gebrauch, und verliehen diese Aemter nur auf ein gewisse Zeit. **Gregorius von Tours** erzählt von einem gewissen **Pönius**, daß er seinen Sohn **Mummolus** mit Geld nach Hof geschikt, um von dem Könige die Erneuerung seines Amtes zu erhalten; welches aber der Sohn dahin ver-

wendet, daß er die Grafschaft für sich bekommen r). Nachdem das Geld so viel ausrichten konnte, mußten auch Verdienste, noch mehr aber Ränke und mächtige Empfehlungen bey Hofe den Weg dazu bahnen, besonders nachdem die königliche Macht in Abnahme gerathen ist, und diese Aemter in der Folge fast durchgehends mit Franken besetzt worden sind, welche überhaupt nicht an diejenigen Grundsätze gewohnt waren, die in solchen Staaten zu Hause sind, die entweder wegen ihrer übermäßigen Größe, oder zu grossen Kleinigkeit Ursach haben, Mißtrauen auf sich selbst und ihre eigenen Glieder zu setzen. Man kann jedoch nicht eigentlich die Zeit bestimmen, wann diese Beybehaltung der Aemter auf Zeitlebens allgemein geworden. In dem Gregorius von Tours kommen zwar mehrere Stellen vor, wo von Entsetzungen der Herzoge und Grafen Meldung geschiehet; man merkt aber aus der Erzählung zur Genüge, daß sie als eine Wirkung einer besondern königlichen Ungnade anzusehen sind s).

r) Cum ad *renovandam actionem* munera regi per filium transmisit, ille datis rebus paternis comitatum patris ambivit *L.* 4 *C.* 36.

s) Man sehe unter andern *L.* 9. *C.* 12. und *C.* 14.

Ach-

## Achtes Kapitel.

Salische Gesetze. Justizverfassung. Eintheilung der Güter. Grund des salischen Gesetzes von der Ausschliesung der Weiber von der Erbschaft salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte.

Das älteste deutsche einheimische Denkmahl sind die sogenannten salischen Gesetze. Salische wurden sie genennt, weil sie für jenen Theil der fränkischen Nation gehörten, welche man die Salische hieß; so wie die andern Leges ripuariorum genennt wurden, die für die Ripuarier bestimmt waren. Warum man den ersten den Namen der Salier gegeben, ist schwer zu errathen. Einige muthmaßen, sie hätten ihn von der fränkischen Saal, an der sie eine Zeitlang sollen gewohnt haben, andere von der Insel, andere von noch andern Dingen, bekommen. Von den Ripuariern, die zwischen dem Rhein, der Mosel und Schelde wohnten, läßt sich noch eher etwas mit Zuverläßigkeit sagen. Da die

Bewohner dieser Gegenden noch vor dem Einmarsch der Franken Riparier von den Römer genennt worden; so scheinen die Franken hernach nur an ihrer Stelle getretten zu seyn.

Aus der Vorrede siehet man, daß der erste Aufsatz zu einer Zeit gemacht worden ist, da die Franken weder Christen waren, noch Könige hatten. Man setzt daher die salischen Gesetze meistens in das Jahr 422. Klodwig, Theodorich und andere Könige verbesserten, was nicht völlig mit der christlichen Religion übereinkam. Vier der vornehmsten der Nation, mit Namen Wisogast, Bodogast, Salogast, und Wiedogast, die von denen Gegenden oder Gauen, in welchen sie wohnten, also genennt wurden, hatten den Auftrag sie schriftlich abzufassen t).

Ge-

t) Die Gelehrten haben sich außerordentliche Mühe gegeben, die wahre Lage dieser Gauen, und folglich das Vaterland der salischen Gesetze zu finden. Eccard glaubt sie an der fränkischen Saale, der Weser, der Unstrut und dem Flüßchen Bote, das aus dem Harzgebirg entspringt, angetroffen zu haben; Conring sucht sie zwischen Maynz und Oppenheim; Gundling im Wormsischen; Wendelin in Brabant. Andere glauben aus dem 49 und 50 Titel, wo ein Unter-

schied

Herold war der erste, der sie aus der Fulder Bibliothek und zwar mit den sogenannten Glossis Malbergicis, oder den uralten deutschen Erklärungen, die in den Text selbst eingerückt sind, hat abdrucken lassen. Ihm folgten in Frankreich Tilius, Pithou und Bignon, jedoch ohne die Glossen ihrem Text einzuverleiben: indem es, wegen ihres meist deutschen Ursprunges, einem Franzosen in der That härter fallen muß, sie zu entziffern, als einem Deutschen. Wendelin, ein Brabanter, war der erste, der sich an eine Erklärung dieser Glossen wagte, welches hernach Eccard mit grossem Scharfsinn, manchmal auch mit sehr gewagten und weit hergeholten Muthmassungen durch welche doch immer ein großer Forschungsgeist, und nicht gemeine Kenntnisse durchschimmern, besser ausgeführet hat.

Einige sind der Meynung, die Originalurkunde müße in deutscher Sprache aufgesetzet worden

schied gemacht wird unter den Franken, die intra Ligerim aut Garbonariam wohnen, (dem Flüßchen Leser im Trierischen und dem Ardennerwald) und denen, die außer diesen Gränzen wohnen, schließen zu können, daß diese Gesetze in den erst erwehnten Gegenden seyn gemacht worden. Zuletzt läuft doch alles auf Muthmassungen hinaus. Siehe HEINECC. *Histor. Juris Rom. Pars. Alt. L. 2. C. 1. p. 66.*

den seyn. Allein, es ist nicht wahrscheinlich, daß die Franken damals schon hinlängliche Versuche sollten gemacht haben, in ihrer Sprache dergleichen Aufsätze zu entwerfen; sonst würde man noch viel eher in den folgenden Zeiten die alemannischen und bayerischen Gesetze in deutscher Sprache verfaßt haben, da diese Völker in ihrem Vaterland mit Römern oder Galliern ganz unvermischt lebten. Die Franken hatten ohnehin schon lange Zeit, ehe sie noch Gallien erobert, vielen Umgang mit den Römern, wodurch sie so viel mögen erlernt haben, als ihnen nöthig war, diese Gesetze in lateinischer Sprache abzufassen. Nebst diesem dienten ihnen die Glossen sehr zum Verstande dieser Gesetze, indem sie meistens in einem Wort das ganze Verbrechen oder sonst etwas, wovon die Rede ist, ausdrücken.

Diese Gesetze tragen zwar durchaus das Gepräge der alten deutschen Sitten; doch stellen sie uns die Nation um einen grossen Schritt weiter in den gesellschaftlichen Leben vor, als Tacitus die deutschen angetroffen. Das Faustrecht ist nun abgeschaft; und anstatt dessen findet man ordentliche Gerichte bey der Nation. Wie hart es aber gehalten, die Franken daran zu gewöhnen, sehen wir gleich aus dem ersten Gesetze, wo demjenigen,

der

der vor Gericht citirt ist, und nicht erscheinet, eine Strafe von 15 Solidis (Goldgulden) aufgelegt wird, wenn er sich nicht durch eine rechtmäßige Versäumniß entschuldigen kann. Nichts war gemeiner, als daß der Beklagte sich nicht stellen wollte. Deßwegen ward bey den Franken eingeführt, daß der Richter aus der Anverwandtschaft Bürgen ausheben konnte; indem nach den alten Sitten der Teutschen Freunde und Verwandte zusammnen für einen Mann stehen mußten, und Beleidigung sowohl, als Genugthuung mit einander theilten. Der Kläger mußte aber auch seine Bürgen stellen, um in dem Falle einer muthwilligen und ungegründeten Klage den Beklagten schadlos zu halten.

Noch schlimmer war es auf der andern Seite, so, daß der beleidigte Theil gar oft sich lieber die Genugthuung nach Willkühr verschaffen, als solche erst durch gerichtliche Wege suchen wollte. Woraus dann nothwendig folgte, daß die kleinen Familienkriege, auch unter der königlichen Regierung, beständig und unaufhaltsam fortgiengen. Die Bischöfe traten oft in das Mittel, so daß sie sogar die Friedgelder aus den Kirchengütern zahlten. Gregorius von Tours erzählt uns eine Menge von dergleichen Gewaltthätigkeiten, wovon ich nur ein einziges Beyspiel anführen

ren will, um die damalige Verfassung genauer kennen zu lernen. Zu Tournay ereignete es sich, daß ein junger Mensch seinen Schwager, weil er seiner Schwester übel begegnete, überfiel, und mit mehrern der Seinigen ermordete; aber auch selbst mit den Meisten von denen, die er mitgebracht hatte, auf dem Platz blieb. Noch nicht genug. Jezt kamen erst die Verwandten von beyden Seiten in Wuth, und verfolgten einander auf alle mögliche Art. Die Königinn Fredegund gab sich zwar alle Mühe, sie mit einander auszusöhnen; aber umsonst. Sie entschloß sich also, dem Unheil ein Ende zu machen; aber dieß geschah auf eine solche Art, die zur Genüge lehrt, wie schwach auch das königliche Ansehen selbst oft in diesen Fällen gewesen. Sie lud die Vornehmsten beyder Anverwandtschaften zu Gaste, machte sie und ihr mitgebrachtes Gefolge trunken, und ließ sie über der Tafel ermorden u).

Wenn sich aber beyde Theile entweder in Güte mit einander verglichen, oder sich dem richterlichen Spruch unterwarfen; so ward ein Sicherheitsbrief (Charta securitatis) aufgesetzt, vermöge dessen der Thäter von nun an weder von dem beleidigten Theil, noch von den Erben und Verwand-

u) GREGOR. TURON. L. 10. C. 27.

wandten, oder dem Richter, oder sonst jemand, wegen der Beleidigung sollte können in Anspruch genommen werden. Diejenigen, die die Mittelspersonen abgaben, unterschrieben meistens den Sicherheitsbrief. Die, welche glaubten, einen rechtmäßiger Weise ermordet zu haben, ließen sich von den Königen einen solchen Brief geben, damit ihnen niemand von den Verwandten des Getödeten etwas in den Weg legen sollte x). Woraus man siehet, daß die Sache fast bloß auf die Anverwandten ankam: und, wenn sich diese nicht regten, auch die Richter sich selten drein mischten. Deßwegen ward es auch für höchst schimpflich bey den Franken gehalten, wenn diese etwas ungerochen ließen.

Uebrigens sind diese Gesetze, im Ganzen genommen, in eben dem Geist abgefasset, wie jene der übrigen deutschen Völker. Alle Verbrechen und Unbilden, (Beleidigungen) wurden durch einen gewissen Ersatz an Geld abgethan. Leib und Leben, und ein jedes Glied am Leib waren taxiret. Jedes Thier, wenn es gestohlen wurde, und auch die Art des Diebstahls, hatten ihren bestimmten Preis. Diese Taxen und Wehr- oder Friedegelder waren zugleich ein feststehender Unterschied für alle

x) Dergleichen Chartæ securitatis kommen bey dem MARCULF vor *L.* 1. *form.* 32. und *L.* 2. *form.* 18.

alle Stände. So, wie diese verschieden waren, war auch das Friedegeld verschieden. Ein freyer Frank, wenn er ermordet wurde, mußte mit zweyhundert Solidis gut gethan werden; ein freyer Römer oder Eigenthümer mit hundert; ein zinsbarer Römer (tributarius) mit fünf und vierzig. Die Burgunder und Visigothen dachten hierinn billiger, als die Franken. Nach den burgundischen Gesetzen y), ward der Todschläger mit dem Tode bestraft, der Ermordete mochte ein Burgunder oder ein Römer seyn. Sie hatten aber auch Ursache mit den Römern glimpflicher umzugehen. Merkwürdig ist, daß fast die Geburt allein bey den Franken in diesem Fall entschied. Ein Geistlicher, wenn er auch ein Bischof war, wurde bloß nach seiner Geburt, nehmlich entweder als ein Freyer, Freygelassener oder Knecht, oder als ein Römer oder Frank bezahlet. Das höchste Friedegeld hatten die sogenannten Antrüstionen des Königs, das ist, Leute, die der König in besondern Schutz genommen hatte; welches geschah, wenn sie zuvor mit ihrer Arimanie, das ist, ihrem Gefolge bewafneter Leute einen besondern Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt hatten

y) *Tit 2. LL. Burgund.*

ten z). Bey den übrigen Dingen war der Nutzen der Maasstab, wornach man sie schätzte. Wenn daher ein gestohlener Hengst mit 45 Solidis a), ein Knecht nur mit 35 b) gutgethan wurde; so müßen wir uns um so weniger wundern, da der Engländer noch heut zu Tage ein Pferd auf der Küste von Arabien mit dreyhundert Guineen, einen Menschen aber auf den Küsten von Africa mit vier oder fünf bezahlet.

Von den sogenannten Gerichten Gottes kömmt in den salischen Gesetzen nur die Probe des siedenden Wassers (æneï) vor. Der Beklagte mußte mit der Hand in ein Becken fahren, das voll siedenden Wassers war. Die Hand wurde hernach in einen mit dem Sigel des Richters verwahrten Sack gesteckt; nach dreyen Tagen in Augenschein genommen; und wenn sie nicht beschädigt war, wurde der Beklagte für unschuldig erkannt. Er konnte sich aber zuvor mit dem Kläger abfinden, und sich durch ein Stück Geld von dem siedenden Wasser loskaufen. Es ist daher leicht zu glauben, daß man nicht alle Tage die

Hän-

z) MARCULF. *L.* 1. *form.* 18.

a) *LL. Sal. tit.* 41.

b) *LL. Sal. tit.* 11.

Hände in siedend Wasser werde gesteckt haben c). Die Franken nahmen auch bald den Zweykampf von den Burgundern an, der mehr nach ihrem Geschmack war, als das siedende Wasser. In den folgenden Zeiten trift man bey ihnen noch mehrere Gerichte Gottes an, von denen wir noch hören werden.

Sonst war auch bey ihnen, wie bey den übrigen deutschen Völkern, der Eidschwur, wobey auch Consacramentales oder Eidshelfer zugelassen wurden, eine ihrer Hauptproben. Doch stund es nicht allemal in des Schwörenden Willkühr, seine Eidshelfer selbst zu wählen; sondern sie wurden ihm manchmal von Obrigkeitswegen benennt, welche hernach Denominati zum Unterschied der selbst Gewählten genennt wurden.

Noch etwas Besonders bey der fränkischen Gerichtsverfassung war, daß ein jeder seinen Rechtshandel selbst vor Gericht anbringen und ausführen mußte. Nur denen, die wegen Blödsinnigkeit des Verstandes, oder Krankheiten, und anderer Ursachen nicht erscheinen konnten, wurde solches durch eine jedesmalige ausdrückliche königliche Erlaubnis nachgelassen, und zugleich ein ande-

c) *LL. Sal. tit. 66.*

anderer von dem König bestimmt, der in ihrem Namen vor Gericht erscheinen mußte d); welches besonders in Ansehung der Geistlichen geschah.

Bey den Franken saßen die Könige selbst zu Gerichte. Es scheint sogar, sie haben dieses als ihre erste Pflicht angesehen. Otfried übersetzt daher das Wort regere durch Richten e), und in dem Eingang einer Formel einer von dem König gefällten Sentenz bey dem Markulf heißt es: Derjenige, dem der Herr die Regierung anvertrauet, muß alle Streitsache genau untersuchen f).

Nach dem König waren die Herzoge und Grafen die ordentlichen Richter. Ihr Amt wird daher in der schon angeführten Instruction bey dem Markulf eine richterliche Würde, (Dignitas judiciaria) genennt. Wenn die Könige zu Gerichte saßen, waren zugleich ihre Hofbeamte, und mehrere Bischöfe zugegen. Auch die Herzoge und Grafen hatten ihre Beysitzer, die bey den Fran-



d) MARCULF. *L. I. form.* 21.

e) Er *ostarrichi* rihtit, anstatt, der Oesterreich regieret. *Præfat. ad Ludov. Regem.*

f) Cui dominus regendi curam commitit, cunctorum jurgia diligendi examinatione eum rimari oportet. MARCULF. *L. I. form.* 25.

ken Scabini und Raumburgii genennt wurden. Sonst hatten sie auch noch ihre besondere Vicarien, die zu Gericht sitzen mußten, wenn sie selbst verhindert waren. Für geringere Bezirke waren auch noch Centenarii und Thungini vorhanden, die unter den Grafen stunden, und nicht über Sachen von Wichtigkeit, z. B. wo es um Leib und Leben, oder um Freyheit und Eigenthum zu thun war, urtheilen durften. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie den Namen von der Zahl hundert bekommen haben; weil sie vielleicht die Aufseher in Friedenszeiten über hundert Männer, und in Kriegszeiten ihre Anführer gewesen sind. Eben so glaublich ist es auch, daß unsere heutige Centgrafen von diesen Centenariis den Namen haben, wenn sich gleich ihre Bestimmung merklich geändert hat.

Weil das ganze Volk den Gerichten beywohnen durfte, und zu Zeiten auch mußte; so wurden dieselben meistens auf freyem Feld, oder auf einem Berge gehalten, der deßwegen Mahl- oder Mallberg, auch Mallstatt von den fränkischen Wort Mall, welches Gericht bedeutete, genennt worden. Daher hieß auch einen vor Gericht citiren, aliquem admallare. Kein Richter durfte zu Gericht sitzen, ohne seinen Schild bey sich zu

haben.

haben. Die Rechtssachen der Wittwe, Waisen und Kirchen, wurden allemal zuerst vorgenommen, hernach die übrigen. Da ihre Gesetze ganz kurz, deutlich und bestimmt waren, und nichts schriftlich verhandelt wurde, konnten ihre Processe in kurzer Zeit zu Ende gebracht werden. Man lieset nichts von einer ordentlichen Gütervertheilung, die die Franken gleich den Burgundern, die sich zween Drittel davon in den Gegenden, wo sie zu wohnen gekommen, haben einräumen lassen, vorgenommen hätten. Da sie aber nichts destoweniger große Ländereyen besassen: so ist sehr wahrscheinlich, daß der König sowohl als die Nation von liegenden Gründen sich so viel zugeeignet, als ihnen anständig war. Bey den Franken kommen die Lehen eben so wenig von dieser ersten Vertheilung her, als bey andern deutschen Völkern, von welchen wir schon oben solches bemerkt haben. Weil aber die Könige nach und nach vieles von dem Ihrigen, und zwar meistens mit dem Vorbehalt des Rückfalls verschiedenen ihrer Unterthanen überlassen haben: so entstund daraus die Abtheilung in eigenthümliche, und Fiscalgüter. Eigenthümliche waren, auf die sonst niemand ein Recht hatte, und die auf die Erben des Besitzers fielen; Fiscalgüter aber (fisci beneficia), die von dem

König, und in der Folge auch von andern Grossen unter der Bedingung, gewisse Dienste zu leisten, gegeben wurden, und nach dem Tode des Besitzers wieder zurückfielen. Die eigenthümliche waren wieder entweder allodial, (allode) das ist, väterliches oder mütterliches Erbgut, oder selbst erworbene (ex comparato, ex conquisitu). In der Folge aber wurden auch letztere Alloden genannt g).

Die liegenden eigenthümlichen Güter eines Franken wurden (terra Salica) salische Güter genennt, zum Unterschied der Güter, die den Römern zugehörten; gleichwie aus der nehmlichen Ursache bey den Gothen, Vandalen, Burgundern die Sortes Gothicæ, Vandalicæ, Burgundicæ vorkommen h). Keines von den salischen Gesetzen ist berühm-

g) *Vide Notas* BIGNON *ad* MARCULF. *L.* 1. *c.* 12.

h) Was in den salischen Gesetzen Tit. 62. terra Salica genennt wird, heißt bey dem MARCULF *L.* 2 *form.* 12. terra paterna insgemein. Diese eben angeführte Formul scheint mir überhaupt die beste Auslegung über das so verrufene Gesetz von Ausschließung der Töchter von der terra salica zu seyn. Eben dieses wird in den *LL. Ripuarior. Tit.* 56. hæreditas aviatica, und in den *LL. Saxon. Tit* 7. hæreditas schlechtweg genennt. Die Töchter wurden demnach von der Erbschaft aller liegenden Gründe bey den Franken und andern deutschen Völkern ausgeschlossen.

rühmter, als eben das, das von der Ausschliessung der Töchter von der Erbschaft dieser terra Salica handelt. De terra Salica heißt es *LL. Sal. Tit.* 62. in mulierem nulla portio hæreditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est, filii in ipsa hæreditate succedunt. Sed ubi inter Nepotes et pronepotes post longum tempus de alode terræ contentio subcitatur, non per stirpes, sed per capita dividantur.

Die meisten Ausleger geben die Ursache an, weil auf den salischen Gütern die Pflicht Kriegsdienste zu thun gehaftet: weil nun die Tochter dieser unfähig gewesen, so hätten sie eben daher auch die Güter nicht erben können. Allein, wenn dieses der wahre Grund wäre, so hätten die Töchter nie etwas von liegenden Gründen erben können, indem mit jedem Eigenthum bey den Franken der Kriegsdienst verbunden war. In der That waren sie auch überhaupt davon ausgeschlossen; allein, wenn nur der Vater wollte, konnte er sie erblich machen i), und nachdem nehmlichen Titel

 der

i) Bey dem MARCULF. *L.* 2. *form.* 12. heißt der Aufsatz dazu: diuturna, sed impia inter nos consuetudo tenetur, ut de *terra paterna* sorores cum fratribus portionem non habeant, sed ego perpendens hanc impietatem, sicut mihi a domino aequa

der salischen Gesetze §. 2. seq. erbten die Töchter wenigstens in dem Falle, wo keine Brüder vorhanden waren. Die Tochter heirathete ohnehin entweder, und so fiel der Dienst auf ihren Mann; oder wenn sie allenfalls unverheirathet blieb, konnte sie jemand zum Dienst stellen, gleichwie die Kirchen thaten.

Montesquieu schlägt einen andern Weg ein, und versteht durch Saalgüter diejenigen, die zu einen Haus oder Hof gehörten, und davon unzertrennlich waren. Da nun die Töchter ohnehin, wenn sie heirathteten, das väterliche Haus verließen, so konnten sie auch nichts von denen dazu gehörigen Gütern erben. Allein, man muß sich nicht vorstellen, daß ein Mann allezeit nur Einen Hof besessen. Das Gegentheil kann man vielmehr fast auf allen Blättern des Markulf sehen. Die Tochter hätte demnach erben können, ohne daß die Hofgüter wären zerrissen worden. Auch läßt sich nicht begreifen, wie der Vater in dem

qualiter donati estis filii, ita & a me sitis aequaliter diligendi, & de rebus meis post meum discessum æqualiter gratulemini; ideoque per hanc epistolam & dulcissima filia mea contra germanos tuos filios meos in omni hæreditate mea æqualem & legitimam esse constituo hæredem, &c.

dem Fall, wo er nur Einen Hof hatte, seine Tochter hätte erbfähig machen können. Ich halte demnach dafür, daß die ganz einfache und wahre Ursache, warum die Töchter bey den Franken nichts von liegenden Gründen erbten, daher zu leiten sey, weil nach dem uralt deutschen Brauch der Mann vielmehr den dotem, oder wie man es nennen will, mitbringen mußte, und nicht das Weib; oder wenn wir die Sache nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit ausdrücken wollen, weil bey den Deutschen die Weiber gekauft wurden, mithin an keine Mitgift zu denken war, sondern vielmehr der Käufer sich mit den Eltern abfinden und noch mit der Braut wegen ihrer künftigen Nahrung sich vergleichen mußte. Obschon die Sache nach und nach Veränderung erlitten, so erhielten sich doch lange die Spuren und Folgen davon k). Wir haben gehört, daß die Deutschen zu des Tacitus Zeiten nichts von Testamenten gewußt; allein, die Franken nahmen in Gallien diesen Brauch bald an, wie wir aus mehrern Formeln des Markulfs ersehen l). Die Enkel

 erbten

k) Vide formulas incertas apud BIGNON form. V. FREDEGAR C. 18. *LL. Burgund.* Tit. 12. & 14. *LL. Saxonum* 38. *LL. Sal.* 47.

l) *L.* 2. *form.* 17. et 37.

erbten bey ihnen nicht zugleich mit ihres verstorbenen Vaters Brüdern; jedoch konnte sie der Großvater durch eine hierüber ausgefertigte Urkunde auf eben die Art, wie wir von den Töchtern gehört haben, erbfähig machen m). Was Eheleute während ihres Ehestandes erwarben, davon bekam das Weib nach dem Tod des Mannes den dritten Theil n).

Die Franken erhielten sich auch in dem Besitz jenes Stückes der deutschen Freyheit, daß sie keine Abgaben, ausser freywillige Geschenke, wovon auch die Bischöfe und Aebte, noch weniger aber die übrigen Großen frey waren, bezahlten. Ihre Hauptverbindung gegen den Staat bestund in Kriegsdiensten, die ein jeder Güterbesitzer auf eigene Kosten, der Lehnmann aber vermöge seines Lebens, leisten mußte. Da einige Könige sich beygehen liessen, sie mit Abgaben beschweren zu wollen, so erregte dieses allemal eine gewaltige Gährung bey der Nation o). In Ansehung der alten Unterthanen, oder Römer, wie man sie nennte, haben sie zwar die erstaunlichen Gelderpressungen, die in vorigen Zeiten gewöhnlich waren, sehr ge-

m) MARCULF. L. 2. *form* 10.

n) *Id.* L. 2. *form.* 17. *LL. Ripuar. tit.* 39.

o) GREGOR. TURON. *L.* 6. *C.* 36. *L.* 7. *C.* 15.

gemildert; doch ist nicht zu erweisen, daß sie gar keine Abgaben von ihnen gefordert. Der König Klotar befreyte die Kirchen von dem Agrarium und Pascuarium (dem Acker- und Weidgeld) p). Nun aber ist nicht wahrscheinlich, daß die Kirchengüter allein solchen Abgaben sollten unterworfen gewesen seyn. Diese Beschwerden sind vielmehr auf die Kirchen gekommen, weil die Geistlichen, die ohnehin bey dem Eintritt der Franken in Gallien lauter Römer waren, auch wie die übrigen Römer angesehen wurden. Da aber auch die Römer, die eigenthümliche Güter hatten, (Romani possessores) in der Folge von den Franken mit in das Feld genommen wurden: so scheint es, daß sie eben dadurch auch die völlige Freyheit von Abgaben, wie die Franken, erlanget haben, und diese Last bloß den sogenannten Romanis tributariis, (zinsbaren Römern) zu Theil geworden.

Bey allem dem hatten die Könige doch große Einkünfte, theils von ihren vielen und weitläuftigen Mayerhöfen, theils von den freywilligen Geschenken der Nation, theils von ihrem Antheil an den in dem ganzen Reich fallenden Strafgeldern, die zu einer Zeit, da alle Verbrechen mit

Geld

p) *Clotarii Regis constitutio* circa A. 570. apud. HEINECC. Corp. Jur. G. Ant. p. 468.

Geld gutgethan wurden, ein Merkliches betrugen. Wir finden zwar nichts in den salischen Gesetzen von dem Adel unter den Franken; doch sind andere Gründe genug von dem Daseyn desselben vorhanden. Die in der fränkischen Geschichte so oft vorkommenden leudes, optimates, und überhaupt was den Titel Vir inluster bekam, gehörten ohne Zweifel zu dem Adel. Daß es aber nicht allein ein persönlicher Adel, sondern ein Familien-Adel, der durch die Geburt fortgepflanzet wurde, gewesen, ersehen wir aus andern Denkmählern, indem in einigen Formeln des Markulfs ausdrückliche Meldung des Geschlechts-Adels geschiehet q).

Den Körper der Nation machten die freyen Männer wie ehmahls in Deutschland aus. Die vervielfältigten Bedürfnisse machten nun, daß die Franken sowohl zur Bestellung ihrer Hausdienste, als ihrer Felder, eben so begierig nach Knechten oder Sklaven wurden, als zuvor die Römer waren. Sie stimmten auch jetzt ihr Betragen gegen sie mehr nach römischem Ton, als nach den alt-

deut-

q) *L.* 2. *form.* 50. heißt es: Domino inlustri & præcunctis magnificentissimo ac *nobilitate prosapiæ* decorato.

deutschen Sitten. Doch hatten die Knechte mehr Hofnung von der Dienstbarkeit loszukommen, als zuvor. Gleichwie man seiner Seele zum Besten seine Habschaften den Kirchen schenkte; also wurde es nun sehr gemein, aus eben dieser Ursache, und zu gleichem Endzweck, den Knechten die Freyheit zu schenken. Nur die Mönche waren hierinn anderer Gesinnung. Denn es gezieme sich nicht, sagten sie, daß ihre Knechte frey werden sollten, da sie selbst keine Hofnung dazu hätten. Damit sich auch ihre Aebte nicht unterstünden für sich dergleichen Freyheiten zu ertheilen, so wirkten sie bey einigen Concilien die Verordnung aus, vermöge welcher ihnen dieses ausdrücklich untersagt worden r). Daher nahmen sie auch, anstatt daß andere die ihrigen frey ließen, zur Ehre Gottes so viel Knechte geschenkt an, als sie bekommen konnten. Meistens ward zu der Loslassung eine Bedingung gesetzt, z. B. daß der Freygelassene alle Jahr auf dem Grabe seines Herrn ein Licht anzün-

r) Mancipia vero monachis donata ab Abbate non liceat manumitti. Injustum enim putamus, ut monachis quotidianum rurale opus facientibus servi seorum libertatis otio potiantur. *Tom. IV. Conc. Labbei C.* 1392. *Can.* 56. *Conc. Agathensis A.* 50

zünden solle. Die Könige pflegten entweder bey der Geburt ihrer Prinzen, oder andern erfreulichen Begebenheiten auf jedem ihrer Mayerhöfe einige dahin gehörige Knechte frey zu machen s).

s) Die Art sie loßzulassen kann man aus dem Marculf *L. 2. form.* 32. und 33. und Bignons Noten sehen.

Neun-

## Neuntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Grosses Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirchen. Asylum. Immunität. Mönche. Exemtionen.

Als die Franken in Gallien ankamen, hatte die geistliche Verfassung schon ihre festgesetzte Gestalt; und die Franken liessen es dabey. Das ganze Reich war in Provinzen zertheilt, und jede Provinz hatte ihren Metropoliten oder Erzbischof, unter dem mehrere Bischöfe stunden, fast auf die Art, wie die Grafen unter den Herzogen. In dieser Vertheilung hatte man sich genau nach der Eintheilung der Römer in politischen Sachen gerichtet. Auch der Metropolit hatte seinen besondern Sprengel, in welchem er that, was die Bischöfe in den ihrigen thaten. Nebst diesem aber hatte er die Aufsicht über die Bischöfe seiner Provinz; besorgte die Verwaltung der Kirchen; wenn einer starb, setzte er die Wahl eines neuen an,

hat

hatte den Vorsitz dabey, und weyhte endlich den Neuerwählten. Sein Hauptgeschäfte war die Provinzialconcilien zu versammeln, auf welchen die wichtigsten Sachen der Bischöfe und ihrer Kirchen in Berathschlagung gezogen und abgethan wurden. Die Bischöfe hatten ihrer Seits die Aufsicht über die ganze Geistlichkeit ihres Kirchensprengels, und alle Kirchengüter desselben.

Daß schon in den letzten Zeiten des römischen Reichs das Ansehen der Bischöfe ungemein groß gewesen, davon finden sich überzeugende Beweise in den damaligen Geschichten t). Eben daher wurden auch alle Mittel ergriffen, die nur dienlich seyn konnten, einem ein Bisthum zu verschaffen. Das unzuläßige Suchen gieng selbst zu Rom so weit, daß die wohlgesinnten Römer den arianisch-gothischen König Athalarich ersuchten dem Uebel zu steuren u). Anderer Orten sparte man weder Geld

t) Von Rom kann man des Ammian Marcellin 27. Buch c. 2. nachsehen.

u) Athalarich ließ hierauf das berühmte Edict ergehen, welches zu lesen ist *Tom. IV. Conc. Labbei.* c. 1748. worinn es unter andern heißt: Iniquum est enim, ut apud vos locum habeat ambitus, quem nos laicis divina consideratione præclusimus. Zugleich bestimmt dieser gothische König, daß an seinem Hof wegen der Aus-

Geld noch Versprechen; an einigen suchte man sich so gar mit den Waffen in der Hand auf den Thron zu schwingen, auf welchem Fried und Einigkeit gepredigt werden sollen, sagt der Kaiser Valentinian der III. in einer seiner Novellen x).

Durch den Einmarsch der Barbaren verlohr ihr Ansehen nicht allein nichts, sondern es wuchs noch ungemein. Religion und ihre Diener waren fast das einzige, was die rohen Gemüther derselben respectirten. Sie mußten also die Fürsprecher, Unterhändler und Advokaten des Volks bey den neuen Herren machen. Und weil sie hierinnen meistens glücklich waren, warf sich ihnen das Volk

Ausfertigung der Bestätigungs-Urkunde des Pabstes nicht mehr als 3000 Solidi sollen bezahlt werden; dem Volk aber soll er nicht mehr als 500 austheilen.

x) Hilarius Arelatensis alios incompetenter removit, indecenter alios invitis et repugnantibus civibus ordinavit. Qui quidem, quoniam non facile ab his, qui non elegerant, recipiebantur, manum sibi contrahebant armatam, et claustra murorum in hostilem morem vel obsidione cingebant, vel aggressione reserabant, et ad sedem quietis pacem prædicaturus per arma ducebat. *Tom.* 3. *Conc. Labbei. C.* 1401.

Volk fast ganz in die Arme, so daß ein Bischof, wenn er nur ein wenig Geschicklichkeit und Beredsamkeit besaß, dasselbe lenken konnte, wie er wollte. Die Barbaren mußten demnach Achtung für sie haben, wenn sie das Zutrauen ihrer neuen Unterthanen gewinnen wollten. Sie selbst brauchten die Bischöfe wegen ihrer Geschicklichkeit zu öffentlichen Geschäften, besonders zu Gesandschaften, wenn sie auch nicht von ihrer Religion waren. Durch euch, schreibt der berühmte Sydonius Apollinaris, an einen Bischof seiner Zeit, werden die Bindnisse zwischen beyden Reichen (dem römischen und gothischen) geschlossen. Durch euch werden die Gesandschaften besorgt. Euch wird zuerst auch in Abwesenheit des Regenten nicht allein das eröffnet, was bereits ausgemacht worden ist, sondern was auch noch in der Zukunft ausgemacht werden soll y). Von dem Bischof Nicetius von Trier schreibt Venantius Fortunatus z) daß er zur Sicherheit seines Volkes

y) Per vos regni utriusque pacta conditionesque portantur. Per vos legationes meant. Vobis primum quanquam principe absente non solum tractata referantur, verum etiam tractanda committuntur. L. 6. *Epist.* 6.

z) *De Castro Nicetii Lib.* 3. *Carm.* c. 10.

Volkes auf einem zuvor mit Waldungen bedeckten Hügel eine Burg angeleget, die mit dreyßig Thürmen umgeben war. Hierzu gehört gewiß Macht und Ansehen.

Die Franken machten demnach die Bischöfe nicht erst zu großen Herren, sondern sie fanden schon als solche, und vermehrten nur ihr Ansehen und ihre Reichthümer. Mit der christlichen Religion selbst gieng schon ein hoher Begriff von der Würde ihrer Vorsteher auf sie über. Als sie diese Religion annahmen, mußten sie die meisten ihrer vorigen Meynungen umgießen, und alle Augenblicke auf die Bischöfe als ihre Lehrer zurücksehen. Ihre Gesetze mußten in eine Uebereinstimmung mit ihrer neuen Religion gebracht werden, und hierüber konnte man sonst niemand als die Bischöfe fragen; sie bekamen also einigen Antheil an der gesetzgeberischen Macht selbsten; und weil dergleichen Dinge auf den Nationalversammlungen abgehandelt wurden, auch einigen Zutritt zu diesen.

Da die alten Unterthanen ihre eigenen Gesetze behielten, mußten sie auch nach denselben gerichtet werden; allein, weder die Könige noch ihre Hofbeamten verstunden etwas von dem römischen Recht. Da nun die römischen Kaiser schon den

Bischöfen erlaubt hatten, denen, die sich freywillig ihrem Ausspruch unterwürfen, Recht zu sprechen: so bekamen sie jezt fast die ganze Justizverwaltung in Ansehung der Römer in ihre Hände, und mußten auch aus der nämlichen Ursache zu den Hofgerichten gezogen werden a). Der König Klotar machte sogar im Jahr 560 eine Verordnung, daß, wenn ein Richter jemand Unrecht thun würde, der Bischof in Abwesenheit des Königs ihn strafen, und was unrecht geurtheilt worden, verbessern sollte. Zu Tours hatte gar der Bischof den Grafen selbst zu erkennen b). Da nach und nach auch Franken die bischöfliche Würde suchten; ein jeder Frank aber das Recht hatte, den Versammlungen der Nation beyzuwohnen: so konnten die Bischöfe um so weniger davon ausgeschlossen werden, und man fieng nun auch an sie als Große des Reichs anzusehen, anstatt daß sich zuvor ihre Würde nur auf die Kirche erstreckte.

Das Ansehen der Bischöfe gewann auch dadurch ungemein viel, daß man ihnen meistens die Erziehung der königlichen Prinzen anvertraute. Daß sie dabey den Vortheil der Geistlichkeit nicht

ausser

a) MARCULF *L.* 1. *form.* 25.

b) Turonis per Pontificis literas comes constituitur. *Author vitæ S. Eligii apud Surium*

ausser Acht gelassen, läßt sich leicht errathen. Es schadete ihnen auch gewiß nichts, daß noch das Wenige, was von Gelehrsamkeit übrig war, bey ihnen, und der Geistlichkeit überhaupt aufbewahret wurde.

Daher ist es kein Wunder, daß sich auch die grösten Herren, Grafen und Herzoge bestrebet haben, zu Bisthümern zu gelangen. Gregorius Turonensis erzählt z. B. daß der Graf Marachar, nachdem seine Amtszeit vollendet war, Priester, hernach Bischof geworden c). Jovinus, welcher zuvor Gouverneur einer Provinz (Rector Provinciæ) gewesen, und andere mehr, wurden ebenfalls Bischöfe d). Wir finden sogar ein Beyspiel von einem Major Domus, daß er noch Bischof geworden e). Dem Gunthram Boso sagte eine Wahrsagerinn vor, er würde fünf Jahr lang das ganze Königreich regieren, alsdann aber Bischof werden, worauf er sich ungemein freute, sagt Gregorius und schon glaubte Bischof zu Tours zu seyn f).

Die Bischöfe brauchten auch damals schon, nicht allein wegen gewisser Verbrechen, sondern

 auch

c) *L.* 5. *C.* 36.

d) *L.* 6. *C.* 7.

e) *L.* 5. *C.* 45. *apud eundem.*

f) *L.* 5. *C.* 14.

auch zur Behauptung ihrer eigenen Rechte, Güter und dergleichen, die Excommunication. Da aber diese an sich bloß geistliche Strafe bey einem rohen, und nur durch starke Eindrücke zu bändigenden Volke wenig fruchtete: so suchten sie durch das Ansehen der Könige auch Folgen in bürgerlichen und politischen Dingen mit derselben zu verknüpfen. Der König Childebert willfahrte ihnen besonders hierinnen, und verordnete, daß derjenige, der seinen Bischof nicht hören, und darüber excommunicirt werden wird, nicht allein bey Gott auf ewig verdammt, sondern auch von dem königlichen Pallast gänzlich ausgeschlossen seyn, und noch dazu seine Güter verlieren solle g). Die Könige sahen nicht, daß man mit der Zeit diese Grundsätze auch auf sie anwenden würde, und spitzten auf solche Art selbst die Pfeile, die ihre Nachfolger einstens treffen sollten. Eine andere Quelle des Ansehens der Bischöfe, die ebenfalls schon geöfnet war, sind die großen Reichthümer gewesen. Die Könige und das Volk bestrebten sich um die Wette, sie und die Kirche zu bereichern. Dieses erweckte damals um so weniger Neid und Aufsehen, da Kirchengüter und Armengüter gleichbedeutende Worte

g) *Decretio Childeberti Regis data circa a. 595. apud* HEINECC. *C. Iur. G. antiq. p.* 473.

Worte waren. Ich sage: gleichbedeutende Worte, denn in der Sache selber war freylich schon viel Aenderung vorgegangen. Die Hauptbewegursache, die in den damaligen Stiftungsbriefen vorkommt, ist die Erlösung der Seele, pro Redemptione annimæ,) oder auch (pro Remedio peccatorum) zur Abtilgung der Sünden. Diesem Gedanken, der überall anzutreffen ist, wußte man die verschiedensten Wendungen zu geben. Eigentlich aber, wie man aus dem Salvian von Maßilien sieht, liegt dabey der Text des Propheten Daniel Cap. 4, 24. zum Grunde: Peccata tua in misericordiis redime, löse deine Sünden durch Almosen. Eben dieser Salvian, der die Sache der Kirchen und Armen kurz vor dem Eintritt der Franken in Gallien in seinen vier Büchern gegen den Geiz auf eine manchmal sehr übertriebene Art vertheidigt hat, macht in dem ersten Buch folgende Auslegung über den angeführten Text: Was will dieses sagen, etwas auslösen? Ich glaube, den Werth der Dinge, die gelöset werden, hingeben. — So schätze dann die Sünden, die du begangen hast, auf das genaueste. Sieh, was du schuldig bist für Lügen. Fluchen und Meineid, was für deine Nachläßigkeiten, was für unreine Reden, und endlich für alle böse Begierden.

— Und wenn du alles wirst zusammen gerechnet haben, so erwäge die Preise eines jeden. Ich will nicht haben, daß du alles, was du hast, Gott geben sollst, sondern gieb nur das, was du schuldig bist, wenn du genau schätzen kannst, was du schuldig bist. Die Erfindung kommt also nicht von den Franken; sie mußte aber nothwendig ihr Glück bey ihnen machen. Auch bey ihnen waren alle Verbrechen toxirt, und wenn einer seinen Tax oder das Friedegeld, wie sie es nennten, gezahlt hatte, durfte ihm weder die Obrigkeit, noch der beleidigte Theil etwas anhaben. Eben so konnte ein Frank leicht denken, daß wenn er Gott, oder an dessen statt den Kirchen und Armen etwas Gewisses gezahlt hätte, er wegen seiner Sünden gar nichts mehr zu besorgen hätte. Manchmal hofte man auch dadurch zeitlichen Lohn und Vergeltung zu erhalten h). Viele wollten dem jüngsten Tag, den sie schon vor der Thür zu seyn glaubten, zuvorkommen.

h) In einer Formel bey dem Markulf heißt es: Maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia oportuna locis ecclesiarum benevola deliberatione concedimus. *L. 2. form. 3.*

-men, und sich mit dem Richter aussöhnen i); andere geraden Weges in den Himmel eingehen k). Was man für übertriebene Vorstellungen von der Kraft dieser Schankungen manchmal gehabt habe, sieht man aus der Rede der Königinn Fredegunde an die Meuchelmörder, die sie bestellt hatte, ihren Schwager, den König Sigebert, aus dem Weg zu räumen. Wenn ihr davon kommt, sagt sie, will ich euch und eure Kinder ausserordentlich erheben; wenn ihr aber selbst dabey das Leben lasset, so will ich eine Menge Almosen für euch an die Kirchen austheilen l). Um die Schankungen zu erleichtern, wurden die sogenannten Precariæ erfunden, eine Art

 von

i) In einer andern Formel heißt es: Mundi terminum ruinis crebrescentibus appropinquantem *indicia certa* manifestant, experimenta liquida declarare noscuntur, & addiscutiendas infidelium mentes illa dudum in Evangeliis à domino dicta oracula incumbere noscuntur: operæ pretitum arbitror futurum tempus vicissitudine præoccupans anticipare etc. *L. II. form.* 3.

k) In einer Urkunde bey Harzheim *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 96.

l) Si corrueritis, ego pro vobis eleemosynas multas per loca Sanctorum distribuam. *Gesta Franc. Epit. C. XXXII.*

von Urkunden, vermöge derer die Kirche die geschenkten Güter den Schenkenden gegen einen gewissen Zins auf zeitlebens wieder überließ m).

Die Mönche und Klöster wurden zwar vorzüglich bedacht; sie hatten aber auch noch einige ihnen eigene Quellen der Reichthümer, ihre Arbeitsamkeit nehmlich, und gute Wirthschaft. Ihre Güter waren selten das vom Anfang schon, was sie in der Folge geworden sind. Man gab ihnen oft ganz öde Plätze, oder grosse Stücke Waldungen, die sie durch ihren Fleiß erst urbar machten, und die manchmal noch Gelegenheit zur Anbauung von Dörfern, Flecken und Städten gaben.

Die Kirchen konnten ihre Güter auch um so eher vermehren, da ihnen erlaubt war, durch Kaufen und Verkaufen, oder auf andere Weise so viel an sich zu bringen, als sie wollten. Die Bestätigungen ihrer Güter, die sie von den Königen erhielten, gehen daher meistens auch auf die zukünftige, die sie noch an sich bringen werden n). So wie es ihnen hingegen auf der andern Seite auf

m) Dergleichen kommen bey dem Markulf vor *L*, 2. *form*. 5.

n) Bey dem Markulf heißt es z. B. In Villabus Ecclesiæ, quas moderno tempore habere videtur, vel quas de inceps in jure ipsius sancti loci voluerit divina pietas ampliare. *L*. 1. *form*. 3.

auf das schärfste verboten war, Güter, die einmal einem Kloster, oder einer Kirche zugehörten, zu veräussern. Die Stifter und Gutthäter untersagten es meistes selbsten schon in ihren Schenkungsbriefen, und überhäuften diejenigen mit den stärksten Vermaledeyungen, die dagegen handeln würden. Derjenige, der diesen meinen Willen nicht halten wird, heißt es bey dem Markulf, soll verflucht seyn, und der damit einstimmen wird, ebenfalls. Wie Dathan und Abiron soll er lebendig von der Erde verschlungen werden, und in die Hölle fahren — dann soll er erst Verzeihung seiner Sünden erhalten, wann sie der Teufel auch erhalten wird. — Nebst diesem soll er dem Fiscus, oder den Bischöfen 100 Pfund Golds zahlen, und dem ungeachtet dieser Brief unverbrüchlich gehalten werden o). Auf solche Art mußten freylich viele Reichthümer nach und nach den Kirchen zu fliessen. Wenigstens sagte schon der König Chilperich: Sehet, unser Fiscus ist arm, unsere Reichthümer sind in den Händen der Kirchen; die Bischöfe allein regieren; unsere Ehre ist zu Grunde gegangen, und den Bischöfen

zu

o *L. II. form.* 1.

zu Theil geworden p). Auch der König Klodwig, als er sein dem heiligen Martinus vor der Schlacht bey Poitiers gelobtes Pferd um zwey hundert Goldgulden von den Geistlichen zu Tours lösen mußte, sagte: Der heilige Martinus ist zwar ein guter Helfer in der Noth, er läßt sich aber auch theuer bezahlen q). Chilperich zerriß zwar gemeiniglich die Testamente, die zu Gunsten der Kirchen gemacht waren; allein, er getrauete sich nicht das zu thun, was der Kaiser Valentinian der I. ehemals gethan hat, nemlich dergleichen Testamente gänzlich zu verbieten. Wie es hernach zu Zeiten des Karl Martels mit dem mehrern Theil dieser Güter gegangen, haben wir bereits gehört. Da aber die Grundsätze von der Kraft solcher Schankungen noch immer allgemein angenommen waren, wußten sie sich bald wieder zu erholen.

Eines

p) Ajebat enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiæ nostræ ad Ecclesias sunt translatæ: nulli penitus nisi soli Episcopi regnant; periit honor noster & translatus est ad Episcopos civitatum. GREGOR. TURON. *L. VI. C.* 46.

q) Vere beatus Martinus bonus est in auxilio, sed carus in negotio. *Gesta Franc. Epit. C. XVII.*

Eines der ersten, das die Bischöfe zu erhalten suchten, war die Bekräftigung der bereits von den römischen Kaisern den Kirchen ertheilten Privilegien. Der erste Canon, der unter fränkischer Regierung in Gallien gemacht worden ist, betrift das Asylum, oder die Zufluchtsfreyheit der Kirchen. Die Bischöfe eilten um so mehr damit, da unter Leuten, die allzeit bewafnet giengen, und noch immer gewohnt waren, ihre Zwistigkeiten sogleich mit dem Degen auszumachen, es für sie sowohl, als die alten Einwohner nothwendiger war, als jemals, einen sichern Zufluchtsort zu haben. Wie kostbar ihnen dieses Privilegium gewesen, siehet man aus dem Eifer, mit dem sie darüber gehalten. Eher liessen sie tausend Menschen unglücklich werden, als sie einen einzigen, er mochte schuldig oder unschuldig gewesen seyn, auslieferten; und so groß war die Verehrung, die die Könige gegen die Kirchen hegten, daß sie eher sich getrauten tausend Unschuldige unglücklich zu machen, als einen einzigen Bösewicht mit Gewalt aus einer Kirche zu nehmen.

Der König Chilperich sagt bey dem Gregorius Turonensis: Werfe mir diesen Abtrünnigen, (Chilperichs eigenen Sohn, Meroveus,) zur Kirche hinaus; sonst werde ich das ganze umliegende

gende Land verbrennen. Gregorius, als Bischof zu Tours, wohin sich Meroveus geflüchtet hatte, anwortete, es sey unmöglich, daß dasjenige, was zu Zeiten der Ketzer nicht geschehen sey, nun zu den Zeiten der Christen geschehe. Chilperich, dem äusserst daran gelegen war, seinen Sohn in seiner Gewalt zu haben, schrieb einen Brief an den heiligen Martinus, mit der Anfrage, ob es erlaubt sey, ihn herauszunehmen oder nicht. Dieses Schreiben nebst einem weissen Papier ward auf das Grab des Heiligen gelegt. Allein, der Heilige ließ es unbeantwortet. Chilperich fuhr demnach fort, verwüstete und verheerte die ganze Gegend von Tours, auch die Güter des heiligen Martinus nicht ausgenommen. Seinen Sohn aber getraute er sich nicht aus der Kirche zu nehmen, und Gregorius lieferte ihn auch nicht aus, ob er schon dadurch dieses große Unheil hätte abwenden können r). Dergleichen Begebenheiten kommen nicht selten in der fränkischen Geschichte vor. Keine Kirche in dem ganzen Reich war berühmter, als die zu Tours, wo der heilige Martinus begraben lag. Die ausserordentliche Ehrerbietung, die man durchgehends in Gallien gegen diesen Heiligen hegte, war die Ursache, daß man auch dahin am meisten,

r) GREGOR. TURON. *Hist.* *L.* 5. *C.* 14.

sten flüchtete; und eben darum auch die dortigen Gegenden öfter verwüstet wurden, als andere. Die Einwohner hatten fast das nemliche Schicksal, als die Länder, in deren Boden die Natur große Schätze von Gold und Silber verborgen hat. Ueberhaupt aber machten sich die Geistlichen ein Geschäfte daraus, ihre Personen sowohl, als die Kirchen so unverletzlich zu machen, als immer seyn konnte. Die ganze Geschichte des Gregorius von Tours ist in dieser Absicht, die er selbst an einem und dem andern Ort ausdrückt, geschrieben. Er bemerkt daher mit größter Sorgfalt alle die Unglücksfälle, die den Königen oder andern Grossen begegnet sind, die sich gegen die Kirchen und die Geistlichen nicht gebührend aufgeführet haben, und sucht sie als Folgen ihrer Vergehungen vorzustellen s).

Die Bischöfe und Aebte suchten auch häufig von den Königen sogenannte Immunitätsprivilegien zu erhalten. Was diese Immunität bey den Franken gewesen sey, können wir am besten aus den berühmten Formeln des Markulf sehen

s) Seine Erzählung von dem Tod des Grafen Rantin beschließt er mit folgenden Worten: Ergo omnes hæc obstupescant, admirentur, & metuant, ne inferant injurias sacerdotibus, quia ultor est Dominus servorum suorum sperantium in se L. 5. Cap. 36.

sehen t). Vermöge derselben wurde aller Gewalt der königlichen Richter in Ansehung der Kirchengüter aufgehoben, und die darauf ansäßigen Leute stunden in Gerichtssachen nichts mehr unter ihnen, sondern unter ihren Bischöfen oder Aebten, die die Gerichtsbar-

t) — Igitur noverit solertia vestra, quod nos ad petitionem Apostolici viri domini illius urbis Episcopi tale pro æterna retributione beneficium visi fuimus indulsisse ut in villabus Ecclesiæ — *nullus Iudex publicus ad causas audiendas, aut freda undique exigendum, quocunque tempore non præsumat ingredi. Sed hoc ipse Pontifex vel successores ejus propter nomen Dei sub integro emmunitatis nomine valeant dominare.* Statuentes ergo ut neque vos, neque juniores, neque successores vestri, nec ulla publica judiciaria potestas quocumque tempore in ullis ubicumque in regno nostro ipsi Ecclesiæ aut regia aut privatorum largitate conlatis, aut qui in antea fuerint conlata, freda de quibuslibet causis exigere, *nec mansiones aut paratas, vel fidejussores tollere non præsumatis; sed quidquid exinde aut de ingenuis, aut de servientibus, cæterisque nationibus, quæ sunt infra agros vel fines seu supra terras prædictæ Ecclesiæ commanentes, fiscus aut de fredis aut undecumque potuerat sperare, ex nostra indulgentia pro futura salute in luminaribus ipsius Ecclesiæ per manum agentium eorum proficiat in perpetuum L. 1. form. 3.*

barkeit durch sich oder ihre Vögte (Advocatos) ausübten. Insonderheit wird den Richtern untersagt keine Fried- oder Wehrgelder (Freda) mehr von den Leuten der Kirche zu fodern. Hieraus giebts sich schon von selbsten, daß die fränkische Immunität ganz was anders, als die römische gewesen. Bey den Römern stund alles unter den öffentlichen Richtern, und man wußte nichts von Privatgerichtbarkeiten. Die fränkische Verfassung gab erst Anlaß zu solchen. Wir haben gehört, daß bey den Deutschen alle Genugthuungen, Bussen und Straffen in einer gewissen Summe Geldes bestanden, wovon ein Theil dem Beleidigten, der andere den Anverwandten, der dritte der Gemeinde, oder dem Richter heimfiel. In der Folge eigneten die Könige den Theil, den sonst die Gemeinde bekam, ihrem Fiscus zu. Bey einem den Gewaltthätigkeiten sehr ergebenen Volk, machten diese Gefälle einen grosen Theil ihrer Einkünfte aus.

Da sie aus Andacht diese Strafgelder den Kirchen schenkten, traten sie eben dadurch auch die Gerichtsbarkeit und Erkenntniß der Rechtshändel denselben ab, indem man wissen mußte, wer eigentlich der Schuldige sey, oder wie viel er zu bezahlen habe. Anfangs wurden sie zwar

den Obrigkeiten wegen Handhabung der gemeinen Sicherheit bezahlt, zulezt aber anstatt der Proceßunkosten. Wer diese bekam, mußte auch die Mühe auf sich nehmen, den Proceß auszumachen. Ueberhaupt ward dieses für kein den Geistlichen unanständiges Geschäfte, sondern vielmehr für rühmlich und gottselig gehalten, verbitterte Familien mit einander auszusöhnen. Deßwegen wird auch kein Unterschied zwischen Civil- und Criminalfällen gemacht. Im Gegentheil mischten sich die Bischöfe noch lieber in die letzten, weil die daraus entstandenen Feindschaften heftiger und andaurender waren. Sie konnten es auch um so eher, weil bey den Franken keine ordentliche Todesstrafen hergebracht waren. Die Bischöfe schossen daher manchmal das Friedegeld vor, um nur die Aussöhnung zu stande zu bringen. Sie unterzeichneten auch meistens den darüber aufgerichteten und dem Beleidiger zugestellten Sicherheitsbrief.

Vermög dieser Immunität wurde auch den Kirchen geschenkt, was nur immer an Zinsen, oder auf irgend eine andere Weise der Fiscus von den freyen Leuten sowohl, als Knechten, die auf den Kirchengütern ansäßig waren, zu fodern hatte. Endlich sollen auch die Leute der Kirchen nicht gehalten seyn, den königli-

chen

chen Richtern oder Beamten Obdach, (Mansiones) Atzung oder frey Zehrung, (paratas) und Vorspannen, (paravereda) zu geben. Alles dieß war noch ein Ueberbleibsel von der römischen Verfassung. Was nur immer zu dem Hof auch nur von weitem gehörte, mußte auf Reisen oder bey Amtsverrichtungen freygehalten, und auf öffentliche Kosten fortgeliefert werden, welches den Unterthanen ungemein beschwerlich fiel. Die Franken behielten dieses bey, und zugleich die Mißbräuche davon. Die Bischöfe suchten daher die Kirchen und ihre Leute so bald, als möglich, davon frey zu machen. Da diese Immunitätsprivilegien nur besondern Kirchen ertheilt wurden, so stunden die Leute der übrigen unter den königlichen Richtern, wie andere auch. Eben dieser ihre Leute mußten auch dem Fiscus fortzahlen, was sie sonst gezahlt hatten. Es waren aber wenige Kirchen, die sie nicht in der Folge zu erhalten wußten. Wenigstens wird kaum eine etwas ansehnliche Kirche in Deutschland anzutreffen seyn, die nicht, ein solches nach der Formel des Markulf zugeschnittenes Privilegium aufzuweisen hätte.

Die den Kirchen unmittelbar gehörigen Güter wurden zwar durch das Edict des Königs Klotar u) überhaupt von Abgaben befreyet; allein da-



u) *A.* 500. *apud.* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 468.

dadurch erhielten die Kirchen nichts, als daß sie den Franken gleich gemacht wurden, die ebenfalls keine Abgaben zahlten. Sie mußten daher auch auf der andern Seite die Lasten übernehmen, die den Franken zukamen. Da nach der fränkischen Verfassung die Könige keine eigenen Kriegsheere unterhielten, sondern jeder Güterbesitzer Soldat war; so mußten auch die Kirchen ihre Leute mit in das Feld schicken, und auf eigene Kosten unterhalten.

Was die Bischöfe und Aebte, wie auch die niedere Geistlichkeit für ihre Personen selbst angeht, da blieb es bey dem, was bereits unter der Regierung Klotars *II.* ist gesagt worden.

Der Mönchsstand war schon zu den Zeiten Klodwigs in Gallien eingeführt. An sich ist derselbe ein ägyptisches Produkt; von da aus hat er sich zuerst in dem Orient, und hernach auch in dem Occident verbreitet. Gleichwie aber die Gewächse, wenn sie unter andere Himmelsgegenden verpflanzt werden, nach der Verschiedenheit des Klima und des Erdreiches, das sie antreffen, bald verschlimmert, bald verbessert werden: so gieng es auch diesem. Je weiter es gegen Norden gebracht wurde, desto

mehr

mehr schien es von seiner ersten Natur und Einrichtung zu verlieren. Der ägyptische Tiefsinn machte den stärksten Contrast mit dem gallischen Leichtsinn, der von den Alten als ein charakteristischer Zug dieser Nation angemerkt worden. Am wenigsten aber schickten sich die an nichts weniger als an das Denken gewohnten Barbaren zu dem contemplativischen Leben. Man sieht daher in dem Occident Reformen über Reformen; da er sich hingegen in dem Orient fast immer gleich blieb. Zu den Zeiten Klodwigs hatten die Mönche noch keine beständige Regel. Jedes Kloster hatte die seinige, die es entweder von seinem Bischof, oder einem andern berühmten Mann bekommen. Auch waren die nachher so berühmt gewordenen Gelübde noch nicht eingeführt. Die Mönche mußten ihrem Abt gehorchen, und durften ohne seine Erlaubniß das Kloster nicht verlassen. Wenn es einer that, so verordnen die Bischöfe in dem neunzehnten Canon des ersten Conciliums zu Orleans, daß er mit Hilfe des Bischofes als ein Flüchtling unter Verwahrung soll zurück gebracht werden. Was die Armuth betrift, so waren sie noch nicht unfähig für sich etwas eigenes zu besitzen, man sah aber bereits die üblen Folgen davon ein; deßwegen verordnen die Bischöfe eben

daselbst, daß, wenn einer sich etwas werde erworben haben, soll es ihm von dem Abten mit Gewalt genommen, und zum Besten des Klosters verwendet werden. Eben so waren die Mönche schuldig für beständig die Keuschheit zu halten, und wenn sich einer verehlichte, war er unfähig zu allen Kirchenämtern x); manchmal auch des Genusses der Sacramente bis an sein Lebensende beraubt.

Im sechsten Jahrhundert setzte der heilige Benedict († 544) eine Regel auf, die solchen Beyfall fand, daß sie fast in dem ganzen Occident in allen Klöstern angenommen wurde. Der große Ruf des heiligen Benedicts und seiner ersten Jünger machte auch, daß eine Menge neuer Klöster gestiftet wurden. Besonders untersagte Benedict auf das schärfste seinen Untergebenen alles Eigenthum, führte eine Prüfungszeit ein, und ließ sich mündlich und schriftlich, nach dem Verlauf derselben, den Gehorsam versprechen. Seine Absicht gieng auch insonderheit dahin, dem damals in dem Occident sehr gemeinen Mißbrauch zu steuren, daß nemlich Leute für sich nur die Mönchskleider anlegten, und in der Welt herumzogen, um sich mit Betteln zu ernähren, oder auch nur zu

x) *Canon. 21. Concilii Aurelianensis A. 511.*

zu zweyen oder dreyen ohne alle Regel oder Ordnung beysammen wohnten.

Der Mönchstand hatte noch lange seine völlige Einrichtung nicht, als schon in dem Orient sowohl, als in dem Occident Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Aebten ausbrachen. Die unter Klodwigen zu Orleans 511 versammelten Bischöfe verordnen daher in dem neunzehnten Canon, daß die Aebte der Demuth gemäß, zu der sie sich öffentlich bekennen, unter der Gewalt der Bischöfe stehen sollten; und wenn sie ein Verbrechen begehen, sollen sie von den Bischöfen bestraft werden. Einige der berühmtesten Klöster, als Lerins, Agennes und andere waren zeitlich darauf bedacht, besondere Privilegien sich von den Bischöfen und Königen ertheilten zu lassen; allein, diese betrafen keineswegs die Unterwerfung in geistlichen Dingen, sondern nur die innere Verwaltung der Klostergüter, und einiger dahin sich beziehender Dinge.

Die Mönche waren seit ihrer Ankunft in dem Occident die Lieblinge andächtiger Personen, die sich durch Stiftungen den Himmel zu erwerben suchten. Ihr Leben war erbaulicher, und ihr Gebet ward aus dieser Ursache für kräftiger gehalten, als das Gebet der übrigen Geistlichen. Man

glaubte also am sichersten zu Werke zu gehen, wenn man sich vielmehr an sie, als an die letztern hielte. Die besten Güter, und die besten Geräthschaften wurden ihnen zu Theil. Dieses erweckte Neid, und machte, daß es Leute gab, die sich ein grosses Geschäfte daraus machten, ihnen das Ihrige wieder mit guter Manier abzunehmen, als andre, sie zu bereichern. Sie waren in dem nemlichen Falle, als die Gallier in Ansehung der Deutschen, reich und schwach, (Dites & imbelles). Daher hatten sie auch immer Feinde um sich. Unter andern wußten die Bischöfe Wege genug, einen Theil der Klostereinkünfte an sich zu bringen. Gegen diese eigentlich suchten sich die Mönche zu verwahren; und hierinn liegt der ganze Grund der in den folgenden Zeiten erhaltenen Exemptionen.

Wenn man klar in dieser ganzen Sache und auf den Grund sehen will; muß man die Formeln des Markulfs, die von den Privilegien von Lerins und Agennes genommen sind, und den allgemeinen Zuschnitt zu allen Exemptionen der damaligen Zeiten enthalten, einsehen. Zuerst heißt es, der Bischof soll den Mönchen, wenn er darum wird gebeten werden, die Weyhen ertheilen, aber kein Geld dafür verlangen, (nullum pro ipsorum honore præmium percepturus; ) er soll ihnen

die

die Altäre weihen, und das heilige Oel mittheilen unentgeltlich (sine pretio); er soll den von ihnen erwählten Abt unentgeltlich (sine pretio) benediciren; über die Klostergüter, Leute und Geräthschaften soll er keine Gewalt haben, oder sich der Opfer anmaßen; hierinn lag eigentlich der Hauptzweck dieser Privilegien. Die Bischöfe wollten über die Klostergüter so viel zu sagen haben, als über die Güter der Pfarrkirchen, gleichwie ihnen die Verwaltung der letztern erst in dem fünfzehnten Canon der ersten Kirchenversammlung zu Orleans nebst dem dritten Theil der Opfer in den Pfarrkirchen ist zugesprochen worden. Gegen dieses sträubten sich die Mönche am meisten. Wenn wir dasjenige, was folget, nur obenhin durchsehen; finden wir das nemliche immer wieder, daß sie sich gegen die ungerecht scheinenden Geldfoderungen, oder andere zeitliche Lasten haben suchen in Sicherheit zu setzen. Die Bischöfe sollen nicht in das Innere der Klöster kommen, und wenn sie von den Mönchen selber gerufen werden, oder dahin kommen ihre Andacht zu verrichten, sollen sie mit einem mäßigen Mittagessen vorlieb nehmen, (simplici ac sobria benedictione) und sollen, ohne etwas sonst zu verlangen, (absque ullo requisitu) ihren Heimweg nehmen. Die Ursache war nem-

 lich

lich, weil die Bischöfe prächtig wollten bewirthet seyn, und sich lang in den Klöstern verweilten, zuletzt aber noch Geschenke verlangten. Doch wird noch eine andere Ursache dazu gesetzt, damit nemlich die Mönche nicht in ihrer Ruhe gestört werden, und Gott um so eifriger loben können. Zuletzt ergiebt sich noch klar hieraus, daß der Begrif von einer Exemption in geistlichen Dingen noch nicht auf der Welt war. Wenn die Mönche etwas gegen ihre Regel begehen werden, heißt es, soll es der Abt verbessern; wenn er es aber nicht kann, soll der Bischof sie in dem Zaum halten; weil darunter das Canonische Ansehen nicht leiden muß, wenn den Glaubigen zu ihrer Ruhe etwas vergönnet wird y).

y) Si aliquid ipsi monachi de eorum religione tepidi, aut secus egerint, secundum eorum regulam ab eorum Abbate, si prævalet, corrigantur. Sin autem Pontifex de ipsa civitate coërcere debet, quia nihil de canonica auctoritate convellitur, quidquid domesticis fidei pro quietis tranquillitate tribuitur. MARCULF. *Lib. I. form.* 1.

Zehn=

## Zehntes Kapitel.

### Verhältniß der königlichen Macht zu der geistlichen; der bischöflichen zu der päbstlichen. Steigen des päbstlichen Ansehens.

So groß auch das Ansehen der Bischöfe gewesen, so waren dennoch auch die Rechte der Könige in Ansehung der Geistlichen und ihrer Güter noch sehr beträchtlich. Man würde ihnen aber sehr unrecht thun, wenn man ihre Handlungen als lauter eigenmächtige Eingriffe in die Rechte der Kirche ansehen wollte. Die ersten fränkischen Könige waren gut gesinnt. Sie nahmen die christliche Religion, so, wie sie ihnen gepredigt ward, auf Treue und Glauben ihrer Lehrer an. Nichts war bey ihnen weniger möglich, als durch eigene Einsichten die Gränzen ihrer, und der geistlichen Macht zu unterscheiden, oder, was göttlichen Rechtens und Ursprungs, und was die Geistlichen bloß menschlichen Privilegien zu verdanken hatten, selbst zu beurtheilen. Man kann demnach

nach dasjenige, was sie gethan haben, nicht ohne Grund auf Rechnung ihrer ersten Lehrer schreiben.

Das Vorzüglichste bestand in folgendem: Sie beriefen die Bischöfe zusammen, wenn es ihnen beliebig war, legten ihnen die Berathschlagungspunkte vor, und die von ihnen gemachten Canonen mußten erst von dem König bestätigt werden, wenn sie einige Kraft haben solten: wie man gleich aus dem Eingang der Kirchenversammlung von Orleans A. 511. sieht z). Hingegen durften sich die Bischöfe ohne königlichen Consens nicht versam-

z) Domino suo Catholica Ecclesia filio Chlotorecho gloriosissimo Regi omnes sacerdotes, quos ad Concilium venire *jussistis.* Quia tanta ad religionis Catholicæ cultum gloriosæ fidei cura vos excitat, ut sacerdotalis mentis affectus sacerdotes de rebus necessariis tractaturos in unum colligi jusseritis, secundum voluntatis vestræ consultationem, *& titulos; quos dedistis, ea*, quæ nobis visa sunt, definitione respondimus, ita ut si ea; quæ nos statuimus, *etiam vestro recta esse judicio comprobantur, tanti consensus Regis ac Domini majori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Annal. Eccles. Franc.* LE COINTE *ad. a.* 511.

sammeln; und wenn sie es thaten, wurden sie von dem Könige nach Hause gewiesen a).

Die Könige vergaben beständig die Bisthümer, so sehr sich auch die Bischöfe bemühten, besonders auf der berühmten Versammlung der Nation im Jahr 615. die Wahlfreyheit fest zu sezen, wie wir bereits gehört haben. Ob schon wir, heißt es im Eingang, in den Urkunden, in denen die Könige jemand zum Bischof ernennen, obschon wir vermöge unserer königlichen Würde mit vielen Geschäften und Sorgen überhäuft sind, so finden wir doch nichts einem Fürsten anständiger, als daß er, wenn eine Gemeinde ihren Hirten verlohren hat, solchen Personen das bischöfliche Amt übertrage, die das Volk nicht minder durch Frömmigkeit und gutes Beyspiel, als durch Ernsthaftigkeit und Strenge zu regieren wissen b). Woraus man siehet, daß die Könige es nicht allein als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht angesehen haben, dafür Sorge zu tragen, daß würdige Bischöfe aufgestellt würden. Sie giengen jedoch hierinnen nicht ganz willkührlich zu Werke. Bey dem

a) Ein wichtiges Beyspiel davon findet man bey LE COINTE *Annal. Ecclesiast. Francorum ad a.* 644. N. 55.

b) *L. t. form.* 5.

dem Markulf heißt es allemal in dergleichen Formeln und Urkunden c), sie hätten die Sachen mit den übrigen Bischöfen und Großen reiflich überdacht. Sie nahmen auch Vorschläge von den Städten und Bürgern an, denen die Bischöfe sollten vorgesezt werden. Den Referendarius Charimer, heißt es bey dem Gregorius Turonensis d), hat der König mit Einstimmung der Bürgerschaft zum Bischof zu Verdun gemacht. Am besten kann man die ganze Sache aus dem Markulf abnehmen. Bey demselben kommen drey sogenannte præcepta oder Urkunden vor. In der ersten übergiebt der König einem ein Bisthum e). In der Zweyten giebt er dem Metropoliten davon Nachricht, und verlangt, daß er mit Zuziehung der übrigen Bischöfe der Provinz den Neuerwählten weyhe, und dem Volke vorstelle f). Der dritte enthält eine Bittschrift der Bürgerschaft einer Stadt, deren Bischof gestorben ist, worinn sie den König ersucht, ihr diesen oder jenen, den sie nahmhaft macht, und mit besondern Lobsprüchen erhebt, zum Bischof zu geben g).

Die

c) *Ididem.*

d) *L. 9. c. 23.*

e) MARCULF. *L.* II. *form.* 5.

f) *Ibidem form.* 7.

g) *Ibidem form.* 7.

Die Könige übten auch die vollkommene Gerichtsbarkeit über die Bischöfe, Aebte und andere Geistlichen aus, wenn es Kirchen oder ihre eigenen Güter betraf, wie man ganz klar aus den Formeln des Markulf sieht h). Wenn aber von einem Verbrechen die Rede war, das die Absetzung verdiente, sollte es auch das Laster der beleidigten Majestät gewesen seyn: so beriefen sie erst ein Concilium, und ließen die Sache durch die Bischöfe untersuchen, und den Beklagten, wenn er schuldig befunden ward, absetzen; alsdenn bestimmten sie erst eine Strafe, z. B. die Verbannung in das Elend, oder eine andere, wie wir bereits erwehnt haben.

Die Könige nahmen sich derjenigen an, die da glaubten von ihren geistlichen Obern Unrecht erlitten zu haben. Sie ließen dergleichen Personen ihren Schutz angedeyen, und machten, daß die Sache auf das neue untersucht wurde. Auch in innern Klosterangelegenheiten nahm man seine Zuflucht zu den Königen. In der Sache der Prinzeßinn Chrodieldis, einer Nonne zu Poitiers, bringen die Bischöfe folgende merkwürdige Worte vor: **Denen, die das Land zu regieren** ha-

h) Eine Citation eines Bischofs vor das Hofgericht kömmt vor bey dem Markulf *L. I. form. 26.*

haben, vertraut die Religion mit größtem Recht ihre Angelegenheiten, indem sie weiß, daß sie durch derselben Schutz fest und aufrecht erhalten wird i).

Die Könige sagten öffentliche Buß- und Bettage an, bestimmten das Verhalten dabey, und sogar das Maaß des Essens und Trinkens k).

Nichts ist merkwürdiger, als das ohne besondere königliche Erlaubniß kein Freygebohrner in den geistlichen Stand treten durfte. Da nehmlich ein jeder zu Kriegsdiensten verbunden war, so verlohr der Staat allemal einen dienstbaren Mann. Die Geistlichen beschwerten sich nicht allein nicht hierüber, sondern machten, auch selbst auf der berühmten ersten Kirchenversammlung zu Orleans unter Klodwigen eine Kirchenverordnung daraus l). Karl der Große erneuerte dieses

i) Quibus concessa est regio, rectissime suas causas patefacit religio, intelligens, sacrosancto participante Spiritu eorum, quid dominantur, se sociari & constabiliri decreto. GREGOR. TURON. *L.* 10. *C.* 10.

k) Ein Beyspiel kommt bey eben diesem Gregorius vor *L.* 9. *c.* 21.

l) *Can.* 6. *de Ordinationibus Clericorum*, id observandum esse decrevimus, ut nullus saecularium ad clericatus

ses Gesetz auf folgende Art: Die freyen Männer, die sich dem geistlichen Stand wiedmen wollen sollen dieses nicht thun, ehe sie von uns die Erlaubniß haben: und dieses aus der

tus officium præsumat accedere, nisi aut cum Regis jussione, aut cum judicis voluntate. Bey dem Marculf. *L. I. c.* 19. kommt ein Formular einer solchen Erlaubniß vor, woraus man sieht, daß das Gesetz wirklich in Ausübung ist gebracht worden. Constantin und andere römische Kayser hatten schon ähnliche Verordnungen gemacht in Ansehung derer, welche in öffentlichen Aemtern stunden, oder Rechnung abzulegen hätten (a). Selbst der eifrige Pabst Gregorius M. sah die Billigkeit davon ein; nur wollte er sie nicht auf den Mönchsstand ausgedehnt wissen, indem es einem jeden, der gesündigt habe, erlaubt seyn müsse, sich zu bekehren (b). Daß bey den Franken beyde, der clericalische und Mönchsstand darunter begriffen gewesen, sieht man aus dem Markulf (*L. I. form.* 19.) wo es heißt: Ille ad nostram veniens præsentiam petiit Serenitati nostræ, ut ei licentiam tribuere deberemus, qualiter comam capitis sui ad onus clericatus deponere deberet, & ad Basilicam illam *aut Monasterium deservire* deberet &c.

(a) *L. Officiales. C. de Episcopis & Clericis L.* 3. *Cod. Theod. eodem tit.*

(b) *Epistol. Lib.* 3. *Epist.* 65.

der Ursache, weil wir gehört haben, daß es einige thun, um die Kriegsdienste, oder andere Verrichtungen, die sie dem Staat schuldig sind, zu vermeiden. Von einigen haben wir auch gehört, daß sie von denjenigen, die gern ihre Habschaft hätten, sich haben hintergehen lassen, und deßwegen verbieten wir es für das Künftige m).

So bald die Könige die christliche Religion angenommen, suchten die meisten Kirchen und Klöstern um ihren besondern Schutz an, um gegen alle Gewaltthätigkeiten, die noch immer stark im Schwange giengen, desto besser gesichert zu seyn. Die darüber ausgefertigte Urkunde ward Charta de Mundeburde Regis & Principis (ein Vormundschafts-

m) De liberis hominibus, qui ad *servitium* Dei se tradere volunt, ut prius hoc non faciant, quam a *nobis* licentiam postulent. Hoc ideo quia audivimus aliquos ex illis non tam causa devotionis quam *exercitu seu alia functione regia fugiendo*, quosdam vero *cupiditatis causa ab his, qui res illorum concupiscunt*, circumventos audivimus. Et hoc ideo fieri prohibemus. *Capitul. II. anni* 805. §. *XV. apud* HEINECC. *C. J. G. Antiqu.* p. 699. Sowohl der Ausdruck *ad servitium Dei se tradere*, als die von Karln angeführten Ursachen beziehen sich auf beyde, den clericalischen sowohl, als Mönchsstaat.

schafts- oder Schutzbrief des Königs) genennet. Unter andern hatte sie die Wirkung, daß der König die Kirche gegen alle Unbilden schützte, und daß sie in Proceßsachen nirgends konnte belangt werden, als bey dem König selber n). Daher entstund in der Folge die Unmittelbarkeit der Klöster in zeitlichen Dingen. Der König führte manchmal diese Vormundschaft selbst; manchmal übertrug er sie dem Major Domus, oder einem andern Großen, dem noch einer zugegeben ward, der im Namen der Kirche vor Gericht erscheinen, und ihre Rechte und Befugnisse bey demselben zu behaupten suchen mußte, jedoch unter der Obsicht des Hauptvormundes o). Den nehmlichen brauchten auch die Bischöfe und Aebte meistens, um ihre eigene Gerichtsbarkeit, wenn

 sie

n) *Form. Marculf. L. I. form.* 24.

o) *Ibid.* Illum Episcopum aut Abbatem juxta ejus petitionem propter malorum hominum in licitas infestationes sub sermonem tuitionis nostræ visi fuimus recepisse, ut sub *Mundeburde* vel defensione illustris viri illius majoris domus nostræ cum omnibus rebus præfatæ Ecclesiæ aut monasterii quietus debeat residere, & ipso Viro illo illustris vir ille causas ipsius Pontificis aut Abbatis — *tantum in palatio nostro sequi* deberet.

sie dergleichen durch sogenannte Immunitätsprivilegien von den Königen erhalten hatten, zu verwalten. Aus diesen dreyen Verrichtungen zusammen genommen, erwuchs das in der Folge so berühmt gewordene Amt der Advocaten, oder Kirchenvögte.

Daß diese Einrichtung den Kirchen sehr vortheilhaft gewesen, sieht man schon daher zur Genüge, weil sie so sehnlich dergleichen Schutzbriefe verlangt haben. Indessen hatten sie doch auch ihre schlimme Seite. Gleichwie die Könige befugt zu seyn glaubten, über die Personen der Wittwen und anderer unverheiratheten Weibsbilder, die keine Aeltern hatten, schalten zu können, weil sie unter ihrem Schutz stunden: also machten sie es nun auch so mit den Kirchengütern. Und eben so, wie sich die Nation über das erste beschwerte, so geschah es auch in Ansehung des lezten von den Geistlichen. Der König Clotar versprach daher in dem nemlichen Edikt, wo er dem ersten entsagte, daß die den Kirchen einmal übergebenen Güter fest und beständig bey denselben bleiben sollten p). Die Bischöfe regten sich auch gewaltig auf ihren Versammlungen dagegen. Auf dem dritten Concilio zu

p) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant.* p. 468.

zu Paris im J. 557. hießen diejenigen, die Kirchengüter an sich brachten, Mörder der Armen. Ferner sagen sie, daß sich ihre Vorfahren schon gegen diesen Mißbrauch, sie von dem König sich geben zu lassen, hätten setzen sollen q).

Ob dieses Versprechen so genau gehalten worden, steht noch in großem Zweifel. Wenigstens verschenkte der Major Domus, Karl Martel, Bisthümer und Klöster nach Belieben. Die alten Klagen wurden dadurch ebenfalls wieder rege gemacht. Besonders nahm sich der heilige Bonifacius der Sache sehr an. Allein, Karl Martel entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit, und eben diese Entschuldigung wurde auch auf dem Liptinensischen Synodo, dem der heilige Bonifacius beygewohnt, einiger maßen gebilligt r). Wegen der bevorstehenden Kriege, heißt es daselbst, und der Verfolgungen der



q) *Tom. V. Concil. Labbei c.* 814.

r) Statuimus quoque cum consilio servorum Dei & populi Christiani, *propter imminentia bella & persecutiones caeterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt, ut* sub precario & censu *aliquam partem ecclesialis pecuniare in adjutorium exercitus nostri* cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus — —. *Apud* HEINECC. *E. J. G. ant. p.* 391.

heydnischen Völker, die um uns herum wohnen, ist mit Rath der Diener GOttes und des Volkes beschlossen worden, daß wir einen Theil der Kirchengüter zum Behuf unsers Kriegsheers noch eine Zeitlang behalten; jedoch so, daß sie nicht als Eigenthum und unter der Entrichtung eines gewissen Zinses besessen werden. Aus verschiedenen Verordnungen unter Karl dem Großen sieht man, daß diese Zeit hernach weiter erstreckt worden ist s). Die Anerkennnug dieser Entschuldigung ist um so merkwürdiger, da die Kirchen ohnehin zum Krieg das Ihrige durch Stellung ihrer Leute beytragen mußten.

Endlich übten auch die Könige in so weit die Rechte ihrer höchsten Gewalt über die Kirchengüter aus, daß die auf allen fränkischen Gütern haftende Verbindung, Kriegsdienste zu thun, auch mit den Kirchengütern unzertrennlich verknüpft blieb. So viele Privilegien die Könige den Kirchen ertheilten, so konnte doch keine die Befreyung von Kriegsdiensten erhalten. Einige Kirchen stellten bey einem von dem König Chilperich angesagten Feldzug ihre Leute nicht. Allein, ihre Leute mußten hernach, alles Einwendens ungeachtet, den Heri-

s) *Apud* HEINECC. *ib.* p. 544.

Heriban, das ist, die auf das Ausbleiben gesetzten Strafgelder erlegen t)

Was die päbstliche Macht betrift, so hielt sich die gallicanische, hernach fränkische Kirche in Glaubenssachen allezeit sehr genau an den römischen Stuhl angeschlossen; die Disciplinsachen hingegen, Kirchengebräuche und dergleichen ordnete jeder Bischof nach seinem Gutdünken an: Wenn Zweifel darüber vorfielen, so wurden sie in den Provinzial-oder Nationalconcilien entschieden. Eben diese Concilien wurden gehalten, ohne daß man die Erlaubniß dazu, oder die Bestätigung derselben von Rom einholte. Einige Gebräuche der gallicanischen Kirche z. B. die von dem Bischof Mamerc von Vienne aufgebrachten Litaneyen oder Bethtage wurden auch von andern Kirchen, und selbst von der römischen, nachgeahmet.

Von den sogenannten Causis mojoribus, z. B. der Absetzung eines Bischofs, der Versetzung desselben auf ein anderes Bisthum, der Errichtung neuer Bisthümer und dergleichen, die nach den falschen Decretalen des Isidors nur zu Rom könnten ausgemacht werden, wußte man noch nichts. Die durch die Verheerungen des Attila,

 und

t) GREGOR. TUR. *L.* 5. *c.* 26.

und andere Schicksale zu Grund gegangene Bisthümer an dem Rhein wurden wieder errichtet, ohne daß man sich zuvor nach Rom gewendet. Der Bischof Quintian hatte, um den Verfolgungen der Gothen auszuweichen, seinen bischöflichen Sitz verlassen, und sich zu den Franken geflüchtet. Der König Theodorich, als er dieses hörte, befahl, ihm das Bisthum Clermont in Auvergne zu übergeben, welches auch geschah u).

Prätextat, der Bischof von Rouen, wurde auf der Kirchenversammlung zu Paris abgesetzt, ohne weitere Nachfrage bey dem Pabst zu thun x). Eben so wenig wußte man auch von der Bestätigung der Bischöfe durch den Pabst. Im Gegentheil schrieb der Pabst Leo der Große selbst an den Bischof Rusticus von Narbonne: Diejenigen sind keineswegs für Bischöfe zu halten, die

u) Cum autem hæc Theodorico nunciata fuissent, *jussit inibi Sanctum Quintianum constitui & omnem, ei potestatem tradi Ecclesiæ*, dicens, hic ob nostri amoris zelum ab urbe sua ejectus est. Et statim directi nuntii convocatis Pontificibus & populo cum in Cathedram Arvernæ Ecclesiæ locaverunt, Gregor. Tur. *L. III. C. 2.* Noch ein Beyspiel von einer solchen Translation kommt vor *L. 2. C. 23.*

x) apud GREGOR. TURON. *L. V. C. 19.*

die weder von der Geistlichkeit gewählet, noch von dem Volk verlangt, noch den Bischöfen der Provinz mit Beystimmung des Metropolitten sind geweyht worden y).

Ueberhaupt, einige Schreiben des Pabst Gregorius I. an die Königinn Brunehild, den König Childebert, und einige Bischöfe, und die Appellation einiger Bischöfe nach Rom ausgenommen, mischten sich unter den Merovingischen Königen, die Päbste, die ohnehin genug mit den Langobarden zu thun hatten, fast gar nichts in die fränkischen Kirchenangelegenheiten. Und auch die Appellation, von der Gregorius Turon. Meldung thut, geschah erst, nachdem der König seine Erlaubniß dazu gegeben z). Der Pabst befahl zwar, die



y) Nulla ratio finit, ut inter Episcopus habeantur, qui nec a Clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus Episcopis *cum Metropolitani judicio* consecrati. Dieser merkwürdige Text wird auch in dem berühmten *Decret* des Pabst Nicolaus *II.* über die Pabstwahl angeführt.

z) *L.* 5. *Cap.* 21. At illi (Episcopi Salonius & Sagittarius) cum adhuc propitium sibi esse Regem nossent, ad eum accedunt implorantes, se injuste remotos: sibique *tribui licentiam*, ut ad Papam urbis Romanæ accedere deberent. Rex vero annuens petitionibus eorum datis Epistolis eos abire permisit.

die auf einer Versammlung zu Lion abgesetzten Bischöfe, Salonius und Sagittarius, die sich an ihn gewandt hatten, wieder einzusetzen; allein, da sie ihr gottloses Leben nicht änderten, wurden sie doch zuletzt noch einmahl abgesetzt, und damit sie nicht ferner appellirten, in ein Kloster gesperrt a).

In dieser Lage blieben die Sachen bis auf den Pipin. Zween Umstände machten auf einmal, daß das päbstliche Ansehen eine noch nie gehabte Höhe erreichte. Der erste war der Recurs, den die fränkische Nation wegen ihrer Könige an den Pabst nahm. Ich habe schon bemerkt, was die Sache an sich war, und wie sie aufgenommen worden. Das letztere ist hauptsächlich in Betrachtung zu ziehen; indem die Dinge nicht auf uns wirken, nach dem, was sie an sich sind, sondern so, wie sie uns scheinen und vorkommen. Man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn es nicht zu allen Zeiten Leute gegeben hätte, die sie für das erkannten, was sie an sich war. Nur war ihre Stimme gegen diejenigen, die dem Schein folgten, zu unmächtig. Der berühmte Bischof, Walram von Naumburg, der zu Heinrichs *IV.* Zeiten gelebt hat, antwortet auf die von dem Gre-

a) Gregor Turon. *L.* 5. *Cap.* 28.

Gregorius *VII.* angeführte vermeynte Absetzung des Königs Childerichs, so bündig, als es nur jemand in unsern Tagen thun könnte b).

Um kurz von der Sache zu kommen, läugnet Alexander Natalis gar die That, als wenn nehmlich die fränkische Nation sich nie an den Pabst gewandt, und dieser nie etwas mit der Absetzung des Childerichs zu thun gehabt hätte. Seine Gründe sind aber nicht so erheblich, daß sie dem Zeugnisse so vieler Geschichtschreiber das Gegengewicht halten sollten. Der Pabst, sagt er, habe seine Einwilligung zur Absetzung des Childerichs nicht geben können; indem es eine große Ungerechtigkeit gewesen wäre, einem, der ein unstreitiges Recht zur Krone gehabt, sol-

b) Unter andern sagt Walram: Superius quidem dictum est, & vere juxta fidem Historiarum dictum est, Zachariam Papam communi Principum de regno Francorum legationi *consensum præbuisse*, *qui decreverant pro Hilderico apud quem nulla vel regia potestas, vel regia dignitas, sed solum regium nomen erat, dignam in regno personam constituere*; & ut omnis exhinc occasio tumultus abesset, monasterio eum mancipare, pro eo quod videbatur fuisse dignior coronari tonsura monachi, quam regio diademate. *De unitate Ecclesiæ & Imperii L. I. Capit.* 3. *Apud.* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p.* 58.

solches abzusprechen, ohne daß man ihn gehöret; die ausserordentliche Unthätigkeit der letzten Merovingischen Könige seye lang nicht erwiesen; die Zeitrechnung, die man in Ansehung der nach Rom abgefertigten Gesandtschaft angebe, treffe nicht zu, und die Geschichtschreiber widersprächen sich selbst, indem einige den Pabst Stephan nennten, bey dem die Sache wäre angebracht worden, andere den Zacharias c).

Allein, wenn man auf solche Art zu Werke gehen, und gewissen Dingen bloß deßwegen ihre Wirklichkeit absprechen wollte, weil sie eine Ungerechtigkeit in sich enthalten: wie viel Begebenheiten würde man aus der Geschichte wegstreichen müssen! Was dieses betrift, haben auch die Päbste kein Privilegium; indem sie eben sowohl Ungerechtigkeiten begehen können, als andere Menschen. Man kann aber auch nicht eigentlich sagen, daß die Päbste die Ungerechtigkeit begangen haben, wenn je eine dabey mit untergelaufen, sondern vielmehr die Nation selbst. Diese fragte, ob derjenige König sey, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder der nur den Namen trage

c) *Histor. Ecclesiast. Sæc. VIII. Dissert. 2.*

ge d). Die erste Ungerechtigkeit war demnach, daß man den rechtmäßigen Königen unverschuldeter Weise die königliche Gewalt genommen, und ihnen nichts als den Namen gelassen. Die zweyte war nur eine Folge von der ersten. Der Pabst verließ sich auf das Andringen der Nation, und erklärte nach ihrem Wunsch, daß Pipin mit gutem Gewissen den Titel eines Königs annehmen könne. Die Widersprüche in der Zeitrechnung, und andere Umstände sind ebenfalls nicht so erheblich, daß sie die Sache selbst zweifelhaftig machen. Im Gegentheil kann man noch daraus abnehmen, daß die Geschichtschreiber nicht bloß einander abgeschrieben haben, sondern daß sie verschiedenen Nachrichten gefolgt sind. Es kann auch seyn, daß nicht nur eine, sondern verschiedene Gesandtschaften zu Rom gewesen sind, oder daß nichts anders an der ganzen Sache ist, als was Theophanes. Credenius, und selbst Anastasius Bibliothecarius erzählen e). daß nemlich Pipin sich von Stephan *III.* wegen der an seinem Herrn begangenen Untreue habe absolviren lassen. Etwas wenigstens muß dabey vor,

d) *Annales Lauresbamenses Eginhardo ab Andrea Duchesnio adscripti. ad A.* 749. *Fuldenses. Loiseliani* und andere.

e) *Apud* NATAL. ALEX *loc. cit.*

vorgegangen seyn, welches den Päbsten sehr vortheilhaft war.

Das zweyte war ebenfalls dem päbstlichen Ansehen ungemein vortheilhaft, nemlich die Schenkung des Exarchat's. Bey den Franken war es sehr gewöhnlich, daß die Bischöfe große Güter, auch mit der Gerichtsbarkeit über dieselben, besassen; darunter waren aber keine Städte, oder gar Länder begriffen. In diesem Stücke suchten die Päbste etwas Neues, und glaubten durch die Vorrechte ihrer Kirche, die über alle andere hervorragte, dazu befugt zu seyn. Die Päbste hatten überhaupt eben die Hilfsmittel, ihr Ansehen zu vergrössern, gehabt, als die übrigen Bischöfe. Sie waren die Unterhändler, Gesandte und Fürsprecher des römischen Volks bey Feinden sowohl, als dem orientalischen Hof, dessen despotische Grundsätze den Römern nicht allemal gefallen wollten. Was Leo I. bey dem Attila gethan, haben wir schon gehört. Gregorius I. schrieb, bat, und machte den Mittler zwischen den Langobarden sowohl und dem Kaiser, als zwischen diesen beyden und den Römern. Mit den ersten machte er Friede ohne den Kaiser zu fragen, zahlte ihnen von Zeit zu Zeit gewisse Summen, damit sie den Frieden hielten, und schrieb dem Kaiser, er sey der ordent-

ordentliche Seckelmeister (Saccellarius) der römischen Miliz. Gregorius versah nebst diesem die Stadt Rom mit Getraide, sorgte für die Befestigung derselben, und unterhielt eine Menge von Armen, Pilgrimen und andern, die ihre Zuflucht nach Rom nahmen f).

Die Römer würden sich der Longobarden nie erwehret haben, wenn nicht die Päbste durch ihre Geschicklichkeit und ihr Ansehen endlich die Franken gegen sie aufgebracht hätten. Dieses, nebst ihren großen Reichthümern, die sie dem Römischen Volk einiger maßen nothwendig machten, verursachte, daß sich die Bürgerschaft und Miliz meistens gefallen liessen, was sie vorschlugen; so, wie diese hingegen auch großen Antheil an der Pabstwahl hatten. Man kann sich daher Rom gleichsam als einen Freystaat vorstellen, dessen Haupt und erster Bürger der Pabst, der oberste Schutzherr aber der orientalische Kaiser war g). Die Erwerbung des Exarchats mußte nothwendiger Wei-

f) *Epist. l. 5. Ep. 22. Epist. 40. l. I. Ep. 72. &c.*

g) GREGORIUS M. schrieb schon zu seiner Zeit: zwischen einem Kaiser und den übrigen Königen ist der Unterschied, daß diese über Knechte, ein Kaiser aber über Freye zu sagen hat. *Epist. L.* 10. *Ep.* 51.

Weise ihrem Ansehen neuen Glanz geben. Der Geschichtschreiber Anastasius und die Päbste selbst sagen zwar meistens in ihren Schreiben, er sey dem heiligen Peter geschenkt worden; allein, manchmal setzen sie auch die Kirche und Republik dazu, unter welcher letzteren, nach der damaligen Sprache, das römische Reich verstanden wird h). Es scheint, die Päbste haben eines von beyden bey ihrem Begehren vorgewendet, um demselben desto größern Anschein der Gerechtigkeit zu geben.

Sonst wird auch noch diese Schenkung, so wie dasjenige, was die Päbste in Betreff des Königs Childerich gethan, von einigen in Zweifel gezogen, da die Originalurkunde, wie sie sagen, noch nicht zum Vorschein gekommen sey. Allein, so lange man die Briefe der Päbste in dem sogenannten Codex Carolinus für ächt hält, welche in Zweifel zu ziehen, noch keinem Gelehrten eingefallen ist, muß auch diese Schenkung für wahr erkennt werden; die Originalurkunde mag hingekommen seyn, wohin sie will. Otto *III.* sagen sie ferner, melde in einer seiner Urkunden, er wolle, mit Hintansetzung der erdichteten Schenkungen, der römischen Kirche acht Grafschaften übergeben. Eben diese Urkunde aber ist nicht ganz sicher, und unge-

zwei-

h) Bey MURATORI Geschichte von Ital. *ad A* 755

zweifelt richtig. Und gesetzt auch, Otto sage dieses, so ist allemal noch eine große Frage, ob er auch die Pipinische Schenkung darunter verstehe; und wenn er sie auch meynte, so gilt Otto's Zeugniß nichts gegen so viele andere; woraus man sieht, daß die Päbste in dem wirklichen Besitz des Exarchats zu Karls des Großen Zeiten gewesen, da sie hingegen zu den Zeiten der sächsischen Kaiser wenig oder gar nichts mehr in demselben zu sagen hatten. Die Geschichtschreiber, sagt man weiter, sind selbst nicht einig über die Gränzen dieser Schenkung. Einige, wie **Leo Ostiensis** setzen Corsica, Parma, Mantua, das Herzogthum Venetien hinzu, über die Pipin weder Recht hatte, noch Herr war, andere, wie Anastasius, Commachium. Allein, hieraus folgt nur, daß diese Geschichtschreiber die Originalurkunde nicht vor Augen gehabt haben, sondern entweder nur verfälschte, oder gar unterschobene Abschriften.

Mit was für einem Recht aber hat Pipin dasjenige, dem Pabst geben können, was zuvor unstreitig den griechischen Kaisern gehört hat? Ein neuerer italienischer Gelehrter sagt zwar, diese Völker hätten sich selbst in den Schutz der römischen

Kirche begeben i); allein, wo findet man den Beweis davon? Wenn sie auch zu Rom gegen die Langobarden Hilfe gesucht haben: so war dieses eine ganz natürliche Sache, weil Rom und Ravenna unter Einem Herrn stunden. Man braucht aber auch nicht dieses anzunehmen. Genug, daß wir wissen, daß Pipin den Exarchat dem Pabst einmal geschenkt hat. Für die Rechtmäßigkeit dieser Schenkung, und des Besitzes davon ließ er den Pabst selbst sorgen. Wie aber dieser dazu gekommen, und ihn für sich, nicht aber für seine vorigen Herren begehrt, dieses läßt sich leicht aus den Zeitumständen abnehmen. Wir haben gehört, daß die griechischen Kaiser den Päbsten ihre beträchtlichen Patrimonien in Sicilien und Calabrien eingezogen haben, weil sie sich nicht nach ihren Decreten in dem Bilderstreit fügen wollten. Dieses mußte sie schmerzen, und sie nach einer Entschädigung begierig machen, worzu ihnen Pipin die beste Gelegenheit darbot. Ist es aber auch glaublich, sagt der Verfasser der *Essais sur l'histoire generale*, daß Pipin, dem Pabst zu Gefallen, zweymal einen so beschwerlichen Zug über die Alpen vorgenommen? sollte er wohl den Exarchat nicht lieber für sich behalten haben? Das ist, wenn **Voltaire Pipin** gewe-

i) GENNI *monumenta domin. Pontif. T. I. p.* 62.

gewesen wäre, oder Pipin gedacht hätte, wie Voltaire: so würde wohl nichts weniger als dieses geschehen seyn, daß er, um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, zweymal über die Alpen mit einem Kriegsheere gezogen wäre. Pipin konnte auch seine Eroberung nicht wohl für sich behalten, indem seine Großen äusserst unzufrieden mit dem ganzen Krieg waren, und gleich wieder nach Hause eilten k).

k) Summa difficultate bellum gessit proceribus minantibus se redituros. EGINHARD, *in vita Caroli M.*

# Eilftes Kapitel.

## Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen.

Die Deutschen waren in dieser Periode, da ganz Deutschland, Sachsen allein ausgenommen, den Franken unterworfen war, eben das, was die Franken, ihre Herren, waren, nur daß sie die Laster und Tugenden der Römer erst von der zweyten Hand bekamen; und weil sie in ihrem Vaterland mit andern Völkern untermischt lebten, ihre alten Sitten länger behielten.

Nachdem die Franken einen grossen Theil von Deutschland bezwungen hatten, waren sie alsbald darauf bedacht, die verschiedenen Gewohnheiten der deutschen Völker, die bey ihnen die Stelle der Gesetze vertraten schriftlich verzeichnen zu lassen. Nach der Vorrede der salischen Gesetze hat der König Theodorich, (Klodwigs Sohn) als er zu Chalons war, vernünftige Leute aus seinem ganzen Reich zusammen kommen lassen, und ihnen den Befehl ertheilt, die Gesetze der Franken, Alemanier und Bayern zusammen zu tragen. Theodorich setzte

dazu,

dazu, was ihm gut däuchte und that auch davon weg; was nicht allerdings mit der christlichen Religion übereinstimmte, goß er um; und was er, wegen der zu sehr eingewurzelten Gebräuche des Heidenthums, nicht gänzlich ändern konnte, das that hernach Childebert; und Klotar II. brachte es vollends zu Stande. Dagobert änderte nochmal daran, und gab einem jeden Volk sein Gesetz geschrieben. Vermuthlich rühren also die Aufsätze, wie wir sie jezt haben, von ihm her. Nebst diesen haben wir noch die Gesetze der Angeln und Wariner, oder Thüringer. Daß die Angeln und Thüringer verschiedene Völker gewesen, ist ausser Zweifel, die Gesetze mögen nun für eines dieser Völker gehören, für welches sie wollen, oder auch für alle zugleich. Die Gesetze der Friesen und Sachsen rühren von spätern Zeiten her.

In diesen Gesetzen finden wir noch aller Orten Spuren des alten Deutschlandes, so wie es uns Tacitus beschrieben hat. Krieg und Jagd sind noch die Hauptbeschäftigung der Deutschen, so daß, nach der Sprache der thüringischen Gesetze, eine Lanze und ein Mann gleichbedeutende Worte sind. Wie stark die Jagd bey den Deutschen getrieben worden, sieht man aus der

grossen Sorgfalt, die sie in ihren Gesetzen für die Sicherheit der Hunde und Habichte tragen. Nach den Alemannischen Gesetzen muß ein gestohlner Laithund mit zwölf Solidis gut gethan werden l), da hingegen eine mittelmäßige Kuh nur einen m) ein gutes Pferd nur sechs kostete n). Ein abgerichteter gemeiner Stoßvogel wurde mit drey Solidis, einer, der einen Kranich fieng mit sechs bezahlt o).

Auch ist die Verschiedenheit der Hunde und Habichte merkwürdig, besonders da sie in den Gesetzen selbst schon mit eben denen deutschen Namen bezeichnet sind, die sie zum Theil noch führen. In den bayrischen Gesetzen kommen Laithunde, Triphunde, Spurihunde p), Bibarhunde, Canes veltres (Windspiele) Habichthunde, Hunde, die Bären, Auerochsen, und solche Thiere, die man Schwarzwild nennt verfolgen, Schafhunde, und Hauauuarthe (Hofwarthe) vor, die alle verschiedentlich müssen gutgethan werden. Eben dort geschieht Meldung von Kra-

nich-

l) *Tit.* 82.

m) *Tit.* 75.

n) *Tit.* 70.

o) *Tit.* 101.

p) *Tit.* 19.

nichhabichten, Ganzhabichten, Entenhabichten und Sperbern, die abgerichtet sind, kleinere Vögel zu fangen q). Leibniz hat Recht, wenn er die deutsche Sprache eine Jagd- und Bergwerkssprache nennt, wenigstens muß sie, was die Jagd angeht, schon in den ältesten Zeiten reich an Worten gewesen seyn; besonders da die Jagd nicht sowohl eine Belustigung eines Theils der Nation ausmachte, sondern einen ergiebigen Nahrungszweig der ganzen Nation. Sie verfolgten die Thiere theils mit Hunden, theils fiengen sie dieselben in Gruben, theils erlegten sie sie mit Wurfspiessen oder Pfeilen. Die Bayern brauchten auch vergiftete Pfeile r). Sie hatten nebst diesen noch zahme Hirsche, Bären und andere Thiere, die sie mit sich in den Wald nahmen, um die andern herbeyzulocken s). Ein jeder freye Mann durfte auf seinem Grund und Boden jagen so viel er wollte.

Was den Ackerbau betrift, merkte man jezt, daß die Nation um eine zimliche Stufe weiter gekommen, als sie zu des Tacitus Zeiten war. Nicht nur allein geschieht unter dem Namen Cerevisia



q) *Tit.* 20.

r) *Tit.* 3.

s) *LL. Alam. Tit.* 99.

ausdrückliche Meldung des Getränkes, von welchem Tacitus sagt, daß die Deutschen aus Wasser und Gerste etwas Weinähnliches brauen t), sondern auch des Brodes u), von welchem noch ungewiß ist, ob es die alten Deutschen gekannt haben.

Auch war das Landeigenthum nicht allein durchgehends eingeführet, sondern es mußte schon einen beträchtlichen Werth haben, weil viele Processe darüber entstanden, und man es so gar der Mühe werth achtete, mit Leib und Lebensgefahr (durch den Duell) sich den Besitz davon entweder zu erwerben, oder sich in demselben zu erhalten x). Das nemliche bestätigen die mit vieler Sorgfalt bezeichneten Gränzen der Gemarkungen, wozu man sich entweder aufgeworfener Wälle, oder mit gewissen Zeichen versehener Steine, oder auch gezeichneter Bäume bediente y). Endlich sieht man es auch aus der Behutsamkeit, die bereits beym Kaufen und Verkaufen nöthig erachtet wurde. Was immer ein Mensch verkaufen wird, heißt es

t) *de Mor. Germ.* c. 2.

u) *LL. Alam. Tit.* 22.

x) *LL. Alam. Tit* 84.

y) *LL. Baj* c. 3. *Tit.* 11.

es in den Bayrischen Gesetzen z), oder an sich bringen wird, soll entweder durch Urkunden (per Chartas) oder durch Zeugen befestiget werden, namentlich aber wenn Leibeigene, Felder, Häuser und Wälder verkauft werden, damit hernach kein Streit darüber entstehe. Was dabey die meiste Verwunderung verdient, ist, daß die Nation ihre Zuflucht zu schriftlichen Aufsätzen in einer fremden Sprache nahm, weil man die eigene noch nicht schreiben konnte. Allein, eben dieses setzte den gemeinen Mann wieder einer Menge von Betrügereyen aus, und man war genöthigt, in den Gesetzen selbst einige Kennzeichen einer falchen Urkunde anzugeben. Ein schriftlicher Aufsatz gilt nichts, heißt es in den Alemannischen Gesetzen a); wenn nicht Jahr und Tag ausdrücklich darinn bemerkt sind. Zum bessern Andenken wurden die Zeugen, die man bey einer Sache brauchte, nach Bairischer Sitte an den Ohren gezupft.

Die Landöconomie hatte sich bereits um diese Zeit in mehrere Aeste getheilet, und die Deutschen widerlegten jezt durch die That selbst, was Tacitus von dem deutschen Boden gehalten; indem



z) Tit 15. C. 12.

a) Tit 4.

indem sie Kraut- und Obstgärten b), ja so gar Weinberge pflanzten c).

Daß die Viehzucht noch in Ehren gehalten wurde, sieht man daraus, daß eben so, wie bey den Franken, ein Schwein- oder Schafhirt eben das Wehrgeld hatte, wie ein Koch, und wie ein Marschalk, der über zwölf Pferde gesetzt war, ein Seneschalk, der über zwölf Gesindleute die Aufsicht hatte, ein Waffenschmidt und dergleichen d). Daß wir mitten in Deutschland nun Köche antreffen, zeigt uns zwar, daß sich allerdings Vieles bey der Nation muß geändert haben; in der Gleichstellung des Kochs und Schweinhirten hingegen, deren einer wie der andere, wenn er ermordet wurde, mit 40 Solidis mußte bezahlet werden, finden wir mit Vergnügen den alten Deutschen wieder, dessen angenehmste Reichthümer seine Heerden waren.

Da die Deutschen ohnehin keine Städte hatten: so konnte ihnen auch kein anders, als das Landleben bekannt seyn. Nach den noch übrigen Nachrichten scheint es auch, daß sie gewußt

b) *LL. Baj. Tit.* 8. *c.* 8.

c) *LL Baj. Tit. I. C.* 14. §. 2.

d) *LL. Alam. Tit.* 79.

wußt haben, es sich angenehm zu machen. Ihre Höfe wimmelten nicht allein von den sonst bekannten zur Landwirthschaft gehörigen Thieren, sondern sie unterhielten auch zahm gemachte Auerochsen, Hirsche, Bären, Rehe, und nebst den vielen Habichten und Falken auch Storchen, Kraniche und dergleichen e).

Man sieht auch aus diesen Gesetzen, daß die Deutschen nun viel mehr Gemächlichkeit im Wohnen kannten, als ihre Vorältern. Anstatt daß der alte Deutsche mit seinem Vieh unter einem Dache schlief, hatten jezt Menschen und Vieh ihre besondere Wohnungen. Sie hatten auch schon Scheuren (Scurias) Kornböden, (Granias) Keller, (Cellarias) f) und dergleichen; anstatt daß der alte Deutsche sein Getraide nicht anderst als in Höhlen unter der Erde zu verwahren wußte. Nebst diesen kommen auch Stuben (Stubæ) oder Gebäude vor, wo man sich wärmen konnte, welche man in den folgenden Zeiten Kemnaten (Caminatas) von dem Wort Camin genennt hat, und Sale (Salæ), Gebäude, die zu Zusammenkünften, Gastmälern ꝛc. bestimmt waren. Eben daher aber weil sie in den Gesez-

zen

e) *LL. Alam. Tit.* 99.

f) *Tit.* 81. *LL. Alam.*

zen noch von dem ordentlichem Wohnhause unterschieden werden: so läßt sich schliessen, daß sie die Geschiklichkeit noch nicht besessen haben, Stuben, Saal, und ordentliche Wohnzimmer in Einem Hause zugleich anzubringen, noch weniger aber dasselbe zugleich auch zum Kornboden, Keller ꝛc. einzurichten. Doch muß sich ihre Baukunst auch schon etwas der Zierde genähert haben, weil g) von Säulen und zwar Winkelsäulen, Firstsäulen, von aus- und inwendigen Säulen, die von den Balken verschieden waren, Meldung geschieht. Das Merkwürdigste aber ist, das sie bereits anfiengen von Stein und Kalch zu bauen h), da der alten deutschen Wohnung nur aus auf einander gelegten Balken bestand.

Alles dieses zusammen genommen, nehmlich das Haus, die Stube, der Saal, Scheuren, Keller, Getreydboden, die Stallungen, für die verschiedenen Thiere, waren mit einem Zaun, der das ganze umschloß, eingefaßt, und ward ein Hof (Curtis) genannt. Nichts wurde schimpflicher für einen Freygebohrnen geachtet, als nicht über

g) *LL. Baj. Tit. 9. Cap. 6.*

h) *LL. Baj. Tit. I. C. XIV. §. V.*

über des Vaters Zaun gekommen zu seyn. Wenn man zu dem Hof die dahin gehörigen Felder, Wiesen, Waldung, See ꝛc. hinzugedachte, so hieß es ein **Weiler**, (Villa). Aus mehrern **Weilern** entstund eine **Gemarkung** (Marcha) und die Besitzer der darinn befindlichen **Weiler** und Höfe wurden **Markungsgenossen** (Commarchani) genannt; mehrere **Markungen** machten einen Gau (Pagum) aus.

Aus diesen einzelnen Höfen und Weilern sind in der Folge unsere heutigen Dörfer, Flecken, ja auch zum Theil Städte und Städtlein erwachsen. Die Menge der Felder, und der nun gestiegene Werth der Feldfrüchte machte die grossen Landeigenthümer ungemein nach Leuten begierig, die ihnen ihre Felder bestellen helfen möchten. Hierzu kam das der Nation noch immer anklebende Vorurtheil, als wenn der freye **Mann** bloß zum Krieg geschaffen wäre; welches so weit gieng, daß, gleichwie in ihren bereits erwähnten Gesetzen der **Mann** eine **Lanze**, also auf der andern Seite der Ackerbau eine knechtliche Arbeit (opus servile) genennt ward i), und eine Sache,

i) *LL. Baj. Tit. 6. C. 2.* werden unter die knechtlichen Arbeiten gerechnet: mit dem Karn fahren, seinen Zaun

Sache, die man bey einer Nation, die ganz Landvolk war, und nichts von Städten wußte, kaum glauben könnte, wenn sie nicht auf eine unwidersprechliche Weise dargethan wäre. Und da überhaupt wegen der Seltenheit der Menschen sich niemand freywillig zu dergleichen Arbeiten anbot: so blieb nichts übrig als der Zwang, das ist, einen Theil des Menschengeschlechtes seiner Freyheit zu berauben, damit der andre desto gemächlicher leben könnte. Ein Mittel dazu war der Krieg, in welchem nach damaligem Gebrauch, was dem Sieger in die Hände fiel, wenn es sich nicht, nach Willkühr desselben, loskaufen konnte, mit fort in die Dienstbarkeit geschleppt wurde. Das andere war der Handel mit dergleichen Leuten, welcher jezt in Deutschland nicht allein allgemein wurde, sondern auch Anlaß gab, daß der Menschenraub stark einriß; welchem vorzubeugen das Gesetz gemacht wurde, keine Leibeigenen oder Knechte ausser Landes zu verkaufen k). Manchmal nöthigten auch Schul-

den

Zaun ergänzen, Heu mähen, und Getreide schneiden, oder einführen.

k) *LL. Alam. Tit.* 37. Ab hac ergo populosa Germania. (sagt *Paulus Warnef. de gestis Longob. L. I. c.* 1)

sæpe

den und Armuth freye Leute ihrer Freyheit zu entsagen, und sich an andere zu überlassen; manchmal wurden sie wegen begangener Verbrechen von der Obrigkeit ihrer Freyheit beraubt.

Die nun auf was immer für eine Art erworbene Leibeigenen brauchte entweder der Herr zu seinen Hausdiensten, oder wies ihnen ein Stück Feldes an, das sie gegen gewisse Frohndienste, und Erlegung eines gewissen an Früchten, Geld, Vieh ꝛc. bauen mußten. Sonst hatten Sie ihr abgesondertes Hauswesen, Wohnung, und durften sich verheirathen, nur daß die Kinder wieder ihrem Herrn zugehörten, so wie sie selbst auch mit Grund und Boden konnten verkauft, verschenkt und vertauscht werden, und überhaupt mit alle dem Ihrigen dem Herrn zugehörten.

Den Landeigenthümern war selbst ungemein viel daran gelegen, daß sich ihre eigenen Leute so viel möglich vermehrten, um mehrere ihrer Felder urbar machen, und benutzen zu können. Das schon angeführte Vorurtheil, vermöge dessen

sæpe innumerabiles captivorum turmæ abductæ meridianis populis pretio distrahuntur. Wenn dieses Paulus auch noch von seinen Zeiten versteht, so muß es in Deutschland ziemlich negernmäßig ausgesehen haben.

sen man diejenigen, die nicht freygebohren waren, vom Krieg ausschloß, war ebenfalls ihrer Vermehrung sehr günstig; indem sie, während dem ihre Herren sich in dem Kriege einander die Hälse brachen, sich ruhig zu Hause fortpflanzen konnten. Daher kam die grosse Menge Knechte und Leibeigene, die man in den Urkunden mittlerer Zeiten antrift, und die sonst unerklärbar ist.

So viel ist aber auch wahr, das jeder Schritt, den die freyen Bewohner Deutschlands zur Kultur und den Gemächlichkeiten des gesitteten Zustandes thaten, diesen Theil des daselbst wohnenden Menschengeschlechts einen neuen Druck kostete. Schon der alte Deutsche foderte von seinem Knechte ein Gewisses an Getreide; allein damals sah der Herr bloß auf seine Bedürfnisse. Jetzt, da das Getreide einen grössern Werth hatte, waren die Güterbesitzer nicht zufrieden mit dem, was ihnen der Bauer ohnehin liefern mußte; sondern sie behielten sich auch eine Menge Aecker, Wiesen, Weinberge und dergleichen vor, die man agros dominicos, oder indominicatos (Herrengüter) nennte. Diese Herrengüter, die alle zur Frohn mußten gebaut werden, waren die unselige Quelle des Unglüks einer Menge Menschen. Drey Tage in der Woche waren ordentlicherweise und für beständig

dig zur Frohn bestimmt. Zur Saat- Aerndte- und Herbstzeit hingegen mußte sich der Bauer noch mehr gefallen lassen, und nicht allein einen Theil des Saamenkorns zu des Herrn Gütern hergeben, sondern allezeit über den andern Tag für den Herrn ackern, säen, schneiden, einführen und dergleichen. Wenn er vollends von dem Herrn Vieh bekommen, mußte er sich eine ganz willkührliche unbestimmte Frohn, so viel ihm nehmlich möglich war, gefallen lassen l). Auf solche Art waren die den Kirchen angehörigen Bauren beschweret. Von den übrigen schweigen die Gesetze gar. Es scheint demnach, daß es in Ansehung derselben bloß auf die Willkühr und Menschlichkeit des Herrn angekommen ist.

Da der Gebrauch des Geldes bey den alten Deutschen nicht allgemein eingeführt war: so bestunden auch die Abgaben der Bauren an ihre Herren bloß in natürlichen Produkten. Der Bauer war demnach Meister von seinen erzielten Früchten, die er vertauschen konnte, wie er wollte. Allein, jezt forderten die Herren auch Zinse an Geld, das er vor allem aufzubringen suchen mußte.

Weil

l) Tantum serviat, quantum per possibilitatem impositum fuerit. *LL. Bajuv. Tit. I. c.* 14.

Weil nun auch die Kleidung allgemein wurde; und aus Abgang der Städte jeder seine Fabriken, Künstler und Handwerker selbst im Hause haben mußte: so ward auch dieses eine neue Last für die Leute, die das Schicksal bestimmt hatte, andern zu dienen; nur daß dieselbe meistens auf das weibliche Geschlecht zurückfiel, welches den damals schon häufig gebauten Flachs und Hanf verarbeiten mußte. Von dieser Arbeit waren auch die Freygebohrnen dieses Geschlechts nicht ausgenommen, ob sich gleich die Freygebohrnen unter den Mannsbildern der Arbeit schämten. In den Thüringischen Gesetzen kömmt das weibliche Geschlecht unter dem Namen einer **Kunkel** (Fusus) so wie das männliche unter dem Namen einer **Lanze** vor, als wenn nehmlich das Spinnen dessen Hauptbestimmung wäre. Daß sich auch die Prinzeßinnen mit dergleichen Arbeiten abgegeben haben, sehen wir an **Karls** des Grossen Töchtern, von denen die Geschichtschreiber erzählen, daß sie sehr geschikt darinnen gewesen seyn.

Die verbesserte Wohnart der Nation machte ebenfalls das Schiksal der Bauren härter; indem das Kalkbrennen, Steinhauen, und die Herbeyschaffung der Materialien gleichfalls auf sie zurükfiel

fiel m). Da die Kalköfen noch sehr selten waren, mußte dieser manchmal sehr weit herbey geführt werden; so daß endlich bestimmt wurde, daß kein Bauer weiter als 50 Meilen (quinquaginta Leucas) gebunden seyn soll, mit einem Karren zu fahren. Der deutsche hohe Adel scheint noch dazu um diese Zeit schon auf den wunderlichen Einfall gerathen zu seyn, sich auf die höchsten Berge zu nisten, wie man aus den Ueberbleibseln mehrerer noch über Karls des Grossen Zeiten hinaufsteigenden Burgen sehen kann. Ein Umstand, bey dem Mönch von Sanct Gallen n), bekräftigt dieses ebenfalls, indem dieser meldet, Karl habe einen fränkischen Herrn von Adel, der mit seinem Sohn Pipin in der Rebellion begriffen gewesen, auf eben dem hohen Berg, den er sich zur Wohnung ausersehen hatte, an einen hohen Galgen henken lassen. Wie viele Mühe mußte es nicht gekostet haben, alle die Baumaterialien hinaufzuschaffen, welches alles zur Frohn geschehen mußte.

Die politische Verfassung der deutschen Nationen, die die fränkische Oberherrschaft anerkannten, war der fränkischen theils ähnlich, theils auch von derselben verschieden. Deutschland war eben-

 falls

m) *LL. Bajuv. Tit. I. C.* 14.

n) *L. II. de rebus bellicis Caroli. C.* 19.

falls in mehrere Herzogthümer und Gauen getheilt. Hauptsächlich muß man einen Unterschied zwischen den eroberten, und zwischen denen Provinzen machen, die sich freywillig an die Franken ergeben haben, wie Bayern und zum Theil Alemannien. Bayern und Alemannien hatten insonderheit ihre Herzoge; die übrigen Provinzen am Rhein und Mayn wurden nur durch Grafen regieret; Thüringen bekam erst lange nach seiner ersten Einverleibung in die fränkische Monarchie, seine Herzoge. Diese Herzoge (von Bayern und Alemannien) waren weit ansehnlichere Herren, als die übrigen fränkische. Nicht allein die Grösse und Lage der ihnen anvertrauten Provinzen trug Vieles dazu bey; sondern auch die gleich Anfangs wegen ihrer freywilligen Ergebung von den Königen ihnen zugestandenen Privilegien. Man findet Spuren von der Erblichkeit ihrer Aemter o), da bey den Franken noch an nichts dergleichen gedacht wurde. Wenn ein Herzog, heißt es in den Alemannischen Gesetzen, einen störrischen ungerathenen Sohn hat, der sich gegen seinen Vater auflehnen will, so lang der Vater noch bey Kräften ist, und des Königs Nutzen besorgen kann, das ist, das Kriegsheer anführen,

o) *LL. Alam. Tit.* 35. *LL. Baj. Tit.* 2. *C.* 10.

ren, auf das Pferd steigen, und sonst für des Königs Beste wachen, und der Sohn will ihn entehren und mit Gewalt sein Reich besitzen, da soll er nicht haben was er angefangen hat. Nach dem Tod des Vaters muß er demnach allerdings Recht dazu gehabt haben. Aus dieser merkwürdigen Stelle sieht man auch, daß, so bald der Mann die Waffen nicht mehr führen, und das Pferd besteigen konnte, er, nach deutscher Denkungsart, gleichsam aufhörte zu seyn. Daß man in Deutschland in dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte noch eben so gedacht habe, sieht man aus dem sächsischen und schwäbischen Landrecht. In dem ersten p) heißt es: Alle fahrende Haabe kann der Mann ohne der Erben Erlaubniß aller Orten vergeben, und Gut verlassen und verleihen, so lange er sich dergestalten vermag, daß er mit einem Schwerd umgürtet und mit einem Schilde von einem Steine oder Stocke einer Ellen hoch auf ein Pferd steigen könne, ohne eines Menschen Beyhülfe, doch daß man das Roß und den Stegreif hält. Wann er dieses zu thun nicht vermag, so kann er auch nichts verge-

 ben,

p) *L. I. Art. 52.*

ben, lassen, noch leihen, daß er es dem mit entferne, der es nach seinem Tod erwartend ist.

Sie mußten dem König mit ihrer Nation die Heerfolge leisten; konnten aber auch selbst ein Aufgebot ergehen laßen q). Die Bajern hatten noch dieses zum voraus, daß ihre Herzoge allemal aus dem nehmlichen Geschlechte des Agilolfinger genommen werden mußten r). Die Könige hatten schon Vasallen in Deutschland, wie in ihren übrigen Provinzen; woraus man sieht, daß auch die Deutschen bereits anfiengen, ihre angebohrne Freyheit gegen ein Lehngut zu vertauschen. Die Herzoge und Grafen suchten sich, nach dem Beyspiel der Könige, einen Anhang unter dem Volk zu machen, und erwarben sich dadurch, daß sie die Nutzniessung ihres Eigenthums an andere überliessen, ebenfalls Vasallen s). Sonst konnten die Herzoge abgesetzt werden, wenn sie sich eines Verbrechens schuldig machten t), und die Könige maßten sich auch das Recht an, in den

q) *LL. Alamann. Tit. 27.*

r) *LL. Baj. Tit. 2. c. 20.*

s) *LL. Alam. Baj. Tit. 36. §. 5.*

t) *LL. Baj. Tit. 2. c. 9.*

den Provinzen der Herzoge über Leben und Tod zu richten u.)

Die Deutschen zahlten eben so wenig Tribut, als die Franken, und waren eben so, wie diese, zum Kriegsdienst verbunden. Sonst aber waren sie noch freyer, als diese, indem ihre Herzoge nichts ohne Einwilligung des Volkes in Dingen von Wichtigkeit vornehmen konnten. Weil der Herzog und das ganze Volk in der öffentlichen Versammlung so übereins gekommen sind, heißt es in den Alemannischen Gesetzen x); und wieder: weil es in unserer Versammlung allen Alemanniern gefallen hat y).

Die Gerichtsverfassung war fast die nemliche, wie bey den Franken. Die Herzoge, Grafen und ihre nachgesetzten Vicarien und Centenarien waren die ordentlichen Richter, die aber allemal ihre Beysitzer hatten. Die Proben geschahen durch Urkunden, Zeugen, oder Eydshelfer, oder den Zweykampf. Was das Schwören betrift, scheinen die Deutschen viel behutsamer zu Werke gegangen zu seyn, als die Franken. Daß man

 nicht

u) *LL. Baj. Tit* 2. *c*. 8.

x) *Tit*. 41. §. 3.

y) *Tit*. 37. §. 4.

nicht leicht einen zum Schwur lasse, heißt es LL. Baj. Tit. 8. C. 16. Wenn einer bey den Alemanniern durch drey, oder vier Zeugen überführt war, so ließ man ihn nicht schwören z). Wenn der Kläger ein Verbrechen nicht erweisen konnte, so war dem Beklagten erlaubt, sich durch den Degen zu rechtfertigen a). Wenn es um Landeigenthum zu thun war, so mußten beyde Theile in Gegenwart des Grafen von der Erde des streitigen Bezirks etwas nehmen, und Zweige von den Bäumen des nemlichen Bezirks hineinstecken; dieses zusammen ward in einen Sack gethan, und dem Grafen übergeben, der sein Siegel darauf drückte, und es einem dritten zur Verwahrung einhändigte; die Parteyen hingegen mußten sich zum Zweykampf verbürgen. Wenn die dazu bestimmte Zeit herannahte, ward der Sack in die Mitte gelegt, beyde Kämpfer mußten ihn mit ihren Schwertern berühren, und Gott zum Zeugen anrufen, daß der den Sieg haben solle, dessen Sache die gerechte sey. Wer überwand, dem ward der streitige Bezirk übergeben, und der Ueberwundene oder seine Anverwandten mußten noch zwölf Solidos zah-

z) *LL. Alam. Tit.* 42. §. 1.

a) *LL. Alam. Tit.* 44.

zahlen b). Bey den Bayern mußten erst die Waffen untersucht und geweyht werden, damit kein Teufelsbetrug oder Hexerey mit unterlaufen könnte c). Wenn sie auch die Reinigung durch den Eyd und Eydeshelfer zuliessen, so wurden ihm diese in wichtigen Fällen von der Obrigkeit selbst ernennt, und zwar meistens ihrer zwölf d). Nur einige Fälle wurden für Hauptverbrechen geachtet, in welchen einer das Leben verwirkt hätte, wenn er nemlich dem Herzog nach dem Leben gestrebt, oder Feinde in das Land gezogen e); doch konnte er auch in dem ersten Falle sein Leben lösen, wenn er die von dem Herzoge und Volk bestimmte Summe aufbringen konnte; und in den zweyten konnte es der Herzog bey der Verbannung des Schuldigen aus der Provinz bewenden lassen. Sonst ward alles, wie bey den Franken, nur nach veränderten Preisen, durch Geld gutgethan. Vater- und Geschwistermord, und die Heirath mit einem nahen Anverwandten wurden mit eben der Strafe, nehmlich mit der Confisci-



b) *LL. Alam. Tit.* 84.

c) Decretum Thassil. apud HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p.* 329.

d) *LL. Alam. Tit.* 24. *et* 80.

e) *LL. Alam. Tit.* 24. *et* 40.

rung der Güter, beleget f). Das letzte lehrt uns insonderheit, wie hart es gehalten, die Ehegesetze bey ihnen einzuführen.

Aus dem Ganzen sieht man, daß die Gewaltthätigkeiten noch ungemein in Schwange giengen. Wenn wenig Friede in der Provinz ist, heißt es z. B. g) sollen die ordentlichen Zusammenkünfte und Gerichte von sieben zu sieben Nachten gehalten werden. Diejenigen Rebellen, die bis daher Mord und Raub verübt haben, heiß es in einer andern Stelle h). Das nemliche legen auch deutlich genug an den Tag, die Gesetze gegen die Mordbrenner, gegen die, die des Herzogs Sachen selbst feindlich angreifen, die den andern die Weiber entführen, von den Zänkereyen, die oft unter dem Volk entstehen, und dergleichen. Man findet daher auch schon die ersten Spuren des Burgfriedens, indem die Herzoge wenigstens ihre Wohnungen von Gewaltthätigkeiten wollten gesichert haben; weßwegen alles dreyfach bezahlt werden mußte, was

f) *LL. Alam. Tit.* 39. *et* 40.

g) *LL. Alam. Tit.* 36. §. 2.

h) *LL. Alam. Tit.* 36. §. 5.

was in denselben einer für Frevel begieng i). Auch sogar, wenn einer auf dem Weg oder Rückweg von dem Herzog begriffen war, und mißhandelt wurde, mußte es ihm ebenfalls dreyfach bezahlt werden k).

Noch verdient angemerkt zu werden, daß in diesen Gesetzen die christliche Religion ungemein begünstigt wird, so, daß man fast glauben sollte, der mehrere Theil derer, für die sie geschrieben waren, müßten Christen gewesen seyn.

Da es bey den Franken einem freyen Mann verbothen war, ohne des Königs ausdrückliche Erlaubniß in den geistlichen Stand zu treten, so ward den Bayern und Alemanniern sogleich zugestanden, daß wenn einer sich oder seine Sachen einer Kirche schenken wollte, weder der Herzog, noch ein Graf Macht haben sollten, ihm dieses zu verweigern l). Da die sogenannten Precarien den Kirchen ungemein vortheilhaft waren: so wurden auch diese eingeführet m). Die Kirchen wurden nicht nur allein als Zufluchtsstätte privile-

i) *LL. Alam. Tit.* 34.

k) *LL. Alam. Tit.* 29.

l) *LL. Alam. Tit.* 1. *LL. Baj. Tit.* 1. *C.* 1.

m) *LL. Alam. Tit.* 2.

vilegirt, von denen es nicht erlaubt war einen mit Gewalt herauszunehmen; sondern, wenn einer nur eine Sache eines Dritten, die in der Kirche verwahret wurde, mit Gewalt herausnahm, so mußte er nebst dem gewöhnlichen Ersatz der Kirche noch 18 Solidos zur Genugthuung zahlen n). Wenn einer der Kirche selbst etwas entwendete, mußte er es dreyfach bezahlen. Wer nur in den Hof des Bischofes bewafnet gieng, mußte 18 Solidos zahlen; wenn er in das Haus selbst gieng, mußte er 30 zahlen; Ein Bischof, Priester, mußte dreymal so hoch, als seine übrigen Verwandten bezahlt werden, wenn er umgebracht wurde; da er bey den Franken bloß nach seiner Geburt gutgethan wurde. Allein, dem ungeachtet sah es noch sehr schlecht mit der christlichen Religion aus; wie wir bald sehen werden, wenn von dem Heiligen **Bonifacius** die Rede seyn wird. Von den Alemanniern sagt wenigstens Agathias (um das Jahr 552, da sie unter ihren Herzogen **Bucelin** und **Leutharis** nach Italien giengen) daß sie Bäume und Bäche, Berge und Thäler verehren, denen sie Pferde und andere Thiere opferten o). Mit diesen stimmen

auch

n) *LL. Alam. Tit. V.*

o) *Excerpta ex Agathiæ Historia L. I. p. 536. apud* GROTIUM *Script. rerum Gothicar.*

auch die Nachrichten der folgenden Zeiten überein. Die Könige wollten demnach durch diese Gesetze theils der christlichen Religion den Eingang erleichtern, theils gehörten diese Verordnungen für diejenigen Gegenden, die zuvor unter der Römer Herrschaft gestanden, und wo sich das Christenthum jezt wieder nach und anch erholte.

Zwölft

## Zwölftes Kapitel.

**Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des Heil. Bonifacius. Erste Concilien. Errichtung einiger Bisthümer disseits des Rheins. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge.**

Aus einigen Stellen des heil. Irenäus und des Tertullian hat man zwar schliessen wollen, daß schon in den ältesten Zeiten Christen in Deutschland müßten gewesen seyn; allein es ist keineswegs zu erweisen, daß sie von dem eigentlichen Deutschland reden. Daß aber die christliche Religion bald Eingang in den beyden den Römern unterworfenen Germanien am Ober- und Niederrheinstrom, so wie auch an der Donau, mag gefunden haben, ist aus eben diesen Stellen sehr wahrscheinlich p). In den mittlern Zeiten

p) TERTULLIAN sagt *Lib. contra Judæos*: In Christum jam credunt Hispaniarum termini omnes, Gal-

Zeiten ward es Mode, daß eine jede etwas ansehnliche Kirche einen Jünger der Apostel zum Stifter haben wollte, welches insonderheit auch Trier

Galliarum diversæ nationes, & Britannorum inaccessa Romanis loca Christo jam subdita, Sarmatarum item Dacorum & *Germanorum*. IRENÆUS *L. contra Hæreticos C. X.* Etsi in mundo loquelæ dissimiles sunt, sed tamen virtus traditionis una & eadem est. Et neque hæ, quæ in *Germaniis* fundatæ sunt ecclesiæ aliter credunt aut aliter tradunt; neque hæ, quæ in Iberis, neque hæ, quæ in Celtis, neque hæ, quæ in Oriente". At hæc Patrum loca, sagt HONTHEIM (a) cum de Germania eis sermo est, ad hanc nostram seu cisrhenanam minime pertinent. Hansiz (b) hat jedoch aus folgender Stelle des Tertullian (*Apolog. c.* 37.) erweisen wollen, daß auch unter den Markmännern, mithin in dem eigentlichen Deutschland müßten Christen gewesen seyn. Si enim & hostes exterros, non tandum vindices occultos agere vellemus, deesset nobis vis numerorum & copiarum? Plures nimirum Mauri & Marcomanni? Si non apud istam disciplinam magis occidi liberet, quam occidere. Allein, Hansiz und seine Abschreiber haben den Tertullian nicht verstanden. Tertullian will nichts anders sagen, als daß die Christen, wenn sie Gewalt mit Gewalt vertreiben wollten, den Römern vielmehr

Trier und Lorch behauptete; nachdem aber die Kritik dieses Angeben näher geprüft hat, verschwanden diese erste Bischöfe wieder. So viel ist aber allemal richtig, daß unter den christlichen Kaisern die Christliche Religion angefangen in den Städten am Rhein, an der Donau und einigen andern Gegenden ziemlich aufzublühen q); allein, durch die Einfälle der Barbaren ward sie mit den meisten Städten zu Grund gerichtet. Unter den ersten fränkischen Königen erholten sie sich in etwas. In Rhätien waren Bisthümer zu Trident, Chur, und Windisch, welches letztere unter Chlotar dem I. nach Constanz verlegt worden. In Vindelicien war eines zu Augsburg, und eines zu Seben, welches nachgehends nach Brixen gekommen; in Norico Ripensi eines zu Lorch, so

mehr zu schaffen machen würden, als die Mohren und Marcomannen, indem ihrer weit mehr wären, als dieser.

(a) *Histor. Trevirensis diplom. Tom. I. p. X.*

(b) *Germ. Sacra Tom. I. C. 2. p. 20.*

q) Auf dem Concilio zu Sardica 344. erschienen Martinus, Bischof von Maynz, Victor, Bischof von Worms, Jesse, von Speyer, Amandus, von Straßburg, Euphrates, von Cölln, Servatius, von Tongern.

so 598 nach Passau verlegt ward, und in Norico mediterraneo eines zu Tiburnia, so für das jetzige Villach in Kärnthen gehalten wird, und eines zu Cilley. Diese letztern vom Norico mediterraneo hielten sich nach Aquileja. Trident kam hernach in der Langobarden Hände. Augsburg, Chur und Constanz kamen besonders unter den Franken empor; so wie auch nach und nach die Kirchen am Rhein, z. B. **Worms**, **Maynz**, Speyer und Cölln. Sie wurden aber bald in jenes allgemeine Unheil der übrigen fränkischen Kirchen mit fortgerissen, welches durch die Unwissenheit und Verschleuderung der Kirchengüter über sie gekommen.

Um die Gegenden disseits des Rheins, bekümmerten sich die Franken, was die Religion betrift, fast gar nichts. Was diese versäumten, unternahmen von Zeit zu Zeit Ausländer. Irrland und Schottland, welche damals meistens mit dem gemeinen Namen Hibernia belegt wurden, waren die Pflanzschule solcher Männer, die sich ein Geschäfte machten die christliche Religion zu verbreiten. Eine bey dieser Nation fast allgemeine Neigung zum Wallfahrten, und die Gewohnheit ihr ohnehin armes Vaterland zu verlassen, waren diesem Religionseifer ungemein

günstig. So predigte z. B. der Heil. Killian († 687) bereits im siebenten Jahrhundert in dem heutigen Franken, Emmeran († 625) und Rupertus († 718) in Baiern, Wilibrordus († 739) in Friesland, und dehnte seine Sorge auch auf Thüringen aus, worinn das Christenthum schon unter den letzten Thüringischen Königen einen Fuß gesetzt hatte: welches aber um diese Zeit fast ganz wieder in Verfall gekommen war.

Niemand nahm sich der Sache mit grösserm Nachdruck an, als Bonifatius, sonst Winfried genannt aus Wassex in Engelland. Nachdem er 718 das erstemal zu Rom gewesen, half er dem Heil. Wilibrord in Friesland. Im Jahr 722 fieng er die Bekehrung von Thüringen an, und ward von Gregorius II. zum zweytenmal nach Rom gefordert, und daselbst, noch ohne gewiesen Sprengel, jedoch mit eidlicher Verbindung sich nie von der römischen Kirche abzusondern, zum Bischofe geweyht; sodann mit der Collectione Canonum Ecclesiæ Romanæ, und mit Schreiben an Carolus Martellus, an die Geistlichkeit, an die Reichsbeamte und an die gesamte Nationen der Thüringer, Sachsen, 2c. zurückgesandt. Vom Pabst Gregorius III. erhielt er das Pallium und die

Wür-

Würde eines Erzbischofs und Vicarius über die Kirche von Deutschland.

Es haben sich zwar einige Schriftsteller, besonders protestantische, über das Verfahren des Pabstes, daß er von dem Bonifacius einen Eyd gefordert, als über eine Neuerung, aufgehalten; allein, man muß nur die damaligen Umstände betrachten, so wird man sich nicht darüber wundern. Die Päbste stellten eine zweyfache Person vor. Nebst ihrem Pabstthum waren sie auch Metropoliten über die Provinzen, die man Suburbicarien nennte r). Anstatt so sehr über die Gränzen derselben zu streiten, würden die Gelehrten besser gethan haben, wenn sie gesucht hätten, das wahre Verhältniß zu entdecken, in welchem die in diesen Provinzen wohnenden Bischöfe gegen den Pabst gestanden. Man würde auf solche Art den Gang der päbstlichen Macht viel besser kennen gelernt haben; indem sie in den folgenden Zeiten



r) Gemeiniglich versteht man die Provinzen darunter, die Constantin der Aufsicht des Vicarius der Stadt Rom übergeben, nemlich Latium, Campaniam, Thusciam und Umbriam, Picenum, Valeriam, Samnium, Apuliam und Calabriam, Lucaniam mit den Bruttiern, und den Inseln Sicilien, Corsica und Sardinien.

fast nichts anders gesucht haben, als eben die Rechte, die sie über die erwehnten Bischöfe hatten, auf den ganzen Occident und einigermassen auch den Orient auszudehnen.

Hauptsächlich aber mußten sie sich zu Rom weyhen lassen; bey den römischen Synoden, wenn sie gerufen wurden, erscheinen; sie konnten von dem Pabst unmittelbar abgesezt werden; mußten sichs gefallen lassen, wenn der Pabst besondern Vicarien, wenn es auch nur Subdiaconen waren, über sie sezte; mußten die sogenannten Limina Apostolorum (die Sanct Peters-Kirche) öfters besuchen; endlich aber dem Pabst einen besondern Eyd vor ihrer Ordination sowohl mündlich als schriftlich ablegen.

Da nun der Heil. Bonifacius ebenfalls zu Rom, und zwar von dem Pabst unmittelbar geweyhet ward, und noch dazu ein unbekannter ausländischer Priester war; so war es eine ganz natürliche Folge, daß er den nemlichen Eyd, nur mit einigen kleinen Veränderungen, ablegen mußte, den die übrigen Bischöfe, die zu Rom von dem Pabst sich mußten weyhen lassen, vor ihrer Ordination abzulegen pflegten s).

Wie

s) Der Eyd des Bonifacius lautete also: In nomine Domini Dei & Salvatoris nostri Jesu Christi. Imperant

Wie der Zustand der Religion in Deutschland bey der Ankunft des Heil. Bonifacius beschaffen gewesen sey, können wir daraus abnehmen, daß er Priester angetroffen, die zugleich den Götzen der



rante domino Leone a Deo coronato magno Imperatore, Anno VI. post Consulatum ejus, sed & Constantino M. Imperatore ejus filio Anno III. Indictione VI. Promitto ego Bonifacius *Dei gratia Episcopus* tibi Beato Petro Apostolorum Principi Vicarioque *tuo* Beato Gregorio Papæ, & Successoribus ejus per patrem & filium & Spiritum Sanctum Trinitatem inseparabilem & Sacratissimum Corpus tuum me omnem fidem, & puritatem Sanctæ fidei catholicæ exhibere, & in unitate ejusdem fidei Deo operante persistere, in qua omnis cristianorum salus sine dubio esse comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis & universalis Ecclesiæ suadente quempiam consentire; sed ut dixi fidem & puritatem meam, atque *concursum tibi & utilitatibus Ecclesiæ tuæ*, cui a Domino Deo potestas ligandi, solvendique data, & prædicto Vicario tuo, atque Successoribus ejus per omnia exhibere. Sed & si cognovero Antistites contra instituta antiqua Sanctorum *Patrum* conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem; sed magis si potuero prohibere, prohibeo, sin minus, fideliter statim Domino meo Apostolico renuntiabo.

Heiden opferten, und zugleich tauften, das ist, die sich um das Geld brauchen liessen, wie es jeder, der zu ihnen kam, verlangte. Diese Vermischung der christlichen und heidnischen Religion ist um

Anstatt dieser letzten Stelle mußte ein Bischof aus einer suburbicarischen Provinz, die dem Kaiser unterwürfig war, folgendes unterschreiben: Promitto pariter, quod siquid contra Rempublicam vel piissimum Principem nostrum a quolibet agi cognovero, minime consentire: sed in quantum virtus suffragaverit, obviare, & Vicario tuo Domino meo apostolico modis quibus potuero nuntiare & id agere vel facere, quatenus fidem meam in omnibus sincerissimam exhibeam.

Bey einem, der unter Langobardischer Oberherrschaft stund, lautete es folgendermassen: Promitto pariter festinare omni annisu, ut semper pax, quam Deus diligit, inter rempublicam & Nos, hoc est, gentem Longobardorum conservetur, & nullo modo contra agere vel facere quidpiam adversum, quatenus fidem meam in omnibus sincerissimam exhibeam.

Der Schluß war bey allen gleichlautend: Quodsi, quod absit, contra hujus promissionis meæ seriem aliquid facere quolibet modo seu ingenio vel occasione tentavero, reus inveniar in æterno judicio: ultionem Ananiæ & Saphiræ incurram, qui vobis etiam

um so glaubwürdiger, da die Menschen selten ihre ganze Denkungsart auf einmal ablegen. Wenn Mabillon t) in Italien römische Innschriften angetroffen, auf welchen die Dii Manes und der heilige Geist zugleich vorkommen: was sollen wir erst von einem rohen Volk, wie die Deutschen waren, erwarten. Wir haben hievon noch eine andere Probe. Nachdem ihnen Bonifacius die Opfer, die sie bey den Bäumen, und in den heil. Hainen verrichteten, nach und nach abgewöhnt; glaubten sie nun als Christen die nemlichen Opfer mit allen ihren heydnischen Gebräuchen seyen ihnen erlaubt, wenn es nur in der Nähe von einer Kirche, oder zu Ehren eines Martyrers oder andern christlichen Heiligen geschehe, wie wir aus den Acten des ersten Concilii des Heil. Bonifacius sehen.



etiam de rebus propriis fraudem facere, vel falsum dicere præsumpserunt.

Hunc autem indiculum Sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus Beati Petri, ita ut præscriptum est, Deo teste & judice præstiti sacramentum, quod & servare promitto.

t) *Itinerar. Italico. p.* 63.

Noch einen Umstand, woraus wir die damalige Beschaffenheit der Religion abnehmen können, gibt uns Bonifacius in einem Schreiben an den Pabst Zacharias an die Hand, nemlich daß eine Menge gewinnsüchtiger Leute, die sich fälschlich für Priester und Bischöfe, ausgaben, in dieses halb christliche Volk sich gleichsam getheilt hatte. Verlaufene Knechte, die sich sonst nicht nähren konnten, machten sich eine Tonsur, und ahmten dasjenige, was sie von Kirchencärimonien gesehen hatten, nach. Andere gaben sich mit Wahrsagereyen ab, denen das Volk noch äusserst ergeben war. Andere mißbrauchten seine Leichtgläubigkeit noch auf andere Art.

Wir finden zwar vieles von heidnischen Opfern, nichts aber von Tempeln und Altären. Das Volk brachte meistens noch seine Opfer zu den Bäumen, worunter besonders einer zu Geißmar in Hessen berühmt war. Bonifacius legte selbst Hand an denselben und half ihn umhauen. Die umstehenden Heiden, die ihn für einen Sitz ihrer Gottheit hielten, glaubten ganz gewiß, das Feuer würde herausfahren, und den Bonifacius mit allen den Seinigen verzehren; allein, zu ihrem grossen Erstaunen geschah nichts weniger, als dieses, wodurch ihre Gemüther um ein merkliches der

christli-

christlichen Religion geneigter wurden. Der nicht weit von Wirzburg gelegene Ort Opferbaum hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen von einem Baum, bey dem ebenfalls geopfert worden ist. Wie hart dieses Zutrauen zu den Bäumen aus den Herzen des Volks zu verbannen gewesen, sehen wir daher, daß Rhegino, der im 10ten Jahrhundert seine Sammlung von Canonen verfertigte, noch für nöthig hielt, eine Menge derselben, in welchen das Opferbringen zu den Bäumen untersagt wird, ihr einzuverleiben.

Den äussern Zustand der schon vorhandenen Kirchen mahlt uns der heilige Bonifacius selbst, in einem Schreiben an den Pabst Zacharias u). Die Religion, sagt er, liegt nun 60 bis 70 Jahr ganz zu Boden. Die Franken haben mehr als 80 Jahr lang weder eine Kirchenversammlung gehalten, noch einen Erzbischof gehabt. Die Bisthümer sind meistens in den Händen geldbegieriger Layen, oder Ehebrecherischer Geistlichen, die auf nichts als den zeitlichen Gewinn sehen. Die Diaconen dieser Bischöfe haben meistens von Jugend auf in Ehebruch und Unreinigkeit gelebt, und unterhalten noch wirklich im Diaconat vier bis fünf, oder noch

 meh-

u) *Tom. V. Conc. Labbei Col.* 1494.

mehrere Beyschläferinnen. Dem ungeachtet, getrauen sie sich öffentlich das Evangelium zu lesen, und werden zulezt gar Bischöfe. Es gibt auch unter ihnen Bischöfe, die, ob sie gleich vorgeben, sie hielten die Keuschheit, doch dem Trunk, der Ungerechtigkeit und der Jagd ergeben sind, oder die bewafnet mit in das Feld ziehen, und mit eigener Hand das Blut der Christen, sowohl als Heiden, vergiessen. Es mag seyn, daß das fromme Aug des heiligen Bonifacius manches doppelt gesehen hat; doch muß es allemal ein betrübter Zustand gewesen seyn, in den die fränkisch-deutschen Kirchen versetzt waren.

Der heilige Bonifacius wußte kein anders Mittel, gute Sitten und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen, als die Wiederherstellung der Concilien. Weil aber dieses ein seine Kräfte weit übersteigendes Werk war, nahm er eine zweyfache Gewalt zu Hülfe, die weltliche und die päbstliche. Der fränkische Fürst Karlmann, des Karl Martels Sohn, dem die Gegenden, in denen Bonifacius sein Predigtamt ausübte, unterworfen waren, ließ sich nicht allein ganz willig darzu finden, sondern rief auch den Bonifacius selbst zu sich, und bath ihn, das Werk

unter

unter seinem Schutz anzugreifen. Dieses berichtete Bonifacius dem Pabst mit dem Bedeuten, daß wenn Karlmann sein Versprechen erfüllen wollte, er den Rath und die Vollmacht des päbstlichen Ansehens, das ist, des apostolischen Stuhls haben und wissen müsse. Der Pabst willigte sogleich in sein Begehren, und übertrug ihm seine Stelle in diesem Geschäfte zu vertreten. Die Concilien wurden demnach gehalten, das erste 742, das andere 742 (apud Liptinas) in der Gegend von Cambray. Merkwürdig ist, das Karlmann selbst redend eingeführt wird, und die Verordnungen in seinem Namen verkündigt werden. Ich Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, heißt es im Eingang des erstern, hab im Jahr nach Christi Geburt 742 am ersten Tag May mit Rath der Knechte Gottes und der Vornehmsten meines Reichs (*Optimatum meorum*) die Bischöfe, die in meinem Reich sind, mit den Priestern zu einem Concilium versammelt, damit sie mir mit Rath an die Hand giengen, wie das Gesetz Gottes und die guten Sitten der Geistlichen wieder mögen hergestellt werden, die in den Tagen der vergangenen Fürsten gänzlich zu Grund gegangen sind, und wie das christli-

che

che Volk zu seinem Seelenheil gelangen könne, und nicht durch falsche Priester verführt zu Grund gehe. Der Anfang der Schlüsse des ersten Concilii war: Wir haben demnach durch den Rath der Priester und der Vornehmsten unsers Reichs in den Städten Bischöfen angeordnet, und über sie den Bonifacius zum Erzbischof bestellt, der auch ein Gesandter des heiligen Petrus ist. Wir haben zugleich verordnet, daß alle Jahr ein Concilium soll gehalten werden, damit in unserer Gegenwart die Kirchengesetze und Rechte wieder hergestellt, und die christliche Religion verbessert werde. Die mit Unrecht den Kirchen entwendete Güter haben wir ihnen wieder zugestellt, u. s. w. Von den übrigen waren die vornehmsten des Innhalts: Die Geistlichen sollen nicht mit den Waffen umgehen, und sich von der Jagd enthalten. Die Pfarrer sollen ihrem Bischof gehorsam seyn. Der Bischof und der Graf sollen Sorge tragen, daß das Volk keine heidnischen Gebräuche beobachte. Die Mönche und Nonnen sollen nach der Regel des heiligen Benedictus leben. Der Jesuit

Pa-

Papeproche sagt überhaupt x), daß, indem es die Gewalt weltlicher Fürsten übersteige, bey Concilien den Vorsiz zu haben, und dergleichen Dinge anzuordnen, welche die Verfassung und die Verbesserung der Geistlichkeit und der Mönche betreffen, so könnte er unmöglich dergleichen Schlüsse für ächt halten. Allein, nichts Widersinnigers kann gedacht werden, als dieses, als wenn nehmlich ein weltlicher Fürst, besonders bey einer allgemeinen Verderbniß der Geistlichkeit, nicht befugt sey, auf ihre Verbesserung zu denken; wenn er den Geistlichen nicht sagen dürfe, sie sollen nicht in den Krieg und auf die Jagd gehen; die Priester sollen ihren Bischöfen unterthänig seyn; die Mönche ihre Regel halten. Alles, was Karlmann festgesetzt hat, sind schon hundertmal verordnete Dinge, die er als gebohrner Vollstrecker der Canonen mit größtem Recht betreiben konnte. Und wenn auch dergleichen

x) Cum Carolomannum & Pipinum præsidere his Synodis excedat sæcularem potestatem, & Principem laicum faciant conventui Ecclesiastico præsidere, eaque omnia re, quæ disciplinam & correctionem Cleri ac Monachatus concernunt, absit ut ea habeamus pro genuinis. *In Propylæo ad Tom. 2. April. P. I. §. 30.*

chen Gesetze nicht vorhanden gewesen wären: so hätte er zu einer Zeit, da die Bischöfe selbst eine so grosse Verbesserung brauchten, solche machen können, indem sein Amt erforderte, dafür zu wachen, daß die Kirche und Religion keinen Schaden leiden möchte.

Was Papeproche für eine so unanständige Sache hält, diß war vielmehr ein Meisterstück der Klugheit des heiligen Bonifacius, daß er die weltlichen Fürsten hat wissen in das Interesse der Religion mit einzuflechten. Was würde Bonifacius, als ein fremder Priester, mit mächtigen Layen, die in dem Besitz der Bisthümer und Abteyen waren, oder solchen Bischöfen, die den Hirtenstab in einer Hand, in der andern den Degen führten, kurz mit rohen unwissenden Leuten, die sogar ihre Aemter zum Thei und mit ihnen ihre Einkünfte verliehren sollten haben anfangen können?

Weit anders, als Papeproche, dachte Bonifacius selbst. In einem Schreiben an den engelländischen Bischof Daniel drükt er sich folgendermassen aus: Ohne Schutz des Fürsten der Franken kann ich weder das Volk regieren, noch die Priester und Diaconen, die Mönche und Dienerinnen Gottes, (nehmlich seine aus

Engel-

Engelland mitgebrachten) beschützen, noch kann ich die Gebräuche der Heiden und die Götzenopfer in Deutschland ohne seine Befehle und daraufgesetzte Strafen verhüten y).

Bonifacius schreibt selbst an mehrern Orten, daß ihm Niemand mehr zu schaffen mache, als die ungezogene und ausgeartete Geistlichkeit. Am härtesten fällt mir, schreibt er an die Aebtißinn Eadburg, daß die Nachstellungen der falschen Brüder die Bosheit der Heiden noch übertreffen z). Mein Amt, sagt er an einem andern Ort, ist gleich einem bellenden Hund, der zwar sieht, daß die Diebe und Mörder das Haus seines Herrn untergraben, und in dasselbe einbrechen; weil er aber keine Gehülfen hat, nichts thun kann, als daß er bey sich ächzet und murret a). Bey so bewandten Umständen, mußte er es gewiß als eine grosse Wohlthat ansehen, wenn ihm die weltlichen Fürsten ihren Arm leihen, und mit zu der Verbesserung der Geistlichkeit helfen wollten. Wir werden zu seiner Zeit hören, wie die auf einem Concilium versammelten deutschen Bischöfe unter

Lud.

y) *Epist.* 3. p. 6. *Edit. Serar.*

z) *Epist.* 13. p. 17. *Edit. Serar.*

a) *Epist.* 105 p. 145. *Edit. Serar.*

Ludwig dem Deutschen diese Sache angenommen haben, die gewiß von dem wahren Besten der deutschen Kirchen besser unterrichtet waren, als Papeproche, und andere seines gleichen.

Das erste, was Bonifacius bey dem Karlmann zu erhalten suchte, war, daß Bisthümer auch disseits des Rheins errichtet würden. Man war in dieser Sache in einer nicht geringen Verlegenheit, weil in einigen alten Canonen befohlen war, keine Bisthümer in Dörfern oder kleinen Städten anzulegen, damit die bischöfliche Würde nicht in eine Geringschätzung kommen möchte. Nun war in ganz Deutschland disseits des Rheins im eigentlichen Verstande weder eine kleine, noch grosse Stadt. Bonifacius wandte sich hierüber seiner Gewohnheit nach an den Pabst, und bath ihn gar sehr, in diesem Fall einige Nachsicht zu haben. Der Pabst antwortete, daß er in Rücksicht seines aufrichtigen und liebvollen Begehrens ohne Anstand gestatte, daß zu Wirtzeburg, zu Buraburg (nicht weit von Fritzlar) und zu Erfurt Bisthümer errichtet würden b). Die beyden letztern sind zwar wieder eingegangen; das erstere aber, wozu Bonifacius seinen Landsmann Bur-

kar-

b) *Epist. Bonif.* 142. p. 217. *Edit. Serar.*

fardus beförderte, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Wirzburg nennt der Pabst (castellum) ein Schloß oder Burg, Erfurt aber Bonifacius selbst (urbem paganorum rusticorum) eine Stadt der heidnischen Bauren. Buraburg wird mit dem Namen oppidum von dem Pabst belegt. In der Folge legte er auch das zu Eichstädt an.

Wenn Bonifacius auch sonst nichts gethan hätte, so würde ihm Deutschland unendlichen Dank schuldig seyn; indem auf solche Art erst das Christenthum mitten in Deutschland so zu sagen festen Fuß gehabt hat. Die neuen Bischöfe bauten Kirchen, schufen sich einen Clerum, errichteten Pfarreyen, Klöster und Schulen, wenigstens bey ihren Cathedralkirchen, und verbreiteten von dort aus neben der Lehre des Evangelii sanftere Sitten, und Aufklärung. Durch ihre fleißige Aufsicht verscheuchten sie auch nach und nach jene betrügerischen Herumstreicher, die das Volk aus Gewinnsucht in dem Aberglauben unterhielten.

Bonifacius war auch nicht zufrieden, daß das alte Metropolitansystem zu Grunde gegangen war; indem die Bischöfe, wie er glaubte,

unter einer beständigen Aufsicht stehen müßten. Seine Lieblingsidee von jährlicher Haltung der Concilien, worinn so zu sagen der Nervensaft der Kirchenzucht, nach seiner Meynung bestund, foderte ebenfalls, daß Erzbischöfe vorhanden wären, die den Vorsitz und die Direction davon hätten. Er machte demnach, daß Karlmann auch Erzbisthümer errichtete, und ward selbst zum Erzbischof zu Maynz erkläret.

Aus dem übrigen sieht man, daß er nur erst das Gröbste und am meisten in die Augen fallende wegräumen wollte, z. B. daß die Geistlichen nicht mit den Waffen umgehen, und sich nicht auf das Jagen verlegen sollten. Hernach aber auf den jährlichen Concilien sollte die Kirchenzucht nach und nach zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden. Allein, auch nicht einmal diese seine ersten Verordnungen konnte Bonifacius durchsetzen. Seine Nachfolger, den einzigen Lullus, der ihm unmittelbar folgte, ausgenommen, giengen in das Feld, wie seine Vorfahren. Wir werden sogar hören, daß ein Pabst (Innocenz IV.) einen Maynzer Erzbischof, weil er nicht tauglich genug war, oder nicht wollte zu Gunsten des wider Friderich II. von dem Pabst aufgestellten Gegenkaisers **Wilhelms** von Holland die Waffen führen, von dem

nehm-

nehmlichen Stuhl hat heissen herabsteigen, von welchem Bonifacius seinen Vorfahrer Gervilio herunter gebracht hat, weil er die Waffen geführt hat. Nebst diesen zweyen bereits angeführten Concilien findet man auch noch Spuren von einigen andern c). Bey allem dem aber blieben noch eine Menge Sachen übrig, die einer genauern Bestimmung bedurften, z. B. wie weit sich die Gewalt der Metropoliten erstrecke; ob ein einmal abgesetzter Bischof oder Priester wieder zu seinem Amt zu lassen sey; wie ungehorsame Priester, abtrünnige Mönche zu bestrafen seyen, u. s. w. Ueber alles dieses machte Bonifacius, seinem Brauch nach, daß die fränkische Nation die Entscheidung von Rom holen mußte; damit sie ihr um so ehrwürdiger wäre, und desto besser gehalten wür-



c) Wegen der Zahl sind die Gelehrten nicht einig. Willibald, der des Bonifacius Leben beschrieben, giebt deren 6. an. Binius *Tom.* 3. *Conc.* p. 380. zählt deren 4. Eccard *Comment. de rebus Franc.* T. I. p. 459. nimmt 6. an, eines in Baiern 740. das zweyte auf der Salzburg in Franken 741. das dritte ebendaselbst, das vierte zu Liptin 743. das fünfte zu Soissons 744. das sechste in Deutschland an einem ungewissen Orte ungefehr 746 Serarius *L.* 3 *rerum. Moguntiac,* finds deren nur drey.

de. Der Pabst Zacharias d), bey dem man sich erkundigte, antwortete durch lauter Canones, die theils aus denen, die man die apostolischen nennt, theils aus Asiatischen und Afrikanischen Concilien gezogen waren. Daß diese an sich, und auch für die Gegenden, für die sie gemacht worden, gut mögen gewesen seyn, scheint ausser Zweifel zu seyn. Eben so gewiß ist es aber auch, daß weder die asiatischen, noch die africanischen Bischöfe den deutschen Kirchen, was ihre Einrichtung und Zucht betrift, einige Regeln haben vorschreiben können.

So wie jede Kirche ihre von dem besondern Nationalcharakter sowohl, als der politischen Verfassung und andern Umständen herrührende eigenthümliche Bedürfnisse hat: so hat sie auch das Recht in den Dingen, die nicht von Christo selbst bestimmt sind, ihre Verfassung darnach einzurichten. Ein scharfsinniger Schriftsteller macht die nicht ungegründete Anmerkung, daß wenn das Christenthum zuerst in den nordischen Provinzen wäre geprediget worden, man nicht solche Bußgesetze (Canones pœnitentiales) nach dem Orient würde geschikt haben, als von dort aus nach dem

Occi-

d) Bey CENNI *Monumenta Domin. Pontif. Tom. I. p.* 41.

Occident gekommen sind. Allein, Bonifacius dachte nicht so weit. Was einmal von Concilien, auf die er alles hielt, war verordnet worden, das war ihm alles heilig. Ueberhaupt aber getraute er sich keinen Fuß breit von den Vorschriften des Pabstes abzugehen.

Was er für einen Anstand wegen des Pferdefleisches gehabt, und was er von Rom für eine Antwort erhalten, haben wir bereis gehört. Reyßler hält dafür e), weil die Päbste in Ansehung der Biber und Haasen nachgegeben, so müsse bey den Pferden ein wichtiger Grund vorhanden gewesen seyn; damit nehmlich den neubekehrten Christen alle Gelegenheit zur Abgötterey benommen würde, weil das Pferdfleisch bey den Göttermahlen besonders gebraucht wurde. In der That aber verhält es sich mit einem, wie mit dem andern. Diese Verbothe sind nicht ausdrücklich widerrufen worden; sondern nach und nach durch die Gewohnheit in die Vergessenheit gekommen. Daß man aber aufgehört Pferdefleisch zu essen, davon mag wohl die Hauptursache gewesen seyn, weil sie bey Vervielfältigung der Menschen seltner und kostbarer geworden.



e) *Antiquitat. Septentrion. p. 339.*

Bald nach den Zeiten des heiligen Bonifacius ereignete sich eine große Veränderung in der äußern Kirchenverfassung, die durch die falschen Decretalien des Isidors veranlaßt wurde. Isidor würde aber mit seinen Grundsätzen lange nicht den Eingang gefunden haben, wenn ihm nicht andere, und vielleicht keiner mehr, als Bonifacius, vorgearbeitet hätten. Isidor suchte die päbstliche Macht zu erhöhen, so viel es immer seyn konnte; auch bey dem Bonifacius war sie so zu sagen Alles in Allem. An niemand hat Rom einen grössern Eiferer für seine Hoheit gehabt, als an ihm. So viele Zuhörer und Schüler mir Gott zugeführt, schreibt er selbst an den Pabst Zacharias, suche ich ohn Aufhören zum Gehorsam des apostolischen Stuhls zu lenken f). Was ihm nur immer vorkam, berichtete er dem Pabst, und alle Schwierigkeiten suchte er durch dessen Ansehen zu heben. Karlmann wollte ein Concilium gehalten haben. Bonifacius meldete dieses dem Pabst, und schrieb ihm, daß er vor allem die Päbstliche

f) Quantoscunque audientes vel discipulos in ista legatione mihi Deus donaverit, ad obedientiam apostolicæ sedis invitare & inclinare non cesso. *Epist.* 132. *p.* 182. *Edit. Serar.*

liche Vollmacht dazu haben müsse g), als wenn ohne Vorwissen und Einwilligung des Pabstes kein Concilium könne gehalten werden. Bonifacius wollte Bisthümer in Deutschland errichten; auch hierinn suchte er wieder die päbstliche Bestätigung und Einwilligung h). Sogar sein zu Fuld errichtetes Kloster ließ er sich besonders von dem Pabst bestätigen. Bonifacius traf Bischöfe, Priester und Diaconen an, von denen er glaubte, daß er sie nicht bey ihren Amtsverrichtungen lassen dürfe. Alsbald schrieb er dem Pabst, er sollte ihm Verhaltungsbefehle in Ansehung derselben ertheilen i);



g) Quapropter si hoc Deo inspirante veraciter implere voluerit, consilium & *Præceptum* vestræ auctoritatis, id est, apostolicæ sedis habere & sapere debeo. *Epist.* 132. p. 182. *Edit. Serar.*

h) Hæc tria loca (Wirzeburg, Buraburg, Erphesfurt) propria carta & auctoritate Apostolatus vestri roborari & confirmari diligenter postulamus: ut si dominus voluerit, per auctoritatem ei præceptum Sancti Petri jussionibus apostolicis fundatæ & stabilitæ sint tres in Germania episcopales sedes. *Ibidem.*

i) Si tales invenero, rogo ut habeam præceptum & conscriptum auctoritatis vestræ, qui de talibus diffiniatis. *Ibid.* p. 183.

a's wenn alles dieses von den Bischöfen in den vorigen Zeiten nicht für sich ohne Dazwischenkunft des Pabstes wäre gethan worden.

Bonifacius war nicht zufrieden, selbst zu Rom einen besondern Eid dem Pabst abgelegt zu haben, sondern er beredete auch die auf einem Synod versammelten deutschen Bischöfe einen Eid schriftlich aufzusetzen und nach Rom zu schicken, in welchem einiger Maßen noch mehr enthalten war, als selbst in dem, welchen Bonifacius geschworen hatte, nehmlich, alle Jahr ein Concilium zu halten, und für die Erzbischöfe Pallia von Rom zu begehren k). Diese Pallia machten ihm eine besondere Angelegenheit, weil er sie als ein kräftiges Mittel ansah, die deutschen und fränkischen Kirchen genau mit dem päbstlichen Stuhl zu verbinden. Die Zeiten hatten sich in diesem Stücke sehr geändert. Sonst hatten sich die fränkischen Bischöfe viele Mühe gegeben, sie zu erhalten. Der Bischof Virgilius von Arles bediente sich sogar der Fürsprache des Königs Childeberts II. und Siagrius von Autun der Königinn Brunehild, um solche von dem Pabst Gregorius zu erhalten. Dieser ertheilte sie auch, und zwar mit

k) *Epist.* 105. *p.* 144. *Edit. Serar.*

mit großen Vorrechten und Privilegien. Virgilius sollte des Pabstes Stelle in Gallien vertreten; die Bischöfe solten Erlaubniß von ihm verlangen, wenn sie von einer Diöces in eine andere verreisen wollten, und wenn Glaubensstreitigkeiten entstünden, sollte Virgilius zwölf andere Bischöfe rufen, und sie mit ihnen abthun. Man findet aber nicht, sagt Pasquier l), daß sie zu dem wirklichen Besitz und der Ausübung dieser Privilegien gelangt seyn. Vielleicht waren die daraus erfolgten Zwistigkeiten die Ursache, warum die fränkischen Bischöfe in der Folge keine mehr begehrt haben. Bonifacius ließ es sich zwar eidlich versprechen, und berichtete es vorläufig dem Pabst, der sich ganz willfährig dazu erzeigte. Allein, die Erzbischöfe nahmen dem ungeachtet großen Anstand, sie von dem Pabst zu verlangen. Die Sache wird bis daher verschoben, schreibt Bonifacius selbst, und herum getrieben (differtur & ventilatur) was sie damit vorhaben, weiß man nicht, wenn es aber an mir gelegen wäre, würde es schon lang geschehen seyn m). Bonifacius brachte es



l) *Recherches de la France L. 3. Chap. 9.*

m) *Epist.* 141. *p.* 211. *Edit. Serar.*

endlich dahin, daß einer von den dreyen erst aufgestellten Erzbischöfen das Pallium begehrte; der Pabst schrieb gleich dem Bonifacius, er habe ihn von dreyen Erzbischöfen Meldung gethan, er wundere sich sehr, warum die zween andern es nicht verlangten n). Zuvor hatte er ihm schon geschrieben, wenn sie (die fränkischen Erzbischöfe) es thun werden, das ist, Pallia verlangen werden, so verdienen sie Lob, thun sie es nicht, so mögen sie zusehen. Denn was wir durch die Gnad Gottes umsonst empfangen haben, geben wir auch wieder umsonst hin o). Woraus man sieht, daß es dem Pabst eine eben so große Angelegenheit war, seine Pallia anzubringen, als dem Bonifacius, sie bey den fränkischen Bischöfen einzuführen. Endlich erfolgte, was beyde wünschten. Die drey neuen Erzbischöfe von Rouen, Sens, und Rheims begehrten sie; und der Pabst ertheilte sie sogleich zur Aufrechthaltung der Erzbischöflichen Sitze, wie er sich ausdrückt, und zur Vermehrung der Kirche Gottes p).

Was

n) *Epist.* 143. *p.* 222.

o) *Epist.* 142. *p.* 212. *Edit. Serar.*

p) *Epist.* 144. *p.* 223. *Edit. Serar.*

Was die Form, mit der das Pallium gegeben ward, betrift, so war die noch im Brauch, mit welcher der Pabst Symmachus dem Bischof Theodor von Lorch im J. 501. es gegeben hatte q), nemlich zur Zierde des bischöflichen Amts, und zum Zeichen der Einigkeit, die die ganze christliche Gemeinde mit dem Apostel Petrus haben muß. Man brauchte auch jene, mit welcher es Gregorius I. gegeben hatte. Von der Fülle der Erzbischöflichen Gewalt, die dadurch sollte gegeben werden, geschah noch keine Meldung.

Noch eines, wodurch Bonifacius dem päbstlichen Ansehen ungemein viel nutzte, war der Titel und das Amt eines Gesandten (Missus & Legatus) des heiligen Peters. Da Bonifacius so grosse Dinge vermittelst desselben verrichtet hatte, so sahen die Päbste erst, was sie für Vortheile daraus ziehen könnten, und fiengen nun an, häufigen Gebrauch davon zu machen. In der That war dieses einer der wichtigsten Schritte zur unmittel-

q) *Liber Diurnus Roman. Pontif. C. IV. de Usu, Pallii Tit.* 3. Ad Sacerdotalis officii decorem, & ad ostendendam Unanimitatem, quam cum beato Petro Apostolo universum gregem dominicarum ovium; quæ ei commissæ sunt, habere non dubium est.

mittelbaren Gerichtsbarkeit, auch in denen Provinzen, die nicht zu den Suburbicarien gehörten, den sie jemals gethan hatten. Die römischen Kaiser, als sie die Kriegsheere unter ihrem unmittelbaren Commando erhalten wollten, und nicht aller Orten zugegen seyn konnten, stellten sogenannte Legaten auf, die in ihrem Namen commandirten, und von niemand als ihnen abhiengen. Das nemliche wandten jezt die Päbste auf die Kirche an.

**Bonifacius** war auch an einer Staatseinrichtung Ursache, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nehmlich an der jezigen Gestalt unserer Reichstäge. Daß die alten Deutschen ihre wichtigsten Geschäfte auf den Versammlungen des Volkes abgehandelt und entschieden haben, haben wir bereits aus dem Tacitus gehört. Bey den Franken finden wir in der Folge ebenfalls Spuren von denselben; besonders wenn sich außerordentliche Umstände ereigneten, z. B. wenn die Nation gerechte Beschwerden gegen die Ausübung der königlichen Macht zu haben glaubte r); wenn Ge-

r) Auf solche Art ist das Edict. **Clotars** *II.* **im J.** 615. abgefaßt worden. *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p.* 479.

Gesetze schriftlich zu verfassen, oder zu verbessern waren s); und wenigstens unter den ersten Regierungen, wenn Krieg zu führen war. Ob aber ordentliche Versammlungen zu gewissen Zeiten gehalten worden, läßt sich nicht so gewiß behaupten, da wir keine schriftlichen Denkmähler davon haben, und die Geschichtschreiber ebenfalls schweigen.

Gregorius von Tours meldet gleichsam nur im Vorbeygehen, daß sich die Franken unter Klodwigs Regierung alle Jahr versammelt. Ein Umstand ist merkwürdig dabey, daß solches im Frühjahr geschehen. Von solchen Versammlungen im Frühjahr finden sich auch Spuren unter dem König Childebert, indem solcher sein Edict vom Jahr 595 folgender maßen anfängt: **Da wir alle am ersten März mit unsern Großen von verschiedenen Sachen gehandelt haben** t). Nun wis-

s) Die Ueberschrift der berühmten Alemannischen Gesetze ist folgende: Incipit lex Alamannorum, quæ temporibus Chlotaris Regis una cum principibus suis, id sunt XXXIII. Episcopis, & XXXIV. ducibus & LXXII. comitibus vel *cetero populo* constituta est.

t) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. A. p.* 47?. Dieses Edikt ist aus mehrern zusammengesetzt, und ver-

wissen wir zwar nicht, ob diese Zusammenkünfte bis auf den König Childebert alle Jahr im Märzen gehalten worden; allein eine Stelle des Annalisten von Metz macht es sehr wahrscheinlich, indem dieser von dem Major Domus Pipin, Karls des Großen Urgroßvater, erzählet, er habe nach der alten Gewohnheit der Franken alle Jahr eine allgemeine Versammlung des Volkes am ersten März, die deßwegen das Märzfeld genennt worden, gehalten u). Wenn das alte Märzfeld dem neuern gleich gewesen, so wurden auf demselben die gewöhnlichen Geschenke der Franken dem König überreichet, Friede geboten für die Kirchen, Wittwen und Waisen, der Weiberraub und Mordbrand untersaget, und dem Kriegsheer befohlen, sich zu gewisser Zeit bereit zum marschiren zu halten x). Weil die Witterung im Anfang des Märzen manchmal noch sehr rauh war, so verlegte der jüngere Pipin Karls des Großen Vater, die Versammlung auf den ersten May, wornach sie das Mayenfeld (Campus Majus, auch Madius) genennt

vermuthlich auf fünf verschiedenen Märzenversammlungen gemacht worden.

u) *Annales Metenses ad A. 690.*

x) *Ibidem.*

nennt wurde. Campus oder Feld ward sie genennt weil sie auf freyem Feld gehalten wurde.

Daß die Bischöfe bey den ausserordentlichen Versammlungen des Volks zugegen gewesen, ist ausser allem Zweifel. Wenn z. B. die Gesetze zu verbessern waren, konnte man ihrer nicht wohl entbehren; weil es hauptsächlich darum zu thun war, sie mit der christlichen Religion in eine Uebereinstimmung zu bringen y). Wenn Beschwerden gegen die Könige geführt wurden, waren sie ebenfalls nicht die letzten. Wenigstens finden sich mehrere Punkte in den berühmten Edikten der Könige Chlotar des ersten und zweyten, die die Bischöfe und Kirchen angiengen z). Ob sie aber auch bey den Märzfeld in den alten Zeiten sowohl, als nachdem es von den Pipenen wieder hergestellt worden, gewesen, davon findet man gar nichts.

Als

y) Vermöge der Innschrift der Alemannischen Gesetze sieht man, daß 33 Bischöfe bey dem Aufsatz derselben zugegen gewesen. Das nemliche findet man auch bey andern.

y) Chlotarii Regis Constitutio generalis data circa annum 560. *apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 466. Item *Edictum Chlotarii II. datum A.* 615. *apud eundem. pag.* 470.

Als Bonifacius in Deutschland angekommen, die dortigen Kirchen zu verbessern, trug er vor allem auf die Haltung jährlicher Concilien an. Da nun die Nation sich ohnehin alle Jahr im May versammelte, der Bischöfe noch wenig waren, und dazu meistens Ausländer, die man nicht gern so wichtige Dinge bloß für sich unternehmen ließ, so glaubte **Karlmann** nicht besser thun zu können, als wenn er den **Bonifacius** mit seinen Bischöfen mit in die jährliche Mayenversammlung aufnähme a). **Bonifacius**, der ohnehin überzeugt war, daß er ohne **Karlmanns** und der übrigen Großen Unterstützung nichts würde ausrichten können, ließ sich dieses gern gefallen; und **Karlmann** scheinet eben diese Art gewählt zu haben, um die vorhabende Verbesserung, welche auch auf die

a) Deßwegen heißt es gleich im Eingang der ersten Versammlung: Ego Karolomannus Dux & Princeps Francorum anno ab J. C. DCCXLII. XI. videlicet *Kalendas Majas* —. In dem zweyten heißt es: Modo autem in hoc Synodali conventu, qui congregatus est ad *Kalendas Martias* in loco qui dicitur Liptinas. Es scheint demnach, daß der May sey noch nicht so vestgesetzt gewesen, daß man nicht auch zu Zeiten den März dazu gewählet.

die Sitten der weltlichen, und die Herausgabe der Kirchengüter angesehen war, ihnen desto angenehmer zu machen; und zugleich zu zeigen, daß es nicht sein Werk, sondern des Pabstes, und anderer apostolischer Männer sey.

Deßwegen ist sich auch gar nicht zu verwundern, daß Karlmann als die Hauptperson auf diesen Concilien erscheint, und in seinem Namen die Verordnungen verkündigt werden, indem die Bischöfe auf die Versammlungen des Volkes, und nicht das Volk oder die Großen auf die Versammlungen der Bischöfe sind aufgenommen worden. Man vergaß aber dabey auch die Staatsgeschäfte nicht, die ebenfalls in Berathschlagung gezogen wurden. Beyde Mächte, die geistliche und weltliche, sollten sich nach dem Plan des Karlmann wechselsweise mit Rath und That unterstützen, um desto besser ihren Zweck zu erreichen. Karl der Große und sein Nachfolger fanden diese Verfassung für die Monarchie so ersprießlich, daß sie solche ohne Bedenken beybehielten; besonders da die Bischöfe von langer Zeit her die Lasten des Staats so gut trugen als die Weltlichen, und mehr, als es sich für ihren Stand geziemte.

Uebrigens kann niemand leugnen, daß nicht Bonifacius der Mann gewesen, der die redlichsten Absichten bey seinen Unternehmungen, und den standhaftesten Muth zur Ausführung derselben gehabt. Wenn er nicht gelehrter gewesen, als seine Zeitgenossen, und die Päbste selbst, so verdient er gewiß Nachsicht b). Dem Pabst selbst, ob er gleich dessen Ansehen so sehr zu befördern gesucht, sagte und schrieb er mit der Freymüthigkeit eines Engelländers alles, was er Unanständiges von ihm und der römischen Kirche erfuhr c). Und wenn er für sich nicht alles gethan hat, was er hätte thun sollen: so waren gewiß mehr die Zeitumstände, als er, Schuld daran. Kurz, Deutschland hat dem Heil. Bonifacius, als einem Mann, der

b) Aus diesem Gesichtspunkt muß man seine Streitigkeiten mit dem Salzburgischen Bischof **Virgilius** über die Antipoden betrachten; ob es sich schon nicht eigentlich aus den noch vorhandenen wenigen dahin einschlagenden Nachrichten bestimmen läßt, was **Virgilius** für ein System gehabt, und ob er Antipoden oder nebst den unsrigen noch mehrere planetarische Systemen und Sonnen angenommen habe.

c) Man lese z. B. sein hundert zwey und dreyßigstes Schreiben p. 181. nach der Ausgabe des **Serarius**.

der ihm Lehrer der Religion sowohl als anderer Wissenschaften verschaft, der seine Bewohner vom Pferdefleisch entwöhnet, und den Grund zum Schreiben bey ihnen geleget, der sich endlich nicht gescheut hat, sein Blut für sie zu vergiessen, unendlich viel zu danken.

Staatliche Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen
Bd.: 2

1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB Lb 16(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420568-3
VD18 90041763